



# Stenografischer Bericht

## 81. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Oktober 2010,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5315

Beschlüsse zur Tagesordnung

Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 5315  
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 5315

### TOP 1

a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „20 Jahre deutsche Einheit“**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 5315

### b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 5320  
Frau Budde (SPD) ..... 5325  
Herr Geisthardt (CDU) ..... 5329  
Herr Wolpert (FDP) ..... 5329  
Herr Scharf (CDU) ..... 5331

### TOP 2

#### Fragestunde - Drs. 5/2873

Frage 1:  
**Neubesetzung der Stelle als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

Herr Wolpert (FDP) ..... 5337  
Staatsminister Herr Robra ..... 5337

Frage 2:  
**Biotechnologie**

Herr Dr. Schrader (FDP) ..... 5337  
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ..... 5337

Frage 3:  
**Schadstoffbelastung im Finanzamt Köthen**

Herr Henke (DIE LINKE) ..... 5339  
Minister Herr Bullerjahn ..... 5339

**Frage 4:**  
**Einnahmen, Schulden und Investitionen**  
**der kommunalen Kassen**

Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 5340  
 Minister Herr Hövelmann ..... 5340

**Frage 5:**  
**Entwicklung des Krankenstandes und**  
**der Frühverrentung in den Jahren 2006**  
**bis 2010**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) ..... 5341  
 Minister Herr Bullerjahn ..... 5341

**Frage 6:**  
**Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Übertragung der Daten von den Arbeitsgemeinschaften in die Optionskommunen**

Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... 5341  
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ..... 5342

**Frage 7:**  
**Umzüge von Schülerinnen und Schülern**  
**über die Landesgrenze**

Herr Kley (FDP) ..... 5342  
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff ..... 5342

**TOP 3**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2554**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2839**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 29.04.2010)

Herr Kley (Berichterstatter) ..... 5343

Beschluss ..... 5344

**TOP 4**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2264**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2843**

(Erste Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 12.11.2009)

Frau Fischer (Berichterstatterin) ..... 5344  
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) ..... 5344  
 Herr Tullner (CDU) ..... 5345  
 Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 5346  
 Frau Fischer (SPD) ..... 5346  
 Minister Herr Bullerjahn ..... 5347

Beschluss ..... 5347

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1468 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2863**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2892**

Änderungsanträge der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2907 und Drs. 5/2908**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 11.09.2008)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter) ..... 5353  
 Minister Herr Hövelmann ..... 5354  
 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5355  
 Herr Rothe (SPD) ..... 5357  
 Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 5358  
 Herr Reichert (CDU) ..... 5359

Beschluss ..... 5359

**TOP 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2853

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Minister Herr Dr. Aeikens..... | 5348 |
| Herr Hauser (FDP) .....        | 5349 |
| Herr Barth (SPD) .....         | 5349 |
| Herr Czeke (DIE LINKE).....    | 5350 |
| Herr Hartung (CDU).....        | 5351 |
| Ausschussüberweisung .....     | 5352 |

**TOP 7**

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2854

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Minister Herr Bischoff ..... | 5352 |
| Ausschussüberweisung .....   | 5353 |

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2875

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2893

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Minister Herr Dr. Aeikens.....  | 5360 |
| Herr Kley (FDP) .....           | 5360 |
| Herr Bergmann (SPD) .....       | 5361 |
| Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... | 5363 |
| Frau Brakebusch (CDU) .....     | 5363 |
| Ausschussüberweisung .....      | 5364 |

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2876

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Minister Herr Dr. Aeikens..... | 5364 |
| Herr Hauser (FDP).....         | 5365 |
| Ausschussüberweisung .....     | 5365 |

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bürgerrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerchaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2877

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Minister Herr Bischoff..... | 5366 |
| Herr Kosmehl (FDP) .....    | 5366 |
| Herr Jantos (CDU) .....     | 5367 |
| Frau Bull (DIE LINKE).....  | 5368 |
| Frau Schmidt (SPD).....     | 5368 |
| Ausschussüberweisung .....  | 5368 |

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Ausweisung einer Bildungsquote im Landshaushalt Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/105

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/2844

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 06.07.2006)

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| Herr Tullner (Berichterstatter) ..... | 5369 |
| Minister Herr Bullerjahn .....        | 5370 |
| Frau Dr. Klein (DIE LINKE) .....      | 5371 |
| Herr Graner (SPD) .....               | 5371 |
| Herr Kley (FDP) .....                 | 5372 |
| Herr Tullner (CDU).....               | 5373 |
| Beschluss .....                       | 5374 |

**TOP 14**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Dezember 2009 - LVG 23/10**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2834**

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) ..... 5383

Beschluss ..... 5383

**TOP 19**

Beratung

**Zukunft des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2870**

Herr Kosmehl (FDP)..... 5374, 5376, 5381

Herr Gallert (DIE LINKE)..... 5376

Minister Herr Hövelmann ..... 5377

Herr Stahlknecht (CDU) ..... 5379

Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 5380

Herr Rothe (SPD)..... 5381

Beschluss..... 5383

Beginn: 10.01 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode und darf die Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 43. Sitzungsperiode liegen mir zwei Entschuldigungen vor. Minister Herr Dr. Haseloff ist heute nicht anwesend. Er nimmt an der 8. Europäischen Chemiekonferenz in Brüssel teil, deren Präsident er ist. Herr Minister Dr. Daehre entschuldigt sich ebenfalls für die heutige Sitzung ganztägig. Er nimmt an der Verkehrsministerkonferenz in Weimar teil.

Alle anderen Mitglieder der Landesregierung sind anwesend, soweit sie nicht erkrankt sind. Das wollte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 43. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP haben Themen für die Aktuelle Debatte eingereicht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE trägt den Titel „Zum Einsatz der EU-Mittel für den vorbeugenden Hochwasserschutz durch die Landesregierung“ und liegt in der Drs. 5/2887 vor. Der Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „20 Jahre sachsen-anhaltisches Bildungssystem“ liegt in der Drs. 5/2888 vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 25 a und 25 b am morgigen Freitag als ersten Punkt zu führen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, und Frau Grimm-Benne, SPD, melden sich zu Wort)

- Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Die FDP-Fraktion möchte den Antrag zum Thema „Zukunft der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 5/2867, der als Tagesordnungspunkt 17 behandelt werden sollte, zurückziehen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Das nehme ich zur Kenntnis. - Frau Grimm-Benne möchte auch noch etwas zur Tagesordnung sagen. Bitte schön.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Präsident, hiermit beantrage ich gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Landtages im Namen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 24 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann wird der Tagesordnungspunkt 24 von der Tagesordnung abgesetzt.

Am heutigen Tag wird nach dem Tagesordnungspunkt 11 der Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen. Im Zeitplan wurde bereits darauf orientiert, dass gegebenenfalls der Tagesordnungspunkt 14 heute noch behandelt wird.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Wenn Sie der Tagesordnung zustimmen, dann bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „20 Jahre deutsche Einheit“**

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Anschließend werden wir in eine Aussprache zu der Regierungserklärung eintreten. - Herr Professor Dr. Böhmer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands lebt bereits eine junge Generation unter uns, die die Teilung unseres Landes nicht erlebt hat und für die der 3. Oktober 1990 bereits ein Datum aus dem Geschichtsbuch ist.

Uns, die wir die Teilung, den Mauerbau, die Maueröffnung und die Wiedervereinigung erlebt haben, müssen wir nicht daran erinnern. Die Freude, das Ende der Teilung noch miterlebt zu haben, wird bleiben. Einerseits sind noch lange nicht alle Langzeitfolgen der Teilung und noch nicht alle Komplikationen des Wiedervereinigungsprozesses überwunden. Andererseits wird es zukünftig immer wichtiger werden, an diese Periode unserer Geschichte zu erinnern.

Selbst im Rückblick und mit 20 Jahren Abstand erscheint es immer noch wie ein Wunder, wie sich die Welt in den nur 329 Tagen zwischen dem 9. November 1989 und dem 3. Oktober 1990 veränderte. Die Geschichte lief damals wie im Zeitraffer. War da eben noch die Mauer, die uns in der DDR wie für die Ewigkeit gemacht erschien oder wenigstens erscheinen sollte, so war diese plötzlich nicht nur offen, sondern innerhalb kürzester Zeit folgten freie Wahlen, die Währungsunion und schließlich die deutsche Einheit.

Doch ungeachtet der weltweiten Veränderungen wurde in diesem knappen Jahr unter dem Druck der Bürger in der ehemaligen DDR viel und hart gearbeitet, um die deutsche Wiedervereinigung Wirklichkeit werden zu lassen. Es war die Leistung der letzten Volkskammer und der Diplomatie der Regierung der Bundesrepublik.

An erster Stelle stand zunächst einmal die Aufgabe, Überzeugungsarbeit bei unseren Nachbarn und Verbündeten zu leisten. Die Wiedervereinigung Deutschlands war schließlich mehr als eine bloße Zusammenführung der beiden Teile Deutschlands. Die Skepsis im Ausland war groß. Das geteilte Deutschland war vier Jahrzehnte lang ein stabilisierendes Element der Nachkriegsordnung gewesen. Dabei war nicht nur gegenüber der Sowjetunion Überzeugungsarbeit zu leisten. Auch in Großbritannien und Frankreich sah man eine schnelle deutsche Wiedervereinigung durchaus sehr kritisch.

Nach mehrmonatigen Gesprächen wurde mit der Unterzeichnung des Zwei-plus-vier-Vertrages am 12. September 1990 der Weg für die deutsche Wiedervereinigung auf der internationalen Ebene frei gemacht.

Allerdings mussten auch in der DDR die Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung geschaffen werden. Die im März 1990 erstmalig frei gewählte Volkskammer der DDR hatte ein riesiges Arbeitspensum. Die DDR, so wie wir sie erlebt hatten, war mit Westdeutschland beim besten Willen nicht vereinbar.

Die letzte Volkskammer hat die DDR wiedervereinigungsfähig gemacht. Ich denke hierbei zum Beispiel an die Verabschiedung des Verfassungsgrundgesetzes und des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR - beide Gesetze wurden nicht ohne Grund am 17. Juni 1990 verabschiedet - oder aber an das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990, über das wir auch schon gesprochen haben. Es ist das historische Verdienst der frei gewählten Volkskammer der DDR, die Voraussetzungen und dann den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland mit Mehrheit beschlossen zu haben.

Schon damals hat es Diskussionen darüber gegeben und auch heute lässt sich vortrefflich darüber streiten, ob bei der Wiedervereinigung alles richtig gemacht worden sei und ob nicht besser ein anderer Weg hätte beschritten werden sollen. Ich halte solche Überlegungen für nutzlos. Man hätte damals sicherlich manches anders, aber nur weniges besser machen können.

Die eigentliche Politik wurde damals von den Menschen selbst gemacht, das heißt von den Menschen hier in Ostdeutschland. Es waren nicht nur die Demonstrationen auf der Straße, sondern es war die Abwanderung in den Westen, die einen Handlungsdruck erzeugt hat.

Allein zwischen dem 9. November und dem Jahresende 1989 hatten etwa 300 000 Bürger die DDR verlassen. Im Jahr 1990 sind es fast 400 000 gewesen. Der Wiedervereinigungsdruck entstand aus der Bevölkerung heraus. Es war eine Abstimmung mit den Füßen. Beide Teile Deutschlands waren daran interessiert, diese Form einer gewissen Völkerwanderung innerhalb Deutschlands zu beenden.

Auch über die Frage, ob die Vereinigung nicht besser nach Artikel 146 statt nach Artikel 23 des Grundgesetzes hätte erfolgen sollen, wurde diskutiert. Das Grundgesetz hat sich in mehr als vier Jahrzehnten Bundesrepublik hervorragend bewährt.

Zudem muss man sich die damalige Situation vorstellen: Da saßen auf der einen Seite 16 Millionen Ostdeutsche, ein Teil davon schon auf gepackten Koffern; und die anderen waren sich auch nicht richtig darüber einig, was sie wollten. Die DDR war immerhin gerade grandios gescheitert.

Auf der anderen Seite standen mindestens 60 Millionen Menschen, die zu Recht auf eine gelungene wirtschaftliche Entwicklung verweisen konnten. Diese sollten sich nun von uns sagen lassen, wie man alles auf dieser Welt besser machen könne. Das war schon damals eine irreale Vorstellung.

Der Weg über Artikel 23 mit allen damit verbundenen Problemen ist damals letztlich der einzige vernünftige gangbare Weg gewesen.

Andere wiederum behaupten, die frühe Währungsunion und die Arbeit der Treuhandanstalt hätten die DDR-Wirtschaft kaputtgemacht. Das müsste eigentlich jeder, der die DDR bewusst erlebt hat, besser wissen.

Schon Experten der Regierung Modrow hatten Anfang des Jahres 1990 etwa 30 % der Unternehmen der DDR als dringend sanierungsbedürftig und weitere 30 % als nicht mehr sanierungsfähig eingestuft. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolger einzuschätzen, auch wenn wir wissen, dass dabei auch Fehler begangen wurden und dass mancher angebliche Investor nur an eine Marktbereinigung zum eigenen Vorteil gedacht hat.

So wäre die Rettung der Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt ohne die Arbeit der Treuhand und der BvS wohl kaum gelungen.

Dabei stand gerade die chemische Industrie der DDR, die zum größten Teil im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts beheimatet war, in einem denkbar schlechten Ruf. Sie produzierte auf oft veralteten Anlagen und ohne Rücksicht auf die Umwelt zu nehmen. Leuna und Bitterfeld-Wolfen waren dafür vor 20 Jahren zum Synonym geworden.

Ende der 80er-Jahre war bereits jeder fünfte Beschäftigte der chemischen Industrie der DDR nur mit Reparaturaufgaben betraut. Im Jahr 1989 wurde allein auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt ein Drittel mehr Schwefeloxid und Staub emittiert als in der gesamten alten Bundesrepublik. Heute beträgt die Belastung noch 1 % der Werte aus DDR-Zeiten und auch die Kohlendioxidemissionen wurden um etwa 55 % gesenkt.

Natürlich war der Umbau der chemischen Industrie bei uns kein einfacher Prozess. Zunächst einmal gingen sehr viel mehr Arbeitsplätze verloren, als erhalten werden konnten oder neu entstanden, und nicht jede Entscheidung konnte von den von ihr Betroffenen nachvollzogen werden, auch wenn sie letztlich notwendig war. Ich erinnere nur an die Worte des damaligen Wirtschaftsministers Klaus Schucht zu den Buna-Arbeitern auf dem Domplatz. Heute wird in Schkopau gewiss niemand mehr bezweifeln, dass die Privatisierung an Dow die Rettung für den Standort war.

In der chemischen Industrie Sachsen-Anhalts waren im Jahr 1991 noch rund 75 000 Menschen beschäftigt. Innerhalb von weniger als zehn Jahren ging deren Zahl auf etwa 16 000 zurück. Heute arbeiten in der chemischen Industrie unseres Landes wieder rund 25 000 Menschen. Vor allem aber: Schon 2005 wurde mit einer deutlich geringeren Zahl von Beschäftigten wieder der Umsatz erreicht, den die Branche in den Jahren 1989/1990 einmal hatte. Hinsichtlich des Umsatzes je Beschäftigten liegen wir bereits seit der Jahrtausendwende kontinuierlich über dem deutschen Branchendurchschnitt.

All dies zeugt von einem erfolgreichen Strukturwandel, auf den wir zu Recht auch stolz sein können, der gleichwohl ohne die deutsche Einheit nicht zustande gekommen wäre, und so wie in der chemischen Industrie vollzog er sich in den anderen Wirtschaftsbereichen unseres Landes. Für Tausende führte dieser Strukturwandel leider zunächst zum Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Dank schulden wir auch jenen Mitarbeitervertretungen, die diesen Prozess aus Einsicht in die Notwendigkeiten verantwortungsvoll begleitet haben. Niemand wird leugnen, dass diejenigen, die dabei für längere Zeit arbeitslos wurden oder es heute noch sind, die größte individuelle Last zu tragen hatten und zum Teil noch zu tragen haben.

Aber nicht einmal Wirtschaftstheoretiker konnten bisher glaubhaft aufzeigen, wie ein solcher Strukturwandel auch des Arbeitsmarktes ohne zeitweise hohe Arbeitslosigkeit hätte organisiert werden können. Alle unsere ehemaligen sozialistischen Bruderländer haben den gleichen Prozess durchmachen müssen und stecken zum Teil noch darin. Wir hatten gegenüber den ehemaligen Bruderländern den Vorteil, die Belastung mit hohen finanziellen Sozialtransfers aus dem westlichen Teil Deutschlands abfedern zu können.

Einige haben sich damals sogar überlegt, wie man die erhofften Erlöse aus der Privatisierung der Volkswirtschaft unter der Bevölkerung verteilen könnte. Um den riesigen Bedarf an technologischer Modernisierung und ökologischer Sanierung überhaupt bezahlen zu können, musste die Treuhand für jede D-Mark, die sie eingezogenen hat, noch etwa 2 DM dazulegen, um überhaupt eine Privatisierung organisieren zu können. Dieses Geld musste aus dem Staatshaushalt dazugegeben werden. Finanziert wurde es aus dem Fonds Deutsche Einheit, der bis heute noch nicht völlig abgezahlt ist. Der Neuaufbau der Wirtschaft war nur mit erheblicher finanzieller Hilfe möglich.

Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen nennen, die die Dimension der Aufbauleistung allein für uns in Sachsen-Anhalt deutlich machen:

Seit 1991 bis einschließlich 2010 sind aus verschiedenen Quellen rund 85,6 Milliarden € nach Sachsen-Anhalt geflossen, darunter 9,5 Milliarden € aus dem Länderfinanzausgleich und rund 7,8 Milliarden € aus den EU-Fonds. Mehr als 55 Milliarden € stammen aus Bundesergänzungszuweisungen und weiteren Bundesmitteln, 12,6 Milliarden € aus dem Fonds Deutsche Einheit.

Die Gelder sind zum Beispiel in den Ausbau der Infrastruktur geflossen, so zum Beispiel rund 9,2 Milliarden € in den Straßenbau. Wir alle wissen, wie es um den Zustand der Straßen in der DDR bestellt war und wie notwendig diese Investitionen waren.

Rund 4,4 Milliarden € sind in die bauliche Sanierung und die medizintechnische Ausstattung von Krankenhäusern gegangen.

6,2 Milliarden € dienten der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und haben dort ein Investitionsvolumen von rund 32,5 Milliarden € ausgelöst. So konnten damit mehr als 131 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Fast ein Drittel der Investitionen, nämlich rund 9,3 Milliarden €, stammten von ausländischen Unternehmen.

Nicht in der genannten Summe enthalten sind die Mittel, die aus den Sozialversicherungen an die Bürgerinnen und Bürger geflossen sind, da diese Leistungen in Ost wie West nach den gleichen Grundlagen gezahlt werden. Deshalb darf daran erinnert werden, dass es neben der vereinbarten Wirtschafts- und Währungsunion die dritte Komponente, nämlich die Sozialunion, war, die uns sehr geholfen hat, diese schwierige Phase des Umbaus zu meistern, indem sie soziale Härten abgefедert und so verhindert hat, dass Menschen, die ihre Arbeit verloren, plötzlich vor dem Nichts standen. Dazu gehört auch die Anfang der 90er-Jahre in großem Umfang praktizierte Frühverrentung.

All dies hat uns in den neuen Bundesländern deutlich von unseren osteuropäischen Nachbarn unterschieden, bei denen der Transformationsprozess sehr viel stärker

soziale Härten mit sich gebracht hat. Auch daran muss man in diesem Zusammenhang erinnern dürfen.

Mit der noch nicht erfolgten völligen Anpassung der Rentenberechnungsformel sollten wir uns bewusst noch Zeit lassen. Eine zu schnelle Anpassung würde zu deutlichen Nachteilen für die Betroffenen in den neuen Bundesländern führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insgesamt sind aus Transferzahlungen in den letzten 20 Jahren pro Jahr im Durchschnitt 4,3 Milliarden € nach Sachsen-Anhalt geflossen - Geld, auf das wir dringend angewiesen waren und auch noch angewiesen sind. Um das deutlich zu machen, reicht schon der Blick auf die Steuerdeckungsquote unseres Landeshaushalts, die im Jahr 2009 bei 53 % lag.

Wir wissen aber auch, dass 20 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit die Höhe dieser Mittel rückläufig ist und sein wird. Im Jahr 2014 werden wir zum Beispiel nur noch mit knapp 3,4 Milliarden € rechnen können.

Wir müssen in Sachsen-Anhalt - wie in den anderen neuen Bundesländern - also zunehmend auf eigenen Füßen stehen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen kann, aber es wird mit Sicherheit nicht einfach werden.

Bereits in den Jahren 2007 bis 2009 sind wir in unserem Landeshaushalt ohne neue Schulden ausgekommen. Dann mussten wir wegen der weltweiten Wirtschaftskrise wieder Kredite aufnehmen. An unserem Ziel der Haushaltkskonsolidierung ändert dies freilich nichts. Zum Schuldenabbau gibt es auch angesichts der demografischen Entwicklung keine Alternative.

Unsere Wirtschaft ist nicht mehr vergleichbar mit der der 90er-Jahre. Sie ist sehr viel robuster geworden. Wir sind bislang auch vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Die Arbeitslosenzahlen sind weiter gesunken und sind so niedrig wie seit Beginn der 90er-Jahre nicht mehr. Auch andere Wirtschaftsdaten stimmen optimistisch. So ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt von 1991 bis 2009 in Sachsen-Anhalt um 65,6 % gestiegen. In Deutschland insgesamt waren es in diesem Zeitraum nur 22,7 %. Inzwischen erreichen wir fast 74 % des gesamtdeutschen Wertes, 1991 war es erst etwa die Hälfte.

Während im Jahr 1991 noch 77,2 Arbeitsstunden erforderlich waren, um 1 000 € des Bruttoinlandsproduktes zu erwirtschaften, waren es 2008 nur noch 28,6 Stunden. Diese Produktivitätsverbesserung hatte leider auch zur Folge, dass die Arbeitslosigkeit langsamer zurückging, als es von uns erhofft worden war.

Erfreulich ist auch, dass es uns gelungen ist, insgesamt einen Strukturwandel zu vollziehen. Es sind nicht mehr allein die für Sachsen-Anhalt traditionell wichtigen Branchen, wie die Chemieindustrie, der Maschinenbau oder die Ernährungsbranche, die das Bild unserer Wirtschaft prägen. Neue Branchen wie die Automobilzulieferer, die Solarindustrie und der Windenergianlagenbau sowie insgesamt der Bereich der regenerativen Energien sind hinzugekommen. Damit ist unsere Wirtschaft nicht nur vielgestaltiger, sondern auch weniger krisenanfällig geworden.

Ausdruck dieser gewachsenen Leistungskraft unserer heimischen Wirtschaft ist die gestiegene Exportquote.

Lag diese vor zehn Jahren noch bei lediglich 15,7 %, so ist sie inzwischen auf rund 27 % im Jahr 2009 gestiegen. Wir wissen aber auch, dass an dieser Stelle noch Steigerungspotenzial vorhanden ist. Vom deutschen Durchschnitt - dieser liegt bei etwa 44 % - sind wir noch ein ganzes Stück entfernt.

Eine Ursache dafür liegt ohne Zweifel in der recht kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt. 90 % aller Unternehmen haben weniger als 20 Arbeitsplätze. Das bei uns entwickelte Modell der Chemieparks, das auch international Beachtung gefunden hat, oder Firmennetzwerke, wie das der Automobilzulieferer Mahreg, sind unser Weg in die Zukunft. Sie zeigen, wie man durch Bündelung der Kräfte positive Effekte für die Entwicklung der Wirtschaft in einer Region organisieren kann.

Der noch zu den westlichen Flächenländern bestehende Unterschied beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner resultiert im Wesentlichen aus der noch zu geringen Dichte an Industriearbeitsplätzen. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsplätze ist die Produktivität nur noch unwesentlich geringer. Umfangreiches Datenmaterial wurde von den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes dazu zusammengetragen und mit dem Jahresbericht 2010 der Bundesregierung zur deutschen Einheit vorgelegt.

Es gibt erfreulicherweise auch bemerkenswerte Erfolgsgeschichten. Eine nach 1990 gegründete kleine Firma in Magdeburg ist inzwischen auf über 2 000 Beschäftigte gewachsen und hat ihren Hauptsitz kürzlich in ein Gebäude verlegt, das in besonderer Weise mit der Magdeburger Industriegeschichte verbunden ist, nämlich in das im 19. Jahrhundert errichtete Hauptgebäude der Krupp-Gruson-Werke, das lange Zeit als Verwaltungsgebäude des Sket-Werkes genutzt wurde und heute wieder voller Wirtschaftsleben ist.

Selbstverständlich waren die letzten 20 Jahre nicht nur vom wirtschaftlichen Umbau in unserem Land geprägt, auch wenn die Wirtschaft der Bereich ist, in dem die Grundlagen für den gesellschaftlichen Wohlstand gelegt werden. Nur das, was produziert wird, kann auch verbraucht oder verkauft werden. Das ist eine einfache Grundregel, die konsequent befolgt werden sollte; auch das lehrt uns die DDR-Geschichte.

Neben veränderten Wirtschaftsstrukturen hat uns die deutsche Einheit auch die Strukturen eines Rechtsstaates und, damit verbunden, Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gebracht. Die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, ohne die keine Demokratie funktionieren kann, wurde wiederhergestellt.

Der Landtag hat in seiner ersten Legislaturperiode immerhin über 279 Gesetzentwürfe zu beraten gehabt. In der letzten Legislaturperiode von 2002 bis 2006 waren es noch 155. Wir geben zu, dass wir, die wir damals angefangen haben, die Regeln des Parlamentarismus auch erst wieder erlernen mussten.

Gleichwohl waren dies vermutlich noch die einfachsten Anpassungsprozesse, nämlich der staatsrechtliche, der verfassungsrechtliche, der kommunalrechtliche und der verwaltungsrechtliche Anpassungsprozess an den gesamten Gesetzeskodex der westlichen Bundesländer. Vieles musste nur abgeschrieben werden, weil es zum Rechtsrahmen gehörte und sich bereits bewährt hatte.

Mir haben - ich glaube, zu Recht - nicht wenige Verwaltungsbeamte aus Westdeutschland gesagt, wenn sie

ihre Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem gleichen Gesetzeskodex und mit den gleichen schwierigen Durchführungsbestimmungen, beispielsweise zu § 44 der Landeshaushaltssordnung, hätten aufbauen müssen, dann hätten sie das wohl nicht geschafft. Wir haben Gesetze übernommen, die in Westdeutschland erst in der ersten Hälfte der 70er-Jahre geschaffen wurden, also nachdem der wirtschaftliche Aufbau dort im Wesentlichen abgeschlossen worden war.

Es ist darüber diskutiert worden, ob man für eine Übergangsphase nur einen Teil des westdeutschen Rechtsapparates übernehmen solle. Es waren die Vertreter der Volkskammer, die damals gesagt haben: Wir wollen unter den Schutz des Grundgesetzes; wir wollen keine andere Rechtslage; wir wollen kein Sondergebiet; wir wollen Teil der Bundesrepublik werden.

Damit haben wir ein Verwaltungsrecht übernommen, das sehr ausdifferenziert und deshalb auch sehr personalaufwendig ist. Trotzdem müssen wir es mit den gleichen Personalzahlen schaffen, mit denen es auch die westlichen Flächenländer hinbekommen. Wir haben angefangen, die dazu notwendigen strukturellen Reformen in allen Verwaltungsbereichen unseres Landes zu organisieren. Aber ich gebe auch zu: Einiges wird noch zu tun sein.

In der Bilanz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land 20 Jahre nach der Wiedervereinigung sieht manches anders aus. An Umfragen, die uns die Befindlichkeiten unserer Bürger 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung nahebringen wollen, fehlt es derzeit nicht.

Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg hat ergeben, dass sich nur 9 % der Befragten in den neuen Bundesländern die DDR zurückwünschen würden. Aber mehr als die Hälfte der Befragten will weder DDR wiederhaben, noch fühlt sie sich im geeinten Deutschland schon richtig wohl.

52 % der Westdeutschen sind wiederum der Meinung, dass es dem Osten inzwischen besser oder zumindest teilweise besser geht als dem Westen. Auch dafür gibt es schon Beispiele, wenn man die Leistungsstatistiken bis auf die Kreisebene herunterbricht.

Die immer häufiger polemisch geäußerte Frage, wann die so genannte innere Einheit erreicht sei, wird sich mit einzelnen statistischen Ergebnissen sicherlich nicht beantworten lassen.

Zu den emotionalen Problemen, die wir noch nicht überwunden haben, gehört auch, dass wir uns in Ost- und Westdeutschland gegenwärtig noch mit Vorurteilen begreifen. Niemand aus der ehemaligen DDR muss sich einreden lassen, dass der Misserfolg des Wirtschaftssystems sein persönliches Versagen gewesen sei und dass seine persönliche Lebensleistung deshalb weniger wert sei. Aber niemand aus den westlichen Bundesländern kann mit Recht so auftreten, als ob der Erfolg der sozialen Marktwirtschaft sein ganz persönlicher Lebenserfolg gewesen sei. Beides hat es gegeben. Weder das eine noch das andere sollte uns beeindrucken und sollten wir respektieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

20 Jahre nach der Wiedervereinigung haben beide ehemaligen Teile Deutschlands viele gute Gründe, gemeinsam auf das bisher Erreichte und die bisher erreichte

Aufbauleistung in den östlichen Bundesländern stolz zu sein.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Der mentale Transformationsprozess ist sicher noch nicht abgeschlossen. Totalitäre Sozialisationserfahrungen in einer vormundschaftlichen Fürsorgediktatur müssen zwangsläufig zu einer anderen Verhaltensweise führen als die Sozialisation in einer weltoffenen Wettbewerbsgesellschaft. Noch heute ist die Neigung, vom Staat mehr zu erwarten, als er in einer freiheitlichen Leistungsgesellschaft überhaupt zu leisten vermag, in den neuen Bundesländern weit verbreitet.

Eine andere Frage, die immer wieder thematisiert wird, ist die Ost-West-Angleichung. Auch 20 Jahre nach der Wiederherstellung der Einheit gibt es noch Unterschiede, zum Beispiel bei den durchschnittlichen Einkommen und bei den durchschnittlichen Renten.

Die neuesten Angaben zu den verfügbaren Einkommen in Deutschland weisen zum Beispiel für den Bördekreis in Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 ein Einkommen von rund 16 700 € pro Kopf aus. Damit liegt der Bördekreis an der Spitze im Vergleich aller Landkreise in Sachsen-Anhalt. Das verfügbare Einkommen im Bördekreis entspricht zwar nur einem Anteil von 88,2 % am deutschen Durchschnitt, aber dieser Anteil ist höher als in der Stadt Flensburg, die auf 86,3 % des deutschen Durchschnitts kommt, und auch höher als in Gelsenkirchen, wo das verfügbare Einkommen pro Kopf 87 % des deutschen Durchschnitts entspricht.

Ich will das nur am Rande sagen. Es gibt bei uns zumindest einen Landkreis, dessen Wirtschaftsleistung besser ist als etwa die Leistung von fünf anderen Landkreisen in westdeutschen Regionen. Wir sollten den Blick zunehmend auf das richten, was wir erreicht haben. Das bedeutet nicht, aus den Augen zu verlieren, was wir noch erreichen wollen.

In allen föderalistisch strukturierten Staaten der Welt gibt es regionale Unterschiede. Die Unterschiede zwischen Ost und West in Deutschland sind nur noch wenig größer als die zwischen Nord und Süd, aber wir leiden mehr darunter, weil wir hier über 60 Jahre hinweg zentralistische Staatsstrukturen hatten.

Die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen sollte auch nicht zum Verzicht auf unsere regionale Identität führen. Auch wir können mit Stolz auf einiges verweisen, was wir als Alleinstellungsmerkmal unseres Landes behalten und wofür wir auch in Zukunft werben wollen.

Die Menschen bei uns wollten die Freiheit. Sie meinten damit zunächst die Reisefreiheit und sie meinten damit die Presse- und Meinungsfreiheit. Die meisten meinten auch die D-Mark, nach der laut gerufen wurde. Sie wussten nicht und konnten nach mehr als 60 Jahren Unfreiheit auch nicht wissen, dass Freiheit zugleich mehr Selbstverantwortung und Übernahme von mehr Risiko durch jeden Einzelnen bedeutet.

Das Erlebnis des wirtschaftlichen Transformationsprozesses mit der hohen Arbeitslosigkeit, mit der großen Verunsicherung und auch der Enttäuschung vieler, die in diesen Prozess mit Illusionen hineingegangen sind, hat dazu geführt, dass die Freiheit heute von nicht wenigen anders gesehen wird. Es gibt heute noch eine nicht ge-

ringe Anzahl von Menschen, die vor dieser Freiheit Angst haben, weil sie sich ihr nicht gewachsen fühlen. Ihnen sind wir Chancen schuldig, sich in dieser Freiheit selbst bewähren zu können.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wer für diese Freiheit wirbt, der muss sich auch darum kümmern, dass sich die Menschen dieser Freiheit gewachsen fühlen können. Und das ist, denke ich, unsere Aufgabe als Politiker.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich weiß, dass wir dafür noch einiges zu tun haben. Wir in den neuen Bundesländern haben jetzt einen großen Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit gebrochenen Erwerbsbiographien und noch immer viele Langzeitarbeitslose. Sie wachsen in eine Zukunft mit niedrigen Rentenansprüchen hinein. Je früher die noch abweichende Rentenberechnungsformel an die im Westen gültige angeglichen würde, desto niedriger würden die Rentenansprüche werden.

Es ist in unserem Interesse, diesen Prozess zu prolongieren. Aber damit wächst auch die Zahl der Personen mit Grundsicherungsansprüchen an ihre jeweilige Kommune überproportional. Unsere Gemeinden, die durchschnittlich lediglich über 51 % des Gewerbesteueraufkommens der westdeutschen Gemeinden verfügen, werden dies nicht leisten können.

Diejenigen, die schon vor 20 Jahren gegen die Wiedervereinigung Deutschlands gestimmt haben, erklären das jetzt zu einer glatten Katastrophe. Diejenigen aber, die sich heute noch über das erlebte Wunder der Wiedervereinigung freuen, werden sich auch dadurch nicht entmutigen lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Als ein noch zu lösendes Problem dürfen wir es aber auch nicht unterschätzen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Es gibt auch noch andere Formen der Teilung und der Wiedervereinigungspolitik, aus denen Handlungsbedarf resultiert. Fast all diese Probleme werden sich umso schneller und umso besser lösen lassen, je schneller die eigene Wirtschaftskraft und dadurch das eigene Steueraufkommen wachsen werden. Deshalb müssen wir uns auf diese Aufgabe schwerpunktmäßig konzentrieren.

Die wichtigsten Aufgaben bei der Umwandlung einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer privatrechtlich organisierten, weltoffenen Marktwirtschaft sind erledigt. Unsere wirtschaftliche Grundlage ist noch zu klein, aber sie ist wettbewerbsfähig. Auch die Zahl anspruchsvoller und besser bezahlter Arbeitsplätze wird zunehmen. Niemand will einen Niedriglohnsektor um seiner selbst willen, aber es ist immer noch besser, eine weniger gut bezahlte Arbeit zu haben als gar keine.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der LINKEN)

Inzwischen werden auch bei uns Facharbeiter gesucht. Das ist nicht nur eine Chance für junge Menschen, die nach guter Ausbildung erstmals in das Arbeitsleben eintraten, sondern auch für ältere, die einen besser bezahl-

ten Arbeitsplatz ausfüllen können. In diesem Bereich wird es - das ist vorhersehbar - in der nächsten Zeit eine Entwicklung geben.

Die Umwandlung der Staats- und Rechtsstrukturen einer zentralistischen Diktatur in eine föderale und freie parlamentarische Demokratie ist abgeschlossen. Die notwendigen Strukturreformen zur Anpassung an die demografische Entwicklung sind auf allen Verwaltungsebenen und in allen Verwaltungsbereichen auf den Weg gebracht und schon größtenteils erfolgt. Trotzdem bleibt noch Wichtiges zu tun.

Die Anpassung der Haushaltsausgaben an die eigenen Einnahmen wird noch einige Jahre dauern. Ich hoffe sehr, dass die Konsolidierungshilfen dabei nicht verspielt werden. Die Anpassung der Personalbestände an die demografische Entwicklung ist eine schwierige, aber notwendige Maßnahme; sie ist noch nicht erledigt. Der Abbau der jährlichen Zinslasten durch Rückzahlung der Kreditschulden wird noch lange dauern; das wird nur möglich sein, wenn Mehrausgaben nicht gleich verausgabt werden und die eigene Wirtschaftskraft weiter wächst.

Meine Damen und Herren! Es wird die Zeit kommen, in der sich neue Abgeordnete über die hohen Schulden aus den Anfangsjahren unseres Landes laut wundern werden, wahrscheinlich auch in diesem Haus. Ihnen muss man dann von den Problemen der Übergangs- und Aufbaujahre berichten.

Und es wird die Zeit kommen, da werden nachgeborene Generationen danach fragen, wie das war, als Deutschland geteilt war und warum und worin der Unterschied im Leben in den beiden Teilen Deutschlands bestand. Dann sollte ihnen nicht nur von den unterschiedlichen Wirtschafts-, Rechts- und Machtstrukturen berichtet werden, nicht nur vom unterschiedlichen Gebrauch staatlicher Gewalt und vormundschaftlicher Betreuung, sondern auch von den unterschiedlichen gesellschaftlichen Zielen und Hoffnungen.

Auch die Verantwortlichen der ehemaligen DDR waren nämlich nicht daran interessiert, sich bei ihren Bürgern unbeliebt zu machen. Sie waren jedoch überzeugt von ihrer Ideologie mit dem Ziel einer neuen sozialen Gerechtigkeit, die mit selbst erfundenen, angeblich objektiven Gesetzen der menschlichen Zivilisationsgeschichte begründet wurde. Damit wurden alle Zwangs- und Strafmaßnahmen und die Begrenzung individueller Freiheiten begründet. Parallelen dazu - das wissen Sie - gibt es in der Geschichte einiger Religionen vor der Zeit der Aufklärung.

Wenn wir unsere DDR-Erfahrungen auswerten, muss dies zu einer Aufklärung über die Begleiterscheinungen sozialutopischer Ideologien und Hoffnungen führen. Diese Aufgabe haben wir bisher nur unvollständig geleistet. In jeder Gesellschaftsordnung, die Leistung braucht und die auf die Leistung der Bürger setzt, wird es auch immer wieder Unterschiede und Spannungen geben. Die Illusion von einem konfliktfreien Zusammenleben gibt es in der Geschichte zwar schon immer und es wird sie auch immer weiter geben, doch je mehr die Menschen dabei reglementiert werden, umso stärker wird der Drang nach Freiheit.

Wir haben beides erlebt. Die Menschen in Ostdeutschland und in Osteuropa haben dies mit ihrem Freiheitswillen bezeugt. Auch zukünftige Generationen werden nach neuen Wegen suchen, für sich Gerechtigkeit zu or-

ganisieren. Es gibt sicherlich kein Ende der Geschichte. Und genauso wichtig wie der individuelle Wunsch nach Wohlstand ist der individuelle Wunsch nach Selbstbestimmung in Freiheit. Das erst bedeutet die Achtung der Würde jedes Einzelnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Unsere Erfahrungen können dafür Ermutigung sein und unsere Erinnerungen sollen zukünftigen Generationen dabei helfen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Aussprache über die Regierungserklärung kommen, darf ich auf der Südtribüne Gäste begrüßen, zum einen Gäste der Landeszentrale für politische Bildung und zum anderen Schülerinnen und Schüler der Heine-Sekundarschule in Bernburg. Herzlich willkommen! Schön dass Sie da sind, insbesondere junge Leute zu einem so wichtigen Thema.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Ich rufe jetzt den Redebeitrag der Partei DIE LINKE auf. Herr Gallert hat das Wort. Wir hatten uns auf eine Debattendauer von 130 Minuten verständigt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nicht ich allein!)

- Nein, Sie dürfen 24 Minuten sprechen, die SPD 23 Minuten, die FDP zehn Minuten und die CDU 37 Minuten. Jetzt haben Sie für 24 Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „20 Jahre deutsche Einheit“ setzt die Be trachtung dieses Zeitraumes in unserem Parlament fort. Wir haben morgen noch eine Debatte, bei der es dann um 20 Jahre Bildungswesen gehen wird.

Jeder von uns hat inzwischen einen Eindruck davon bekommen, wie breit dieses Thema der 20. Jahrestage angelegt ist. Zum mindesten an der Fülle der Einladungen, die jeder von uns Abgeordneten bekommen hat, haben wir es gemerkt. Insofern dürfte es auch nicht überraschen, dass von den Rednerinnen und Rednern heute unter dieser sehr großen Überschrift durchaus auch andere Themen angesprochen werden und andere Schwerpunkte gelegt werden.

Ausgangspunkt meiner Überlegung hier und heute ist, dass dieser Zeitabschnitt der letzten 20 Jahre in den beiden Teilen der Bundesrepublik eben nicht einheitliche, sondern sehr unterschiedliche Prozesse ausgelöst hat. Der dominante Prozess im Osten der Bundesrepublik war die Anpassung an die Verhältnisse im Westen unseres Landes. Dieser Teil, der Westen, hat sich jedoch in diesen 20 Jahren ebenfalls in einem Transformations-

prozess befunden, einem Transformationsprozess, der relativ wenig mit der deutschen Einheit zu tun hat. Den musste der Osten gleichzeitig mit bewältigen.

Deswegen halte ich es für richtig und vernünftig, bezüglich dieser 20 Jahre im Osten von einem doppelten Transformationsprozess zu reden, mit dem wir es hier zu tun haben.

Der Grundton vieler Reden anlässlich dieses Jahrestages besteht in der Kernaussage, dass bei diesem Transformationsprozess im Osten vieles hervorragend gelaufen ist, einiges vielleicht auch nicht so gut, aber alles auf jeden Fall alternativlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird Sie vielleicht überraschen: Ich glaube, zum Teil ist das sehr wohl richtig.

Die möglichst schnelle Übernahme des gesamten gesellschaftlichen Systems des Westens war vor 20 Jahren erklärter Wille der übergroßen Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung. Sicherlich spielte damals auch die eine oder andere Unwissenheit über Probleme, die noch kommen werden, eine Rolle.

Aber - das gehört auch zur Wahrheit - es gab ja Menschen, die darauf hingewiesen haben, dass es solche Probleme geben könnte. Die befanden sich dann relativ schnell in einer Minderheitenposition, weil sich die übergroße Masse der Ostdeutschen mit dieser Frage zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich nicht auseinandersetzen wollte.

Es betraf meine Partei, natürlich, es betraf aber auch die Bürgerbewegung, die mit einem sehr, sehr hohen moralischen Kapital ausgestattet gewesen ist, aber auf einmal schlagartig nicht mehr interessierte. Es betraf auch die Sozialdemokratie, deren Kanzlerkandidat damals sehr wohl auf die ökonomischen Folgen aufmerksam gemacht hat, die die Umstellung innerhalb einer Währungsunion für die ostdeutsche Wirtschaft zur Folge haben würde. Sie alle befanden sich relativ schnell in einer gesellschaftlichen Minderheitenposition.

Nüchtern betrachtet, muss man heute feststellen, dass diese Mehrheitsbildung in allererster Linie Resultat der politischen und ökonomischen Bilanz der DDR selbst war. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Stagnation, ja des Niedergangs, der politisch-moralischen Delegitimierung der DDR bei ihren eigenen Bürgern bewerteten die Menschen im Osten die kritiklose Übernahme des westlichen Gesellschaftssystems zweifellos als den einzigen möglichen und attraktiven Weg. Das tat die Masse der Menschen aus vollem Herzen, wie wir es ja heute noch aus den Bildern des Jahres 1990 ersehen können.

Ich sage: Trotz aller möglichen anderslautenden demoskopischen Befunde ist das auch heute noch so. Die Menschen erleben diesen 3. Oktober als Feiertag. Sie erleben ihn in der überwiegenden Masse sehr wohl als positiv besetzten Tag, und zwar unabhängig davon, welche Erklärungsmuster wir Politiker ihnen geben. Ich glaube, das kann man hier durchaus würdigen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat sich auch im Osten bewährt. Wir sind aufgerufen, es zu verteidigen, was aber - das sage ich mit aller Deutlichkeit - nichts damit zu tun hat, den politischen Status quo für sakrosankt zu erklären. Nein, es ist gerade das Grundgesetz, das uns ausdrücklich auffordert, mit diesem politischen Status

quo sehr kritisch umzugehen und ihn an entscheidenden Stellen auch zu verändern. Das scheint unsere Aufgabe zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben dieser sehr grundsätzlichen Betrachtung gilt es jedoch an einem solchen Tag, uns der Vielzahl der individuellen Bewertungen der Menschen in diesem Land in den letzten 20 Jahren zuzuwenden. Dabei fällt auf, dass es eine außerordentlich große Bandbreite von Bewertungen gibt.

Ich sage ausdrücklich: Die Masse dieser individuellen Bewertungen existiert, und zwar unabhängig davon, ob wir Politiker es wollen oder nicht. Egal, welche Erklärungsmuster wir ihnen geben, egal, ob wir jemandem sagen, du darfst so denken oder du darfst das nicht so bewerten, die Menschen werden ihre eigenen Bewertungen für sich aufbewahren. Sie werden sich nicht nach unseren Wünschen richten.

Auch das halte ich für eine Errungenschaft. Denn einheitliche Geschichtsbilder sind Kennzeichen von Diktaturen. Auch wir sollten ausdrücklich Abstand davon nehmen, irgendeine Interpretation dieser letzten 20 Jahre als die dominant-verbindliche hinzustellen und zu sagen, dass jeder, der sie nicht teilt, aus dieser Gesellschaft ausgeschlossen gehört. Auch an der Stelle müssen wir mit Heterogenität leben.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Ich muss sagen: Die Sicht der Menschen in diesem Land auf diese letzten 20 Jahre ist außerordentlich pragmatisch. Die Landesregierung hat zwei Sachsen-Anhalt-Monitore in Auftrag gegeben. Sie hat die Menschen einmal befragt, wie sie die Situation sehen, auch im Vergleich zur DDR. Dabei gab es eine ganz klare Determinante: Je besser es den Leuten ging, umso positiver war ihr Fazit. Ganz klar.

(Zuruf von der SPD: Logisch! - Zuruf von der CDU: Na, na!)

Man muss das nur bedenken - heute hier in diesem Raum. Alle diejenigen, die sich heute hier befinden, zumindest hier unten, gehören eindeutig zu den Gewinnern dieses Prozesses.

(Herr Kurze, CDU: Durch harte Arbeit, Mensch! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Ob das für jeden einzelnen von uns so zutrifft, darüber kann man möglicherweise reden. Aber wenn Sie das für sich selbst in Anspruch nehmen, ist das gern gestattet.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Aber es gibt eben Menschen in diesem Land, und zwar nicht wenige, die trotz harter Arbeit nicht auf der Gewinnerstraße dieses Vereinigungsprozesses gelandet sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch deren Perspektive gilt es anzuerkennen. Sie hatten nicht alle das Glück, jetzt da zu sitzen, wo Sie sitzen.

(Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

- Ja, auch ich bin ausdrücklich Gewinner dieses Prozesses, genau wie Sie, Frau Weiß. Aber ich weiß eben, dass es viele andere nicht sind und dass sie deshalb

möglicherweise eine völlig andere Bewertung dieses Vereinigungsprozesses haben.

Ich will einmal auf diesen Zusammenhang gerade in der Stadt Magdeburg hinweisen. Wir haben hier im Oktober die Demonstrationen gehabt. Es gibt eine Menge Untersuchungen, wer die soziale Trägerschicht nicht nur in Magdeburg, sondern in der gesamten DDR gewesen ist, die diesen massenhaften Schub im Oktober herbeigeführt hat. Das waren tatsächlich zuallererst diejenigen, die hier in der Industrie beschäftigt waren. Das waren Arbeiter. Das war die technische Intelligenz, die sozusagen mit dem größten gesellschaftlichen Erwartungsdruck, dass sich hier etwas tun muss, auf die Straße gegangen ist.

Das ist auch logisch. Die hatten nämlich jeden Tag mit dem wirtschaftlichen Niedergang dieses Landes unmittelbar zu tun. Das waren diejenigen, die es am eigenen Leibe am ehesten gespürt haben, dass es so nicht weitergeht. Das waren die Leute von Sket. Das waren die Leute vom SKL. Das waren die Leute vom MAW. Das waren natürlich auch Leute aus der Kultur- und Künstlerszene, aus der Intelligenz, ja selbst aus dem Staatsapparat. Aber die soziale Trägerschicht das waren in erster Linie die Leute aus der Industrie.

Jetzt müssen wir uns einmal ansehen, was mit denen dann geschehen ist,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

mit denjenigen, die damals 30, 35, 40, 45 Jahre alt waren. Je älter sie übrigens waren, umso schneller wollten sie das gesellschaftliche System der Bundesrepublik herüberholen, weil sie natürlich auch für sich in Anspruch genommen haben, nicht mehr ewig warten zu wollen und zu können.

Objektiv war es so, dass gerade diejenigen oftmals nachher im Osten die größten Lasten zu tragen hatten, und zwar in allererster Linie durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes - in der Chemieindustrie - darauf hat Herr Böhmer hingewiesen -, aber auch im Schwermaschinenbereich in dieser Stadt.

Das waren diejenigen, die am härtesten mit der Konsequenz dieser neuen Transformation zu tun hatten. Das war zum großen Teil nicht die Intelligenz. Das waren nicht die Lehrer. Das waren zum großen Teil nicht die Leute, die im Staatsapparat gearbeitet haben. Nein, das waren die Industriearbeiter, die soziale Trägerschicht, die, zumindest sozusagen in der Masse diesen politischen Umschwung, diese Wende, diese Revolution herbeigeführt haben.

Da gibt es dann natürlich unterschiedliche Entwicklungen. Es gibt Leute, die haben dann an völlig anderer Stelle wieder Fuß gefasst. Viele von ihnen sind auch abgewandert. Viele haben es aber auch nicht geschafft. Deren Entwicklung in den letzten 20 Jahren war geprägt durch Arbeitslosigkeit, durch ABM, durch Umschulung, durch Niedriglohnjobs, durch Teilzeitjobs, durch Ein-Euro-Jobs, durch Hartz IV, durch Frühverrentung. Denen sozusagen eine Perspektive abzuverlangen, zu sagen, das ist jetzt mal nicht so wichtig, dein Blick auf diese 20 Jahre muss der Blick eines Erfolges sein, ist einfach widersinnig.

Ich sage auch mit aller Deutlichkeit, weil wir das in der letzten Landtagssitzung gehört haben: Ihnen zu erzählen, sie sollen mal nicht so jammern; denn wenn die

DDR weiter existiert hätte, ginge es ihnen noch viel schlechter, und mit dem Einkommen, das sie jetzt hätten, würden sie weiter im Osten ein glückliches Leben führen können, ist zynisch und kann, wenn sie das auch noch von Leuten wie uns hören, die das Vielfache an Einkommen haben, als Argumentation nicht ernsthaft verwendet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Wenn die dann sagen: Nein, das ist nicht das, was ich mir vorgestellt habe, Sozialstaatlichkeit habe ich anders verstanden, dann ist das eben nicht Ausdruck einer Sozialisation in der Diktatur eines fürsorglichen Staates.

Dann ist das sehr wohl eine berechtigte Forderung, die aus einem Staatsverständnis resultiert, das aus der Aufklärung, aus dem Humanismus kommt, und nicht das Relikt einer sozialstaatlichen Fürsorgeverwaltung einer Diktatur, die die Menschen in Unfreiheit gehalten hat. Es ist dann eine berechtigte Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Dann kommen wir zu der Frage: War alles alternativlos? Oder - wie der Ministerpräsident es heute gesagt hat -: Man hätte vieles anders machen können, aber kaum etwas besser. - Nun gut.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Septembersendung von „Frontal 21“ gesehen hat. Diejenigen, die das getan haben, werden es wahrscheinlich mit steigendem Blutdruck getan haben.

Das Problem ist recht einfach zu beschreiben. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland hat die DDR gebraucht, aber nicht als Produzent, nicht als Konkurrent, sondern als Markt, und zwar ausschließlich. Sie war so produktiv, dass sie 1990 faktisch die DDR mitversorgen konnte, ohne dass sie auch nur in etwa darauf angewiesen war, dass hier etwas hergestellt worden wäre.

(Frau Weiß, CDU: Das ist aber nicht neu! - Herr Miesterfeldt, SPD: Sagen Sie doch, woran das lag!)

- Ja, das war die Situation.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vor diesem Hintergrund glauben wir sehr wohl, dass es eine strategische Entscheidung gewesen ist, das gesamte Treuhandvermögen so schnell wie möglich an diese potenziellen Konkurrenten verkaufen zu wollen.

Ich glaube, es war absehbar, was dann passierte. Es war absehbar, dass im Prinzip der gesamte industrielle Bereich der DDR zusammenbrach,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU - Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

und zwar in erster Linie deswegen, weil er technologisch nicht in der Lage gewesen ist, dem Wettbewerb standzuhalten,

(Herr Franke, FDP: Ja! - Frau Weiß, CDU: Au, au! - Frau Take, CDU: Weil sie unproduktiv war!)

weil die Wirtschaft der DDR tatsächlich zum großen Teil marode und unproduktiv war, aber eben auch, weil sich mit dieser Privatisierungsstrategie die Konkurrenten, die diese industrielle Basis auch gar nicht brauchten, darum

kümmern sollten, sie zu entwickeln. Das musste schiefgehen.

Die Konsequenz dieser Politik haben übrigens in erster Linie tatsächlich die Westdeutschen selbst zu tragen gehabt, nämlich über die Steuerbelastungen, die sie wiederum für die Transferzahlungen in den Osten leisten mussten, aber natürlich auch die Ostdeutschen, die auf einmal nicht mehr in der Lage gewesen sind, in irgend einer Art und Weise aus der Situation, in der sie sich vorher befunden haben, heraus einigermaßen konkurrenzfähig zu produzieren, und sich mit Arbeitslosigkeit und allen anderen Umbrüchen, die damit zusammenhingen, auseinandersetzen mussten.

Etwa 80 % aller Menschen in der ehemaligen DDR bzw. in der DDR im Übergang mussten ihren Arbeitsplatz wechseln. Viele haben es eben nicht geschafft, eine neue Perspektive zu finden. Da, glaube ich, hätte man sehr wohl im positiven Sinne einiges anders machen können.

Noch radikaler war dieser Prozess bei der Übernahme von Banken aus der DDR durch westliche Institute. Ein bis heute geheim gehaltener Bericht des Bundesrechnungshofes - auch interessant übrigens - berichtete zum Beispiel davon, dass die westdeutsche DG-Bank die Genossenschaftsbank der DDR für 106 Millionen DM kaufte und dabei sage und schreibe 15,5 Milliarden DM Altforderungen erwarb.

Die ostdeutsche Berliner Stadtbank AG wurde für 49 Millionen DM gekauft und beinhaltete 11,5 Milliarden DM Altforderungen. 11,5 Milliarden DM, die durch die Bundesrepublik über Bürgschaften garantiert waren. Das heißt, diese Bank ist für 49 Millionen DM verkauft worden. Diese Bank hatte 11,5 Milliarden DM Altschulden, die die Bundesrepublik garantiert hatte.

Der Kollege Waigel ist gefragt worden, warum er das damals gemacht hat. Er hat gesagt: Wir brauchten halt die Banken.

Wer hat denn das bezahlt? - Das hat natürlich in erster Linie der westdeutsche Steuerzahler bezahlt. Diesen Superprofit von mehreren 10 000 % hat der westdeutsche Steuerzahler bezahlt. Und die Ostdeutschen, so wie das IWH sagt, in größerem Maße allein durch den Personaltransfer, durch die Abwanderung.

Es ist ja so, wie der Kollege Blum sagt, dass in etwa ein Viertel des Wirtschaftswachstums im Westen inzwischen durch die Leute hergestellt wird, die aus dem Osten abgewandert sind, die hier also produziert haben bzw. die hier ausgebildet worden sind. Das ist der Zusammenhang und auch den muss man ehrlicherweise aufnehmen.

Lassen Sie mich aus der Sicht der Westdeutschen noch ein Problem benennen. Vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Arbeitslosigkeit im Osten entstand vor allem im bürgerlichen Lager recht schnell die Idee, soziale Errungenschaften im Arbeitsmarkt der Bundesrepublik zurückzuschrauben mit der Begründung, damit würden wir die Hürden zum Eintritt in den Arbeitsmarkt senken.

Wir haben heute mit den Auswirkungen dieser Politik zu tun: Niedriglohnsektor, Auflösung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in zum Teil nicht mehr sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs, Abbau von Kündigungsschutz, Ausdehnung der Zeitarbeit, Auflösung der Flächentarifverträge und vieles andere mehr.

Diese substanziale Verunsicherung aufseiten der Arbeitnehmer schwachte natürlich in den letzten 20 Jahren ein Stück weit vom Osten in den Westen. Wenn im Westen dann Betriebsräte gesagt haben: Nein, diese Geschichte machen wir nicht mit, dann haben sie auf einmal mit der Situation zu tun gehabt, dass ihnen gesagt wird: Leute, wenn ihr das nicht mitmacht, im Osten finden wir allemal dafür Leute, die unter diesen Bedingungen arbeiten; dann verlegen wir unseren Sitz eben in den Osten.

Nun kann man ja diese Prozesse unterschiedlich bewerten. Aber glaubt denn jemand von uns ehrlich, dass vor dem Hintergrund dieser Situation bei westdeutschen Arbeitnehmern eine Vereinigungseuphorie entstanden ist? - Doch wohl nicht. Dazu muss ich ganz deutlich sagen, dafür habe ich ausdrücklich Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

All das sind Entwicklungen, die eben nicht alternativlos waren. Deswegen bedeutet 20 Jahre deutsche Einheit eben auch zu schauen: Welche Alternativen hätte es gegeben? Welche Fehler wurden gemacht? Welche substanzialen Fehler wurden natürlich auch in der DDR gemacht? Was war daran falsch? Was lief im Vereinigungsprozess falsch und was lief in den letzten 20 Jahren falsch?

Das ist eine legitime Frage. Diese Frage dient nicht dazu, Recht zu haben oder irgendjemanden abzuurteilen. Sie dient dazu, Fehler nicht zu wiederholen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen sie mich jedoch aus aktuellem Anlass noch auf ein anderes Problem zu sprechen kommen.

Interessanterweise war die Rede des Bundespräsidenten anlässlich des 3. Oktober - oder vielmehr die öffentliche Reaktion darauf - weniger von seinen Aussagen zum Ost-West-Verhältnis als zum Thema Migration geprägt. Offensichtlich steht selbst am Jahrestag der deutschen Einheit das Ost-West-Verhältnis nicht mehr unbedingt im Mittelpunkt der Debatte. Sie können überlegen, ob das unbedingt schlecht ist oder vielleicht auch ein Zeichen von Normalität.

Was mich an dieser Debatte jedoch überrascht hat, war die Aufregung, die die Rede von Christian Wulff ausgelöst hat. Was hat er denn so Schlimmes gesagt? Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.

Mich überrascht diese Aufregung vor allem deshalb, weil er mit dieser Aussage lediglich eine Situation beschrieben hat. Er hat ja noch nicht mal ein Ziel artikuliert. Und was ist bitte daran falsch, dass wir eine Situation haben, in der der Islam inzwischen auch zu Deutschland gehört? Abgesehen übrigens davon, dass ideengeschichtlich auch der Islam vor dem Hintergrund einer christlich-jüdischen Tradition entstanden ist, müssen wir einfach anerkennen, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland viele Millionen Menschen mit islamischem Glaubensbekenntnis gibt. Das ist doch eine Tatsache.

Was wollen wir denen denn sagen? Nein, ihr gehört nicht zu Deutschland? Ihr gehört nicht dazu? Warum gehört ihr nicht dazu? Weil ihr euch nicht in einer christlich-jüdischen Glaubenstradition bewegt?

Was, bitte, soll die Kritik an den Äußerungen von Christian Wulff? Was bitte, wenn das ernst gemeint ist, heißt denn „Integrationsdebatte“? Heißt Integrationsdebatte: Ihr werdet erst dann anerkannt, wenn ihr alle so seid wie wir, nämlich Christen oder Mitglied einer christlichen Kirche? Was heißt das übrigens für Atheisten in diesem Land? Gehören die möglicherweise auch nicht mehr zu dieser christlich-jüdischen Tradition?

Was ist eigentlich dann diese Gesellschaft? Wer sagt eigentlich, wer zu dieser Gesellschaft gehört? Wer ist dann „wir“? Und wer gehört nicht zu diesem „wir“? - Das sind die Fragen, die bei der Integrationsdebatte eine Rolle spielen.

Dazu sage ich ausdrücklich: Da bekennen wir uns ausdrücklich zu den Dingen, die Christian Wulff gesagt hat. Wir finden die Kritik daran völlig unangebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man das auch alles anders sehen. Man kann auch, wie Herr Sarrazin meint, eine biologistisch definierte niedere Intelligenz bei diesen Bevölkerungsgruppen erkennen und sie deswegen nicht zu Deutschland zählen. All das kann man machen. Eigentlich nicht vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Aber inzwischen darf man das offensichtlich in dieser Bundesrepublik Deutschland. Wir halten das aber ausdrücklich und definitiv für falsch.

Ja, es gibt einen gesellschaftlichen Konsens in dieser Bundesrepublik Deutschland, auf den wir uns beziehen müssen. Aber der gesellschaftliche Konsens besteht eben nicht in dem Bekenntnis zur christlichen Leitkultur, sondern der gesellschaftliche Konsens ist das Grundgesetz in dieser Bundesrepublik Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich haben wir es mit Konflikten bei Migration, unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und unterschiedlichen Herkünften zu tun; natürlich ist das so. Diese Konflikte müssen in einem gesellschaftlichen Konsens ausdiskutiert werden.

Es gibt zum Beispiel den Vorwurf der Stellung der Frau im Islam - oder besser und eigentlich richtig: bei den Islamisten. Das ist ein gewaltiges Problem. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist denn die Gleichstellung der Frau und die gesellschaftliche Debatte bei uns wirklich und in allererster Linie Ausdruck einer christlichen Tradition? War es nicht in Wahrheit so, dass sich die Debatte über die Gleichstellung der Frau jahrhundertelang neben der Kirche und oftmals sogar gegen die Kirche durchsetzen musste, auch hier in unserer christlichen Tradition?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ist es nicht vielmehr so, dass sich die Stellung der Frau bei uns von außerhalb in der Institution Kirche verändert hat, und oftmals gegen Widerstände, die es zum Teil heute noch gibt? Also ist das doch nicht eine Frage der christlichen Leitkultur. Das ist doch vielmehr eine Frage des Bekenntnisses zum Grundgesetz, nach dem die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Das ist die entscheidende Frage und nicht die der Religionszugehörigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann stellt sich die Frage: Was ist Integration? - Heißt Integration: ihr müsst alle so werden wie wir - wer auch immer „wir“ ist -, oder heißt Integration Kommunikation, die dazu führt, einen Konsens in einer heterogenen Gesellschaft zu finden? Dann hat diese Diskussion vielleicht doch wieder mehr mit den Ost-West-Unterschieden zu tun, als es vielleicht zuerst den Anschein hatte.

Mit all diesen Problemen werden wir auch weiterhin zu tun haben. Sie sind aber nicht neu und auch nicht unlösbar, vor allem deshalb nicht, weil wir mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte durchaus Grund zum Optimismus haben. Inzwischen haben wir im Osten in diesem doppelten Transformationsprozess viel gelernt. Schon jetzt weiß eine Mehrheit, dass eine Niedriglohnstrategie für die Entwicklung einer selbsttragenden Wirtschaft unbrauchbar ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir besinnen uns auf Erfahrungen, die wir mit zwei politischen Systemen gemacht haben und ziehen daraus unsere Schlussfolgerungen. Wir können heute über die Notwendigkeit von Kindertagesstätten und Ganztagschulen und über die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens nachdenken und das umsetzen, ohne uns reflexartig mit dem Verweis auf DDR-Verhältnisse zu erschlagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen heute, welche Folgen eine ungebremste Privatisierung für die öffentliche Daseinsvorsorge haben kann und können diese kritisieren, ja, auch vermeiden, ohne zur DDR-Planwirtschaft zurück zu wollen.

Letztlich haben wir in Ostdeutschland gezeigt, dass wir gesellschaftliche Umbrüche nicht nur verkraften, sondern auch gestalten können. Diese werden angesichts des demografischen Wandels auch dem Westen bevorstehen. Insofern bin ich mir sicher, dass wir in die deutsche Einheit positive Gestaltungselemente einbringen können, und zwar mit einem gesunden ostdeutschen Selbstbewusstsein und in dem Wissen, dass viele Dinge, die wir hier in Sachsen-Anhalt geschafft haben, es wert sind, in die deutsche Einheit eingebracht zu werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gallert, für Ihren Beitrag. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Wolpert. Möchten Sie diese beantworten?

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jawohl. - Bitte, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Kollege Gallert, Sie hatten in Ihren Ausführungen dargelegt, dass eine ostdeutsche Genossenschaftsbank für 100 Millionen DM gekauft worden sei und damit Altforderungen in Höhe von 15 Milliarden DM verbunden gewesen wären. Ich bin mir nicht ganz im Klaren darüber, wie Sie das meinen; denn der Wert einer Bank bemisst sich nach meinen Kenntnissen auch an anderen

bilanziellen Fakten, nicht nur an den Altforderungen, die die Bank hält, sondern eben auch an den Kundeneinlagen und Ähnlichem. Es gibt Aktiva und Passiva.

Sie vermitteln mit diesem Beispiel den Eindruck, dass dort billig gekauft worden sei. Können Sie dies denn auch rechtfertigen, indem Sie sagen, was die Bank wert war und welche Werthaltigkeit die Altforderungen hatten? Ansonsten entsteht der Eindruck, dass man ein Supergeschäft gemacht hätte. Das kann ich mir allerdings nicht vorstellen; denn es fehlt die Gegenrechnung.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Wissen Sie, Herr Wolpert, ich habe die Dinge nicht im Einzelnen geprüft und bin auch nicht Chef einer Behörde, die das tut. Es gibt eine Behörde, die diese Dinge geprüft hat und die darin kompetent ist: Das ist der Bundesrechnungshof.

Der Bundesrechnungshof hat darüber einen Bericht geschrieben, der inzwischen in die Öffentlichkeit gesickert ist; er hätte ihn selber nicht veröffentlichen dürfen. Desse[n] Schlussfolgerung war, dass diese beiden Banken, die ich hier benannt habe, weit unter ihrem realen Wert veräußert worden sind und dadurch ein eklatanter Schaden für den Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist. Dieser Bewertung schließe ich mich einfach an. So einfach ist das, Herr Wolpert.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Budde erhält das Wort. Bitte schön, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas seltsam, ausgerechnet am 7. Oktober hier zu stehen

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe es mir verkniffen!)

und zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit zu sprechen, aber man muss es wohl auch als Ironie der Geschichte sehen, dass wir ausgerechnet an einem 7. Oktober die Wiedervereinigung und die zwei Jahrzehnte des vereinigten Deutschlands würdigen können.

(Herr Schulz, CDU: Das ist nicht Ironie, das ist unser Glück!)

- Ja, greifen Sie meiner Rede doch nicht vor! Unterstellen Sie mir vielleicht etwas anderes? Das wäre völlig fehl am Platze.

(Herr Scharf, CDU: Das ist die List der Geschichte!)

Ohne die Einheit wäre die DDR heute 61 Jahre alt geworden; sie hätte also schon fast das Rentenalter erreicht. Ich bin sehr froh, dass wir sie am 3. Oktober vorzeitig in den Ruhestand geschickt haben. Das hat dem Land gut getan, und den allermeisten Menschen, die heute in Sachsen-Anhalt leben, hat das auch gut getan.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wer sich wegen der Probleme von heute die DDR von gestern herbeisehnt, der mag einfach einmal nach Nord-

Korea gehen und sich anschauen, wie wir heute vielleicht leben würden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin jedenfalls froh darüber, dass wir heute im Jahr 2010 in Städten und Dörfern wohnen, die aufgebaut sind, die saniert sind und in denen lebendige Farben eine gesunde Bausubstanz schmücken, anstatt dass ein Fahnenmeer aus Hammer, Zirkel und Ehrenkranz möglicherweise marode Mauern verdecken muss. Man muss sich immer wieder vor Augen führen, wo man herkam, um wieder schätzen zu lernen, wo man angekommen ist.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Die Wahrheit ist tatsächlich: Wir kamen aus einem bankroten Staat, aus einem Staat, der auf Verschleiß fuhr, der seine wirtschaftliche Substanz nahezu aufgebraucht hatte, der selbst einfache Bedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger kaum erfüllen konnte, der seine Sozialsysteme, sein Gesundheitssystem und zum Schluss auch viele Konsumausgaben auf Pump finanzierte.

Das, was heute sozusagen als gesichertes Wissen in den Geschichtsbüchern steht, war damals wohl wirklich kaum abzuschätzen. Niemand konnte damals wirklich sagen, wie groß die wirtschaftliche Hypothek nach 40 Jahren Verschleißwirtschaft für das wiedervereinigte Deutschland sein würde. Sie war sehr groß und, ja, wir tragen zum Teil heute noch daran.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Deshalb sollten wir zu schätzen wissen, was hier in den letzten 20 Jahren entstanden ist. Es sind nicht die blühenden Landschaft entstanden, die mancher im Rausche der Einheit prognostiziert und vielleicht sogar gesehen haben mag; das will ich gar keinem absprechen.

(Herr Wolpert, FDP: Teilweise schon!)

Es ist ein Land entstanden, das seinen Weg geht; denn wer offenen Blickes und ehrlichen Herzens auf Sachsen-Anhalt schaut, der wird nicht anders können, als mit Stolz anzuerkennen, welche Aufbauleistung in den letzten Jahren vollbracht worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Viele haben daran mitgewirkt. Dass Sachsen-Anhalt heute so dasteht, ist aber zuallererst und vor allem das Ergebnis der harten Arbeit der Menschen in diesem Lande. Sie haben die deutsche Einheit zu ihrer und damit zu unserer Erfolgsgeschichte gemacht. Das ist eine historische Leistung, auf die wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich habe eben von einer Erfolgsgeschichte gesprochen, und das tue ich aus voller Überzeugung. Wir alle tun dies aber natürlich in dem Wissen um die Probleme, die das Land und seine Menschen auch heute noch belasten. Diese Probleme müssen ohne Zweifel gelöst werden.

Trotzdem sage ich noch einmal ganz deutlich: Wer in der deutschen Einheit nur und ausschließlich die Probleme sieht, der wird ihrer historischen Bedeutung nicht gerecht. Wer die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 nicht als glücklichen

Moment der deutschen Geschichte sehen will, der tritt die großartigen Leistungen vieler Menschen mit Füßen, und zwar die Leistung derer, die im Jahr 1989 auf die Straße gegangen sind, und die Leistung derer, die das Land nach dem Jahr 1990 aufgebaut haben, und der tritt auch die Empfindungen derer mit Füßen, die nach 40 Jahren Trennung ihre Familien wieder vereinen konnten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Einheit war eine Chance. Wir haben sie genutzt. Und wir sind in der Verantwortung, sie weiter zu nutzen.

In den letzten Tagen und Wochen ist viel zu 20 Jahren friedlicher Revolution und zu 20 Jahren deutscher Einheit gesagt worden. Darunter war viel Richtiges und Wichtiges. Darunter war vieles, was wir schon vergessen hatten. Darunter war auch viel Dreistes und Dummes. Und wer sich fragt, was ich damit meine, der muss sich einmal die Debatte zu 20 Jahren deutscher Einheit im Deutschen Bundestag anschauen. Die hatte keine besonders hohe Qualität. Es hatten dort nicht alle Redner ihre Sternstunde.

Aber es gibt unter anderem einen Satz aus vielen Reden, der mir wichtig ist. Er stammt von unserem neuen Bundespräsidenten Christian Wulff, der zur Einheitsfeier in Bremen - übrigens neben vielen anderen bemerkenswert richtigen Dingen - den Satz gesagt hat: Die Ostdeutschen waren es, die den allergrößten Teil des Umbruchs geschultert haben, damit unser Land wieder zusammenfand.

Damit, meine Damen und Herren, hat er Recht. Und das gilt in zweierlei Hinsicht.

Zum einen kamen wir Ostdeutschen aus einem Teil Deutschlands, der viel mehr noch als der andere Teil an den Folgen des Zweiten Weltkrieges zu leiden hatte. Statt Demokratie hatten wir Diktatur, statt Marshall-Plan hatten wir Reparationen zu leisten, statt EWG hatten wir RGW, statt Nato den Warschauer Pakt und statt Freiheit die Stasi. Und wir lebten auf der ungemütlicheren Seite des Eisernen Vorhangs.

Daran darf man gelegentlich einmal erinnern; denn die deutsche Frage begann nicht im Jahr 1990 mit der Einheit, sondern im Jahr 1945 mit der Teilung Deutschlands. Der 3. Oktober 1990 ist also End- und Ausgangspunkt einer historischen Entwicklung. Die deutsche Frage ist seitdem beantwortet. Die Einheit Deutschlands hingegen - auch so ehrlich muss man sein - harrt in einigen Bereichen ihrer endgültigen Vollendung.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Der Bundespräsident hat noch in einer zweiten Hinsicht Recht. Er sagt: Die Ostdeutschen mussten ihr Leben gewissermaßen von Neuem beginnen, ihren Alltag neu organisieren und Chancen nutzen. Sie haben es getan, mit einer unglaublichen Bereitschaft zur Veränderung. Das ist nicht ausreichend gewürdigt worden.

Das ist in der Tat nicht ausreichend gewürdigt worden. Aber vor allem die Ostdeutschen selbst würdigen das nicht, wohl oft auch aus persönlich schwierigen Lebensumständen heraus.

Aber ich denke trotzdem, dass es an der Zeit ist für ein neues Selbstbewusstsein als Ostdeutsche. Wir haben es nicht nötig, uns als Bürgerinnen und Bürger der zweiten

Klasse zu fühlen. Ja, nach der Wende war für uns vieles neu. Wir brauchten Unterstützung, nicht Belehrung. Wir brauchen nach wie vor die Hilfe des Westens. Aber wir sind Hilfesuchende und keine Hilfslosen. Und wir brauchen noch die Solidarität der alten Bundesländer. Aber wir sind Bittende und nicht Bettelnde.

Vor allem sind wir Bundesbürger mit einer einzigartigen Erfahrung: Die Bürgerinnen und Bürger in den alten Bundesländern haben Demokratie gelernt und wir haben sie uns erkämpft. Wir haben damit den Grundstein gelegt für ein gemeinsames Deutschland, dem Freiheit nicht gebracht und dem Demokratie nicht beigebracht wurde, sondern das beides aus sich selbst heraus gewonnen hat. Wir haben dem Verfassungspatriotismus der Bonner Republik den Freiheitswillen der Straße hinzugefügt. Und das hat das Deutschland von heute erst möglich gemacht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Und dass das nicht nur eine historische Betrachtung ist, sondern dass unsere Haltung von damals auch im Jahr 2010 noch lebendig ist, dass sie wie selbstverständlich auch ein Teil einer neuen politischen Kultur in Deutschland geworden ist, zeigt ein Blick nach Stuttgart. Wenn Zehntausende dort friedlich demonstrieren und „Wir sind das Volk“ auf den Bannern tragen, dann ist das auch der Geist von Leipzig, der Teil des deutschen Bürgersinns ist und der tief in seinem Erbgut sitzt. Und das ist gut so.

(Unruhe bei der CDU)

- Ja, manchmal muss man auch in schwierigen Situationen den zweiten Teil dabei sehen.

Bei allem, was die Einheit an Positivem gebracht hat und bei all der Euphorie dürfen wir nicht vergessen, wie groß der Druck, wie groß die Veränderungen und auch wie groß die Erschütterungen für die Menschen waren. Man spricht heute ganz leichthin immer von Umbruch, von schnellem Systemwechsel, von Transformation. Das klingt aus der Entfernung ganz logisch. Und das geht Wissenschaftlern auch leicht und erhaben von den Lippen, wenn sie in gepflegten Hörsälen stehen.

Aber was es für die Menschen damals bedeutet hat, können all diese Begriffe nicht einmal annähernd ausdrücken. Man muss sich vor Augen führen, wie schnell das alles ging. Von der ersten Montagsdemo in Leipzig bis zur Wiedervereinigung vergingen 329 Tage.

Was passiert nicht alles in dieser Zeit? - Da gab es die Ausweitung der Demonstrationen, den Fall der Mauer, die Gründung der ersten demokratischen Partei, die Reisen in den Westen, der Sturz der SED und der Stasi, die runden Tische, die ersten freien Wahlen, die Auflösung des Warschauer Paktes, die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, die Einführung der D-Mark, die Auflösung des RGW, der Zwei-plus-vier-Vertrag und schließlich die Einheit am 3. Oktober.

Das alles geschah in nicht einmal einem Jahr. Das war in der Tat, Herr Ministerpräsident, Weltgeschichte im Zeitraffer.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann auch sehr gut verstehen - oft ist es uns selbst so gegangen -, dass sich von diesem Schnelldurchlauf viele Menschen überrollt fühlten und auch heute noch überrollt fühlen; denn mit dem politischen System, so

diktatorisch, repressiv und einschränkend es auch war, verschwanden Gewissheiten, Perspektiven und persönliche Lebensentwürfe, die nicht für alle Menschen adäquat ersetzt werden konnten. Deren Gefühle und die damit einhergehenden Frustrationen muss man ernst nehmen; denn sie fußen auch heute noch auf realen Benachteiligungen.

Ich will auch ein paar Beispiele nennen, die nicht oft genug, glaube ich, wiederholt werden können. Es gibt keine gleichen Renten in Ost und West. Es gibt leider in der aktuellen Bundesregierung auch diesmal keinen Minister und keinen beamteten Staatssekretär - natürlich außer der Kanzlerin; das brauchen Sie mir gar nicht zu sagen - aus dem Osten.

(Herr Wolpert, FDP: Staatsministerin Pieper!)

Es gibt aber eben auch zum Beispiel bei der ARD keinen Intendanten, keinen Chefredakteur einer überregionalen Zeit wie „Welt“, „Süddeutsche“ oder „FAZ“ und auch keinen führenden General der Bundeswehr und keinen Richter des Bundesverfassungsgerichts mit ostdeutscher Biografie, wobei bei den zuletzt Genannten natürlich die Generationen dafür erst heranwachsen mussten. Das muss man sagen. Trotzdem muss man das 20 Jahre nach der Wiedervereinigung feststellen. Und man muss feststellen, dass sich das ändern muss; denn das gehört zum Selbstverständnis wie zu den Erfordernissen einer gelungenen Einheit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Was der Osten heute braucht, ist eine wirklich tätige Unterstützung der Bundesregierung. Die hat der Osten zurzeit nicht. Neben der Zusammensetzung der Bundesregierung merkt man auch in der praktischen Politik, dass der Osten keine ausreichende Lobby im schwarz-gelben Berlin hat.

Ein Blick in den Haushaltsplanentwurf ist ziemlich entlarvend. Wir müssen leider feststellen, dass der Haushaltsplanentwurf und das Sparpaket der Bundesregierung ganz klar zulasten des Ostens gehen. Wir brauchen eigentlich tätige Unterstützung und keine tätige Verhinderung des Aufbaus Ost. Ich will das auch belegen.

(Herr Tullner, CDU: Na ja!)

37 % des gesamten Sparvolumens fallen in den Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Das heißt, dort, wo mehr Geringverdiener und Arbeitslose vorhanden sind, werden die Kürzungen am stärksten durchschlagen. Das heißt also, bei uns.

Zu nennen ist der Kommunal-Kombi. Die Bundesregierung schreibt dazu in ihrem Bericht:

„Auch nach der Erweiterung der förderfähigen Regionen im April 2009 lag der Schwerpunkt des Programms in den ostdeutschen Ländern, sodass insbesondere die Menschen unterstützt werden konnten, die aufgrund der in vielen ostdeutschen Kreisen angespannten Arbeitsmarktlage und der Schwäche der regionalen Wirtschaft keine Arbeit finden konnten.“

Trotzdem hat die Bundesregierung genau dieses Programm im Jahr 2009 enden lassen. Wie das zusammenpasst? Hier ist bei der Unterstützung zumindest Fehlanzeige zu melden.

Das dritte Beispiel betrifft die Städtebauförderung. Ich bringe wieder ein Zitat aus dem Bericht der Bundesregierung:

„Als gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden finanzierte Aufgabe hilft sie Städten und Gemeinden, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten, die in besonderer Weise von unterbliebener Erneuerung, wirtschaftlichem Strukturwandel, der demografischen Entwicklung und von Zuwanderung betroffen sind.“

Zudem wissen wir, dass jeder Euro Fördermittel mehr als 8 € an Investitionen vor Ort nach sich zieht. Was passiert? - Die Mittel für die Städtebauförderung, wozu auch sie Stadtprogramme Stadtumbau Ost und Soziale Stadt gehören, sollen halbiert werden. Es wäre gut, wenn Herr Ramsauer in die Städte geht, und zwar in alle, in die ostdeutschen und in die westdeutschen, damit er sieht, wie weit wir auf dem Weg sind und auch sieht, was noch notwendig ist. Vielleicht kommt er dann auch zu der Überzeugung, dass das Halbieren keinen Sinn macht.

Im vierten Beispiel geht es um die Studienförderung. Wir wissen, dass es nach wie vor eine Reihe erheblicher struktureller Ungleichgewichte in den Wirtschaftsstrukturen gibt. Die ostdeutsche Wirtschaft weist nach wie vor eine vergleichsweise geringe Anzahl von großen und kapitalkräftigen Unternehmen auf. Nach Angaben des DIW waren im Jahr 2008 von den 700 größten Unternehmen in Deutschland lediglich 5 % in den neuen Ländern ansässig. Das ist der Bundesregierung bekannt. Es ist in mehreren Berichten ausgeführt worden und Regierungsmitglieder belegen das durch Äußerungen.

Trotzdem führen sie ein Studienprogramm ein, durch das Studierende mithilfe finanzieller Unterstützung unterstützt werden sollen. Das hört sich nicht schlecht an. Aber was bedeutet das in Ostdeutschland? - Es gibt keinen Schub durch dieses Programm. Im Gegenteil, das könnte sogar ein Abwerbungsprogramm für junge, gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure und Absolventen der Universitäten und Hochschulen von Ost nach West sein.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind bereit, im Osten zu sparen. Das ist klar.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach ja?)

Aber wir sind nicht dazu bereit, dass am Osten gespart wird. Wenn das jetzt der Fall ist, dann ist der Aufbau Ost Makulatur und dann ist auch die Aufbauleistung von 20 Jahren für die Katz gewesen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Deshalb sollten wir uns darauf verständigen und immer wieder darauf schauen: Welche Maßnahmen helfen wie?

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Und wie helfen sie insbesondere bei der Entwicklung in Ostdeutschland?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Frau Kraft! Hannelore Kraft!)

Man ist sich in der Partei nicht immer einig.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wie wahr!)

Mit Frau Hannelore Kraft bin ich mir selten einig, wenn es um die Themen der Verteilung der Gelder zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland geht.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Zu der Unterstützung gehört übrigens auch eine ehrliche Auseinandersetzung damit, was in der Gestaltung der Einheit schiefgelaufen ist. Das gehört zu der Debatte heute dazu. Deshalb muss ich Sie noch einmal mit dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit behilflich. Darin steht:

„Die mit der Privatisierung und Sanierung der Staatsunternehmen beauftragte Treuhandanstalt konnte aufgrund ihres konsequenten Privatisierungskonzeptes bereits 1994 ihren Kernauftrag, den Unternehmensbestand zu privatisieren, weitgehend abschließen. Damit war eine grundlegende Voraussetzung für die Herausbildung einer leistungsfähigen privaten Unternehmensbasis in den neuen Ländern geschaffen.“

- Eben nicht!

Ich will das einmal etwas zugespitzt zusammenfassen: Es musste erst alles plattgemacht werden, damit etwas Neues entstehen konnte. Diese Haltung zu den schweren wirtschaftlichen Umbrüchen, die die Menschen in ihren Erwerbsbiografien zu bewältigen hatten und die die Wirtschaftsstruktur stark beschädigt hinterlassen haben, ist für mich in der Tat blander Hohn.

Ja, die DDR-Wirtschaft war kaputt. Das stimmt. Aber wie Sanierung und Neuaufbau beginnen können, das hat jemand wie Klaus Schucht gezeigt, der, als er noch in der Treuhandanstalt war, entschieden hat, dass die Chemieindustrie eben nicht einfach an einen Konkurrenten verkauft wird. Auch darum haben wir dort, wo es gelungen ist, in der Regel ausländische Investoren, weil sie Interesse hatten, eine wirklich konkurrenzfähige Wettbewerbswirtschaft im Osten Deutschlands aufzubauen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Herr Wolpert, FDP, schüttelt den Kopf)

Da das leider nicht das Prinzip der Treuhand war - das Prinzip war eben ein anderes -, ist es dem Zufall überlassen gewesen, wo es Menschen wie Klaus Schucht gab,

(Herr Tullner, CDU: Und Helmut Kohl!)

- der saß nicht in der Treuhandanstalt - die sich dieses Prinzip zu eigen gemacht haben und ganz praktisch an der Sanierung und dem Wiederaufbau industrieller Strukturen mitgewirkt haben.

Das war der Fehler: Es ist dem Zufall überlassen worden, wo der eine oder andere es in der Treuhandanstalt als richtig angesehen und gemacht hat. Deshalb ist der ganze Bereich der Maschinenbauindustrie in Sachsen-Anhalt, dem Land des Schwermaschinenbaus, nicht entsprechend saniert und nicht entsprechend umstrukturiert worden; denn dort hatte man nicht einen Klaus Schucht sitzen wie in der Chemieindustrie.

Ich mache es auch der Bundesregierung - das wissen Sie auch aus den alten Debatten im Landtag - zum Vorwurf, dass das damals dem Zufall überlassen war und dass das Grundprinzip aus meiner Sicht falsch war.

(Zustimmung bei der SPD)

Fakt ist, dass mit der Währungsreform den ostdeutschen Unternehmen die Märkte im ehemaligen Ostblock über Nacht verlorengegangen sind. Fakt ist auch, dass mit dem im Einigungsvertrag verankerten Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ Investitionen ausgebremst worden sind, die auch nicht über das Investitionsvorranggesetz ausgeglichen werden konnten. Fakt ist auch, dass bei den Privatisierungen durch die Treuhand eine Reihe der so genannten Investoren die günstige Gelegenheit genutzt hat, sich missliebiger ostdeutscher Konkurrenz zu entledigen.

Ostdeutschland wurde in den meisten Bereichen - Gott sei Dank nicht in allen - zur bloßen Werkbank des Westens deklassiert. Das ist leider heute noch so. Die zwangsläufige Folge war eine katastrophale Massenarbeitslosigkeit mit verheerenden ökonomischen, aber eben auch seelischen Folgen für die Betroffenen. Diese wirken bis heute nach.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das merkt man! Ja!)

Ich erwarte von einer Bundesregierung, dass sie das ernst nimmt und nicht im Nachhinein Geschichtsklitterung betreibt; denn nur so kann man auch daraus lernen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Tögel, SPD - Herr Tullner, CDU: Das macht doch keiner!)

Meine Damen und Herren! Zu einer Würdigung der deutschen Einheit gehören auch der Dank an und die Anerkennung für diejenigen, die die Wiedervereinigung überhaupt erst möglich gemacht haben.

(Herr Kurze, CDU: Danke, Helmut! - Herr Borgwardt, CDU: Kohl! - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Denn ebenso wenig wie die friedliche Revolution war die deutsche Einheit ein rein deutsches Ereignis.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie war Teil einer europäischen Bewegung, die in dem Fall des Eisernen Vorhangs mündete und die ihre Mütter und Väter überall in den Staaten des Ostblocks hatte. Die Zauberworte dieser Bewegung hießen: Solidarnosc, Glasnost und Perestroika. Die Stätten dieses Zaubers hießen Danzig, Prag, Budapest, Leipzig und dann auch Berlin. Ohne diese Mütter und Väter wäre der Ostblock niemals ins Wanken gekommen, wäre die deutsche Einheit nicht denkbar gewesen. Ihnen gebührt unser Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die Einheit wäre auch nicht ohne den Willen der Alliierten zustande gekommen. Die Einheit mag in Bonn und Berlin erdacht, erhofft, ersehnt und auch entworfen worden sein.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Sie haben dafür kein Verständnis. Das ist mir klar. Da fehlt Ihnen ein Stück Geschichte.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Entschieden wurde sie in London, Moskau, Washington und Paris. Ohne den Einsatz des damaligen US-Präsidenten George Bush Senior hätte es keinen Zwei-plus-vier-Vertrag und keinen 3. Oktober gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Er hat gemeinsam mit Gorbatschow den maßgeblichen Durchbruch zur Einheit gebracht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Die Ängste und Bedenken waren verständlich. Doch am Ende haben die Alliierten trotz der Erfahrungen zugesimmt, die Europa mit Deutschland im 20. Jahrhundert gemacht hatte,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

trotz der beiden großen Kriege.

Für diesen immensen Vertrauensvorschuss verdienen sie unseren tiefen Respekt. Wir haben das Vertrauen zurückgezahlt, indem die neue Bundesrepublik eine tragende Säule der Europäischen Union geworden ist.

Aus heutiger Sicht steht fest: Die deutsche Einheit war nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein wichtiger Baustein einer neuen Friedensordnung in Europa, die Sicherheit nicht durch Abschreckung und Konfrontation, sondern durch Partnerschaft und Kooperation verheißen. Die deutsche Einheit ist also auch eine europäische Erfolgsgeschichte und wir sollten weiter gemeinsam daran schreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Budde. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Geisthardt.

(Herr Geisthardt, CDU: Eine Intervention!)

- Er möchte intervenieren. Bevor Sie intervenieren, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Calbe begrüßen. Ich glaube, es sind auch Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule Burg anwesend. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter Geisthardt, jetzt können Sie intervenieren.

#### **Herr Geisthardt (CDU):**

Herr Präsident! Frau Kollegin Budde, nur der guten Ordnung halber: Die Chefin des Stabes des Sanitätsamtes in München hat eine lupenreine Ostbiografie. Das ist die Frau Generalärztin Dr. Franke.

(Frau Budde, SPD: Ich kenne sie nicht!)

Nur damit das klar ist. Wir haben es auch bis dahin geschafft.

(Frau Budde, SPD: Alles klar! Danke! - Unruhe)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Damit ist das auch richtig gestellt. - Jetzt kommt der Beitrag der FDP zur Regierungserklärung. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Budde, ja, es ist wahr, meines Erachtens sind anteilig tatsächlich nicht genügend Ostdeutsche in Verantwortung. Aber Sie sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir haben eine

Staatsministerin im Auswärtigen Amt, die aus Sachsen-Anhalt kommt.

(Frau Budde, SPD: Cornelia Pieper! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich weiß nicht, ob das Beispiel gut war! - Unruhe)

Ich bin mir nicht ganz sicher, wie das in der SPD selbst ausschaut. Aber vielleicht können Sie Herrn Gabriel dazu überreden, dass er nach Sachsen-Anhalt zieht. Dann haben wir wenigstens wieder einen Ostdeutschen bei Ihnen.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Meine Rede hat einen anderen Schwerpunkt. Deswegen gehe ich vorab noch einmal auf die Diskussion ein, die auch Herr Gallert geführt hat, und zwar über die Frage, inwieweit man bei der Vereinigung Alternativen gehabt hätte und inwieweit diese anders gewirkt hätten.

Ich habe, glaube ich, den Ministerpräsidenten gehört, der gesagt hat: Bei der nächsten Wiedervereinigung machen wir alles besser. - So oft werden wir dazu allerdings nicht Gelegenheit haben. Ich glaube, es ist ein Irrtum und geht auch ein wenig ins Märchenhafte, wenn man behauptet, es hätte Alternativen gegeben, die funktioniert hätten.

In Bezug auf die Sanierung der Chemieindustrie in Bitterfeld kann ich Ihnen nur sagen: Diese ist kläglich gescheitert. Von dem Chemiekombinat ist nichts übrig geblieben; vielmehr ist es komplett zerlegt worden und musste sich mühsam in Klein-Klein wieder hocharbeiten.

Wir haben dort wieder 15 000 Arbeitsplätze, aber das nach 20 Jahren und nach 15 Jahren Niedergang. Das hätte man wahrscheinlich bei einer sofortigen Privatisierung im Ergebnis etwas schneller erreichen können.

Ich glaube, es ist so, dass bei der Treuhandprivatisierung einiges zum Ärger gelaufen ist. Aber dass das insgesamt der falsche Ansatz war und dass er Alternativen gehabt hätte, glaube ich nicht. Das ist eine bloße Behauptung.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben es vielleicht schon gesehen: Die Liberalen im Landtag tragen am Revers einen Pin. Er ist blau-gelb - das wird Sie nicht verwundern. Aber er zeigt auch etwas, nämlich Sachsen-Anhalt. Die Umrisse unseres Bundeslandes sind deutlich zu erkennen. Wir tragen diesen Pin nicht erst seit kurzem, nur zur 20-Jahr-Feier des Landes, sondern seit vielen Jahren.

Wir haben es uns zur Gewohnheit gemacht, Sachsen-Anhalt überall hin mitzunehmen und zu zeigen, dass wir aus Sachsen-Anhalt sind. Wir tragen diesen Pin wie eine Lieblingsmarke, mit der man sich identifiziert. Andere heften sich ihre Orden ans Revers, wir tun es mit Sachsen-Anhalt.

Warum tun wir das? - Weil wir glauben, dass wir uns nicht verstecken müssen, weil in diesem Land viel erreicht wurde. Seit 1990 haben wir die Arbeitsproduktivität mehr als verdoppelt. Etliche Kilometer Straße wurden saniert und teilweise neu gebaut, die Binnenhäfen wurden modernisiert, Brücken und Krankenhäuser, Schulen und Universitäten wurden saniert und neu gebaut, unzählige Einfamilienhäuser wurden saniert, modernisiert und teilweise auch neu errichtet.

76 500 Hochschulabsolventen haben seit 1990 ihren Abschluss an den Hochschulen Sachsen-Anhalts erworben. Etliche Touristen haben das Land angesehen. Rund 750 000 Menschen haben Sachsen-Anhalt als Lebensort gewählt und sind hierher gezogen; meine Frau und ich zum Beispiel. Ich kenne noch eine ganze Reihe von Menschen, die ebenso wie wir hierher gezogen sind und hier geblieben sind, Menschen, für die Sachsen-Anhalt ein wunderbarer Ort zum Leben ist, weil Land und Leute Chancen bieten, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

330 000 kleine Menschen sind in Sachsen-Anhalt, so wie wir es nunmehr seit 20 Jahren kennen, geboren worden. Für diese jungen Leute wird Sachsen-Anhalt immer selbstverständlich sein. Doch es sind längst nicht mehr so viele wie 1990. Wir haben hier schon oft darüber diskutiert und auch heute wurde es schon erwähnt: Sachsen-Anhalt wird älter. Doch Sachsen-Anhalt wird nicht nur deswegen älter, weil es weniger Babys gibt.

Mehr als eine Million Menschen haben das Land seit 1990 verlassen, nicht alle in Richtung Westen, aber sehr viele. Sie haben außerhalb Sachsen-Anhalts ihren Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden, sie haben dorthin geheiratet, dort Wurzeln geschlagen und sie haben - das dürfte am häufigsten der Grund gewesen sein - dort Arbeit gefunden.

Nun war der Arbeitplatz schon immer die häufigste Motivation, den Wohnort zu wechseln. Das ist nicht spezifisch für Sachsen-Anhalt. Das gab und gibt es überall auf der ganzen Welt. Zu jeder Zeit sind Menschen dem Arbeitsplatz hinterhergezogen. Aber Sachsen-Anhalt hat diese Entwicklung besonders hart getroffen, weil viele Junge und gut Ausgebildete unter ihnen waren. Die ersten Folgen haben uns in Form des Fachkräftemangels bereits eingeholt. Die Folgen hinsichtlich der Rentenentwicklung hat der Ministerpräsident schon genannt.

Meine Damen und Herren! Es gab 1990 viel zu tun. 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft hatten ihre Spuren hinterlassen. Aber es gab viele Menschen, die positiv in die Zukunft blickten. Ideen wurden geboren, Pläne wurden gemacht, Konzepte wurden geschrieben und Kredite wurden aufgenommen. Fördermittel und Spatenstiche folgten.

Doch nicht alle Blütenträume reiften. So manches Gewerbegebiet blieb leer und so manches Bürogebäude auch. Nicht jede Unternehmung glückte. Trotzdem ziehe ich meinen Hut vor jedem, der versucht hat,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

auf eigenen Füßen zu stehen, seine Freiheit zu nutzen und Verantwortung für sich, für seine Familie und für andere zu übernehmen.

In den letzten 20 Jahren vermeldeten die Gewerbeämter des Landes mehr als 500 000 Gewerbeanmeldungen. Das heißt, 500 000 mal haben Menschen eine Geschäftsidee gehabt und versucht, sie umzusetzen. Ohne diese Menschen hätte Sachsen-Anhalt heute nicht 77 000 Unternehmen. Ohne diese Menschen gäbe es die hiesige Wirtschaftsstruktur nicht.

Unser Respekt sollte den Menschen in unserem Land gelten, die ihre ganze Kraft und nicht selten auch ihr Hab und Gut eingebracht haben, um ein Unternehmen zu

gründen, Handel zu treiben, Dinge herzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Gerade die kleinen Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern sind es, die Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ausmachen, in denen von früh bis spät gearbeitet wird, in denen Familienmitglieder mithelfen und in denen manchmal jahrelang auf Urlaub verzichtet wird, in denen Existenzängste ausgestanden und Risiken in Kauf genommen werden, obwohl der wirtschaftliche Erfolg die ganz großen Sprünge meist gar nicht zulässt.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Diese kleinen Firmen machen 90 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt aus. Deshalb werbe ich hier um Anerkennung für diejenigen, die sich täglich den Herausforderungen einer selbständigen Existenz stellen. Ich werbe aber auch um Anerkennung für diejenigen, deren Idee nicht zum Erfolg führte, deren manchmal jahrelanges Bemühen vergebens war.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf das Geld zu sprechen kommen, auf das Geld, das den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt wurde, um die marode Wirtschaft in eine moderne Wirtschaft zu verwandeln. Wir nehmen dankbar an, was uns die alten Bundesländer an Solidaritätsmitteln zukommen lassen. Wir werden diese Solidarität auch zukünftig brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht mit gesenktem Haupt durch die Bundesrepublik ziehen. Ja, wir sind ein Nehmerland und wir haben in den letzten 20 Jahren viel bekommen. Aber, meine Damen und Herren, wir sind auch ein Geberland; denn wir geben unsere Ideen, wir geben unsere Identität, wir geben unsere Kraft und wir bereichern damit die Bundesrepublik.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kleine Anmerkung am Rande. Wie Sie wissen, habe ich mein Leben bis 1990 in Bayern verbracht. Bis 1987 - 37 Jahre lang - war Bayern ein Nehmerland. Ich habe übrigens in der Zeit, in der ich dort lebte, nie mitbekommen, dass es eine Debatte darüber gegeben hätte, Hamburg, das dieselben 37 Jahre lang ein Geberland gewesen ist, eine Dankesadresse zu schicken. Sie wurde von Hamburg auch nie verlangt. Es gab diese Erwartungshaltung nicht.

Meine Damen und Herren! Solidarität ist eine gemeinsame Anstrengung und die Wiedervereinigung bedeutet auch ein gemeinsames Teilen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Nun ist es nicht so, dass der Aufbau und der Umbau unseres Landes abgeschlossen sind. Unsere Schulden sind zu hoch, die Steuerkraft ist zu niedrig. Die Abwanderung ist zu hoch. Wir haben zu viele Schulabrecher. Der Niedriglohnsektor ist zu groß. Der Industrialisierungsgrad der Wirtschaft ist zu gering und das Armutsrisko ist zu hoch.

Auch wenn die Beschäftigtenzahlen trotz Abwanderung seit zehn Jahren gleich geblieben sind und die hiesige

Erwerbsquote ähnlich der im Westen ist, so ist doch noch einiges zu tun. Sachsen-Anhalt muss weiter wachsen. Wir brauchen eine sich selbst tragende Wirtschaft, eine robustere Wirtschaftsstruktur. Wir wollen unsere Steuermittel aus eigener Leistung erwirtschaften und ein Umfeld bieten, das aus Innovationen gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen lässt.

Wir müssen unsere Schulden in den Griff bekommen, sparen und gleichzeitig unsere Wirtschaftskraft durch eine intelligente Wirtschaftspolitik erhöhen. Wir müssen die Qualität im Bildungssystem verbessern. Wir müssen attraktive Lebensräume schaffen und Zuwanderung organisieren.

Meine Damen und Herren! In den verschiedenen Statistiken, die überall zitiert werden, war zu lesen, dass der Grad der Identifizierung der Menschen mit ihrem Land in Sachsen-Anhalt in den letzten 20 Jahren gestiegen ist. Das halte ich für absolut nachvollziehbar, weil wir ein Land der Ideen sind und sich die Menschen dessen bewusst werden.

Hier wurde das Prinzip der Luftpumpe entdeckt. Der erste Farbfilm kam aus Sachsen-Anhalt, die Homöopathie, die ersten Kuchenbackmischungen und das Würstchen in der Dose.

(Herr Gürth, CDU: Das erste Ganzmetallflugzeug!)

Sachsen-Anhalt ist das Land mit der größten Anzahl an Weltkulturerbestätten. Wir sind das Land Luthers, Ottos I., Waldemar Cierpinskis, der Himmelsscheibe, Hans-Dietrich Genschers, des Bördebodens, Bismarcks, der Gruppe „Tokio Hotel“, Händels, des Baumkuchens, Täve Schurs, Telemanns und nicht zuletzt Jürgen Sparwassers.

Lassen Sie mich selbstbewusst sagen: Wir schauen zuversichtlich in die Zukunft und mit Stolz zurück. Das Land hat einen Wandel gemeistert, auf den es stolz sein kann. Für uns Liberale ist das Glas halb voll und nicht halb leer. Deshalb tragen wir diesen Pin mit Stolz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Wolpert für seinen Beitrag. - Meine Damen und Herren! Ich darf die zweite Gruppe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Calbe auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Scharf für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Rede zum Thema „20 Jahre deutsche Einheit“ darf damit beginnen, daran zu erinnern, wo wir im Jahr 1989 standen. Der erste Kronzeuge soll Gerhard Schüller sein, der in seinem Bericht schrieb:

„Das bestehende System der Leitung und Planung hat sich trotz großer Anstrengungen zentraler und örtlicher Organe nicht bewährt. Allein ein Stoppen der Verschuldung würde im Jahr 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis

30 % erfordern und die DDR unregierbar machen.“

Auch der vielen noch bekannte DDR-Wirtschaftslenker Günter Mittag, seit 1966 Mitglied des Politbüros des ZK und ab 1976 Sekretär des ZK der SED, fasste in einem „Spiegel“-Interview von 1991 zusammen:

„Man denke nur angesichts der schwierigen Lage in der Sowjetunion, was heute hier los wäre, wenn es die DDR noch gäbe. Unbeschreiblich. Da läuft es mir heiß über den Rücken. Mord und Totschlag, Elend, Hunger. Es reißt mir das Herz kaputt. Mein Wunsch ist, Vertrauen in die Zukunft zu schaffen. Das ist wichtig. Jeder Mensch braucht Zuversicht, braucht etwas, woran er sich festhalten kann.“

Meine Damen und Herren! Diese zwei Beispiele offenbaren das wirkliche Desaster der DDR-Wirtschaft und die Perspektivlosigkeit, die der Bevölkerung kurz vor dem Untergang der DDR immer deutlicher wurde. Vor diesem Hintergrund - nur vor diesem Hintergrund, keinem anderen - muss bewertet werden, wo wir heute stehen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das 20. Jahrhundert kennt für Deutschland nur wenige glückliche Momente, aber mehrere geschichtliche Katastrophen. Der Erste Weltkrieg wurde zumindest von Deutschland mit verschuldet. Der Zweite Weltkrieg wurde von Deutschland ausgelöst. Der Rassenwahn entfaltete in Deutschland eine der schlimmsten Verirrungen der jüngsten Weltgeschichte.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund kann ich gut verstehen, dass es so manchem Deutschen schwer fiel, stolz auf sein Vaterland zu sein; denn die vielen hervorragenden Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte waren doch durch diese schrecklichen Verirrungen mehr als verdunkelt.

Leider, meine Damen und Herren, wurde die Niederlage des nationalsozialistischen Regimes nicht in ganz Deutschland zum Aufbau einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung genutzt. Dem Osten Deutschlands wurde die Freiheit wieder verwehrt und er musste eine weitere deutsche Diktatur erleiden.

Meine Damen und Herren! Es muss heute ganz deutlich daran erinnert werden, dass diese Diktatur mit ihren insgesamt wohl 250 000 politischen Gefangenen eben keine kommode Diktatur war. Es muss aber auch gesagt werden, dass die politischen Freiräume im Osten zu unterschiedlichen Zeiten tatsächlich unterschiedlich groß waren. Während man in den 50er- und 60er-Jahren durchaus für einen politischen Witz noch ins Gefängnis kommen konnte, ist das, denke ich, in den 80er-Jahren niemandem mehr passiert.

Aber die politischen Grundlagen hatten sich nie geändert. Der demokratische Zentralismus war nie demokratisch und die Diktatur des Proletariats war immer nur die Diktatur einer selbst ernannten kleinen Clique, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Freilich, es gehört auch zur Beschreibung der deutschen Wirklichkeit, dass die meisten Menschen versucht haben, sich einzurichten. Das Recht hatten sie durchaus. Niemand ist zum Märtyrer geboren. Auch ich hatte keine

Lust, Märtyrer zu sein. Aber das Perfide der heutigen Versuche, die jüngste DDR-Geschichte umzuinterpretieren, meine Damen und Herren, ist doch der Versuch, aus einem durchaus gelungenen Leben unter den Bedingungen der sozialistischen Diktatur die Rechtfertigung der Diktatur selbst abzuleiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Diesem illegitimen Versuch kann nach meiner Auffassung nur durch Aufklärung, beginnend in der Schule, durch umfangreiche, genaue historische Forschung sowie gute Darstellung dieser Geschichte mit literarischen, filmischen und anderen medialen Mitteln erfolgen. Zum Glück haben wir mehr und mehr gute Kunstwerke, die diese Geschichte zeitgemäß und auch altersgemäß darstellen. Zu Recht wurde daran erinnert: Für jemanden, der jünger als 30 Jahre ist, ist das reine Geschichtsgegenwart, wie die Geschichte des Kaiserreiches. Das muss man denjenigen nur über diese filmischen Mittel beibringen, und ich denke, das wird mehr und mehr gemacht.

Alle, die in diesem Saal sitzen, wussten bzw. hatten seit Mitte der 80er-Jahre das sichere Gefühl, dass es so nicht dauernd weitergehen konnte. Mit dem Sturz Honeckers kam Hoffnung auf, aber mit der versuchten Stabilisierung der DDR unter Egon Krenz kamen auch wieder große Befürchtungen auf, dass das Aufbegehen des Volkes niedergewalzt werden könnte wie einige Monate zuvor in der Volksrepublik China auf dem Platz des Himmlischen Friedens.

Deshalb, meine Damen und Herren, gehört die friedliche Revolution zu den ganz großen, raren glücklichen Stunden des deutschen Volkes im 20. Jahrhundert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Eine weitere glückliche Stunde schloss sich an. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die von der ersten frei gewählten Volkskammer gewählte Regierung der DDR ergriffen, unterstützt von einer breiten Volksbewegung in ganz Deutschland, die historische Chance, Deutschland in Frieden und Freiheit wieder zu vereinen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Es gibt Politiker, die von sich sagen, dass sie an der Wiedervereinigung Deutschlands nie gezweifelt haben. Ich gehöre nicht dazu. Mein Mut reichte nur bis zu der Vorstellung einer vielleicht österreichischen Lösung mit drei deutschen Staaten in Mitteleuropa. Ich war da zu kleingläubig. Andere hatten aber zum Glück den Mut und das politische Können, dieses kühne Vorhaben zur rechten Zeit und Stunde friedlich umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren! Die letzte Volkskammer hat in wenigen Monaten Großartiges geleistet. Da wiegen die Fehler und Unzulänglichkeiten, die passiert sind, in meinen Augen eher klein. Es sollte da heute keiner beserwissersisch sein. Nach meiner Einschätzung prägen - das haben wir auch an den heutigen Reden gemerkt - die in dieser geschichtlichen Knotenzeit gemachten Erfahrungen zum Teil noch heute die Politiker der ersten Stunde.

Ich erinnere bewusst an die wiederholt gestellte Frage, ob die Wiedervereinigung genutzt werden sollte, eine

neue, gesamtdeutsche Verfassung zu schaffen, oder ob der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nicht der bessere Weg sei. Die Volkskammer hat sich für den zweiten Weg entschieden und die Bevölkerung hätte wohl durch Abstimmung mit den Füßen den ersten Weg auch verhindert - zu Recht verhindert.

Herr Gallert sagt, wir hätten uns mit einer Alternative nicht auseinandersetzen wollen. Gab es denn Alternativen zu dieser Politik? Es sind einige Beispiele aus der Geschichte der Treuhand genannt worden.

Herr Schucht war offensichtlich einer der Patrioten, der seine Aufgabe darin gesehen hat, zum Ende seiner „Karriere“ etwas dafür zu tun, dass die Industriegeschichte in Deutschland eine würdige Fortsetzung hat. Das ist ihm gelungen.

Aber wenn wir uns die Beispiele in Magdeburg anschauen, hätte es zum Beispiel den Förderanlagenbau in Magdeburg nicht geben dürfen, wenn ein anderer wichtiger Politiker seiner Zeit, der in die Treuhand gegangen ist, nämlich Herr von Dohnanyi, sich durchgesetzt hätte, denn er wollte FAM plattmachen. Es passte nicht in sein Weltbild, dass hier in Magdeburg weiterhin erfolgreicher Förderanlagenbau existieren sollte.

Das heißt, es hing offensichtlich sehr von den handelnden Personen ab. Es wurden da große Fehler gemacht. Den beiden handelnden Personen, Schucht und Dohnanyi, unterstelle ich keinerlei persönliche Motive. Wahrscheinlich waren es Lageeinschätzungen, die sie unterschiedlich getroffen haben, die auch mal katastrophal falsch sein könnten, die auch richtig sein konnten.

Aber wir haben natürlich eine ganze Menge Glücksritter gehabt - ich habe das selber erlebt -, und so mancher Betrieb hat tatsächlich nur interessiert, damit die Marktbereinigung billiger erfolgen konnte als in den alten Ländern. Wir können heute oft erkennen, dass es die Betriebe noch gibt, für die ehrliche Partner gefunden wurden sind. Wo, war ziemlich egal, aber der ehrliche Partner musste gefunden werden. Ein Herr Dr. Natusius, denke ich, gehört auch zu den Patrioten, sonst würde es hier in der Umgebung auch nicht den modernen Maschinenbau geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich vermute - das ist von meiner Seite aus ein bisschen Spekulation, weil es da keinen Vorgänger gab -, der Unternehmer Otto aus Hamburg hätte den Otto-Versand auch nicht nach Haldensleben bringen müssen. Er hat wahrscheinlich auch durchaus eine gewisse gesamtdeutsche Aufgabe darin gesehen, sein Unternehmen in gesunder und guter Art und Weise zu entwickeln.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht nur im Raum Magdeburg, auch woanders!)

- Nein, es gibt selbstverständlich auch Hallenser Beispiele. Aber ich weiß nicht, woran es liegt, dass Halle noch ein bisschen aufholen muss.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich eine eigene kleine Geschichte hinzufügen, die ich in meinem Betrieb erlebt habe.

Ich habe es schon einmal erzählt: Ich war der erste frei gewählte Betriebsrat in unserem kleinen Betrieb. Unser Betriebsleiter war zwar ein Genosse, aber er hätte den Betrieb mit Sicherheit weiterhin führen können, weil er anerkannt gewesen ist. Als wir die BGL nach Hause ge-

schickt haben - das heißt Betriebsgewerkschaftsleitung, sofern jemand bei dem Vokabular nicht mehr so sicher ist -, ging ich zu unserem Betriebsleiter und fragte, wie wir das jetzt machen. Er sagte zu mir, ich solle etwas aufschreiben. Ich habe daraufhin gesagt, dass ich mir am Wochenende etwas überlegen werde. Ich hatte von Norbert Blüm bereits dicke Bücher über die soziale Marktwirtschaft und das Betriebsverfassungsgesetz bekommen. Ich sollte das Wichtigste von dem aufschreiben, was wir in den nächsten Monaten für den Betrieb brauchen. Ich habe es nach ein paar Tagen aufgegeben.

Aber es hat für mich eine nachhaltige Erkenntnis gehabt, nämlich dass es nicht möglich ist, so zu tun, als ob wir in statu nascendi - die Chemiker wissen, was das ist: Als ob man so tun könne, dass man im Entstehen etwas ganz neu macht - einen Staat oder eine Gesellschaft neu erfinden können. Es geht nicht, es sei denn, man hätte mehrere Jahre in Ruhe Zeit und ein Volk würde nicht laufend fragen, wie es weitergehen solle.

Deshalb ist für mich relativ schnell klar geworden: Es gibt keine Alternative dazu, eine funktionierende soziale Marktwirtschaft auch haben zu wollen, diese im Rechtssystem zu übernehmen - das haben wir gemacht - und natürlich weiter zu entwickeln, da es auch nicht die beste aller denkbaren Gesellschaften ist; das war mir auch relativ schnell klar. Aber ich glaube, die Leute haben sich relativ schnell danach sortiert, ob man meinte, man könne einen Staat neu erfinden, oder ob es die verdammt Pflicht und Schuldigkeit und letztlich auch der einzige mögliche Weg war, schnell eine funktionierende soziale Marktwirtschaft auch hier zu implementieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir hatten vor Kurzem eine Veranstaltung mit Marianne Birthler. Marianne Birthler hat damals gegen den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gestimmt, weil sie, wie sie sagte, die Auffassung hatte, man müsse den ernsthaften Versuch machen, einen deutschen demokratischen Staat neu zu erfinden. Sie hat vor ein paar Tagen gesagt, dass sie das heute auch als einen illusionären Weg sehe und der Beitritt der einzige mögliche und richtige Weg gewesen sei. Aber deshalb müssen wir gegenseitig anerkennen, dass wir unterschiedliche Wege gebraucht haben, um zu dieser Erkenntnis zu kommen.

Aber das Signal, dass der Weg insgesamt richtig war - ich freue mich, Herr Gallert, dass Sie das auch gesagt haben -, muss heute auch von diesem Landtag ausgehen. Wir können letztlich froh sein, diesen friedlichen demokratischen Weg so gegangen zu sein, der im Großen und Ganzen alternativlos gewesen ist und der auch dazu geführt hat, dass es fast allen Menschen unter friedlichen und rechtlich gesicherten Bedingungen deutlich besser geht als zu den Zeiten, die in dem eingangs geschilderten Szenario von Herrn Mittag und Herrn Schürer beschrieben wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber so sehr ich bekannt habe, dass ich am Anfang vielleicht ein wenig zu kleingläubig gewesen bin ob der Möglichkeiten, Deutschland in Frieden und Freiheit mittleren in Europa wieder vereinigen zu können, so war ich auch blauäugig bezüglich der notwendigen Zeitspanne, die vergehen wird, bis wir im Osten Deutschlands die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Westteils in etwa

erreicht haben würden. Aber dabei habe nicht nur ich mich geirrt.

Am Anfang der 90er-Jahre haben sich viele geirrt. Wer Anfang der 90er-Jahre gesagt hätte, wir werden uns im Jahr 2010 darüber unterhalten, dass es ein ehrgeiziges Ziel sein könnten, bis zum Auslaufen des Solidarpaktes 2002 im Jahr 2019 in etwa dieselbe Leistungsfähigkeit erreicht zu haben wie die alten Bundesländer, der wäre doch sehr der Hasenfüßigkeit bezichtigt worden. Das will ich gerne zugeben an dieser Stelle, meine Damen und Herren. Aber so ist es nun einmal.

Die Zeiten der sozialistischen Diktatur haben dem deutschen Osten doch mehr zugesetzt, als wir vielleicht selber manchmal wahrhaben wollen. Aber das, was wir inzwischen erreicht haben, kann sich sehen lassen. Anlässlich eines solchen Jubiläums sind schon viele Beispiele genannt worden. Ich möchte nun keine große Erfolgsbilanz in Erinnerung rufen, aber wenige Einsprengsel möchte ich nennen, um den großen Unterschied auch für diesen Tag bewusst zu machen.

Ich glaube, am meisten spürbar ist es für jeden geworden, wenn er sich die Sozialpolitik anschaut. Die Sozialpolitik war dadurch gekennzeichnet, dass die soziale Infrastruktur sehr am Boden lag und wir durch die großen Hilfen aus den alten Ländern sehr schnell ein Niveau erreicht haben, das wir vorher überhaupt nicht kannten.

Ich nenne in diesem Zusammenhang den Aufbau einer Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt, wie wir sie vorher nicht kannten. Wir können es sogar an den Statistiken ablesen, an einigen der wenigen untrüglichen Zahlen: Wenn in dieser kurzen Zeit von 20 Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung in den neuen Ländern statistisch deutlich gestiegen ist, so ist das die unmittelbare Folge dieser doch wesentlich besseren medizinischen Versorgung, die vorher überhaupt nicht denkbar war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Man muss und darf in Sachsen-Anhalt immer wieder daran erinnern, dass es der erste CDU-Sozialminister Werner Schreiber war, dem wir eines der modernsten Kinderbetreuungsrechte in Deutschland zu verdanken haben. Dieses Kindertagesstättengesetz bildet bis heute die Grundsäulen für unser geltendes Gesetz in Sachsen-Anhalt. Mit beträchtlichen Haushaltssmitteln investieren wir in die Kinderbetreuung. Wir haben im bundesweiten Vergleich auch weiterhin einen der Spitzenplätze. Viele alte Länder müssen erst das erreichen, was bei uns in Sachsen-Anhalt Selbstverständlichkeit ist.

Ich denke auch an die Bildungspolitik. Sie wird uns in den nächsten Monaten sicherlich noch beschäftigen. Aber aus der Sicht der CDU möchte ich schon betonen, dass wir auf Kontinuität zurückblicken. Schon der erste Regierungschef Dr. Gies sagte in seiner Regierungserklärung am 2. November 1990: Das moderne gegliederte, differenzierte und leistungsorientierte Schulwesen wollen wir in Sachsen-Anhalt aufbauen und ausbauen. Das ist bis heute CDU-Politik in diesem Land geblieben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Vergleiche über die Schulleistungen bestärken uns auf diesem Weg. Ich hoffe, dass wir diesen Weg weitergehen können und genügend Partner im Land Sachsen-Anhalt finden, die anerkennen, dass es eines der erfolg-

reichsten Bildungssysteme ist, das wir hier aufgebaut haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn auch Frau Kollegin Budde ein bisschen skeptisch guckt, sollten Sie doch diese Erfolge durchaus mit anerkennen. Ich freue mich auf weitere Streitgespräche mit Ihnen. Bis jetzt haben wir immer einen Weg gefunden.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Ich sage ganz deutlich: Der beste Weg kann nicht nur der sein, mit dem das eigene Ego am besten befriedigt wird, sondern der, der für unsere Kinder am besten ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Wir sollten noch eine Weile darüber streiten. Wir sollten dann aber nicht vergessen, dass letztlich die Kinder die Nutznießer sein müssen. Nicht dass irgendjemand von uns sagt, er habe gewonnen. Deshalb werden wir, Frau Kollegin Budde, auf diesem Weg auch nicht so schnell nachgeben; darin können Sie sicher sein. Denn der Kampf um die beste Erziehung unserer Kinder ist ein lohnender Kampf.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wir haben eine Kulturlandschaft aufgebaut und gesichert, die in ganz Deutschland noch immer ihresgleichen sucht. Wir haben eine Ausstattungsquote mit Theatern in Sachsen-Anhalt, wie sie in vielen reicherer alten Bundesländern so nicht üblich ist. Wir haben im guten Sinne des Wortes etwas zu bewahren und zu erhalten. Dass uns das bis an die Grenzen unserer haushalterischen Möglichkeiten führt, merken wir bei jeder Haushaltsberatung. Aber ich denke, das soll uns die Sache auch wert sein; denn Kultur ist nun einmal das Lebenselixier eines jeden Volkes.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich erinnere daran, dass wir auf dem Gebiet der Innenpolitik vorangekommen sind. Kommunale Selbstverwaltung gab es zu DDR-Zeiten nicht. Der demokratische Zentralismus sah das nicht vor. Es wurde in Berlin entschieden, wohin die nächste Kaufhalle gebaut werden muss. Diese Zeiten sind vorbei. Freilich quälen wir uns, weil die Kommunalpolitiker unsere Ideen nicht immer als die guten Ideen anerkennen wollen. Aber Demokratie ist nun einmal mühsam und es gibt dazu letztlich keine Alternative.

Ich erinnere an die Justiz. Ich erinnere daran, dass Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung heutzutage selbstverständliche Bestandteile unserer Demokratie sind und dass so manche Diskussion über staatliche Willkür heutzutage vollkommen unverständlich wäre, wenn wir nicht wüssten, woher wir kommen.

Deshalb ist es nicht hoch genug zu achten, dass wir eine Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, dass wir sichere rechtsstaatliche Verfahren haben, auch wenn wir als Parlament die eine oder andere Gerichtsentscheidung mit Verwunderung zu Kenntnis nehmen; so ist es nun einmal. Wer Gewaltenteilung haben will, der muss Gewaltenteilung auch aushalten

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

und der muss auch anerkennen, dass andere die eigene Arbeit vielleicht anders beurteilen als man sie selber

gerne beurteilt haben möchte, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Frau Fischer, SPD)

Wer sich die großen Veränderungen auf dem Gebiet der Landesentwicklung und des Verkehrs anschaut, wer sich darüber ärgert, dass wir oft im Stau stehen auf der A 14, die es vorher gar nicht gab, die in unerreichbarer Ferne war,

(Frau Budde, SPD, lacht)

der muss doch sehen, dass wir heutzutage ganz andere Probleme diskutieren, als wir es Ende der 90er-Jahre noch getan haben. Wenn wir uns darüber ärgern, dass die Züge der Deutschen Bahn nicht pünktlich sind, dann ärgern wir uns doch auf einem ziemlich hohen Niveau, wenn man sich daran erinnert, dass man zeitweilig einmal zwei Stunden mit der Bahn von Magdeburg nach Halle gebraucht hat. Von Magdeburg nach Braunschweig konnten wir gar nicht fahren, weil ein Grenzkontrollpunkt dazwischen lag, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Deshalb sollten wir bei allem berechtigten Zorn über Mängel der Deutschen Bahn AG diese auch ein Stück weit in der Milde des Lichtes sehen, was hätte sein können, wenn wir die friedliche Revolution nicht gehabt hätten.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Nein, dann ärgere ich mich auch. Aber ich erinnere mich dann daran, wie es früher war, und dann ärgere ich mich nicht mehr ganz so sehr, Herr Dr. Püchel. Diese Freiheit muss man sich manchmal auch wieder selbst erarbeiten.

Oder blicken wir auf den Städtebau. Schauen wir uns einmal die Städte an, wie sie aufgebaut sind, wie wir mithilfe der Städtebauförderungsmittel wirklich moderne Städte entstehen lassen konnten und wie wir mit der IBA 2010 innovative gestalterische Ansätze für die bauliche Bewältigung auch der demografischen Entwicklung für ganz Deutschland zeigen können. Das ist doch wirklich ein Highlight, und das wird, meine ich, auch von der Bevölkerung gesehen und anerkannt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Ich möchte jetzt wirklich nicht durch alle Bereiche gehen, die sich gut entwickelt haben. Ich möchte diese Rede auch dazu nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir durchaus noch Probleme zu überwinden haben, die wir vor 20 Jahren vielleicht noch nicht so gesehen haben.

Wir müssen aber auch sehen, dass wir zum Teil noch immer hartrückige Vorurteile zu überwinden haben, die es in manchen Teilen der Bevölkerung gibt. Die subjektiven Wahrnehmungen erstrecken sich von verklärter Ostalgie mancher Ostdeutscher bis hin zu Westdeutschen, welche die deutsche Einheit finanziell noch immer unter einem Gesichtspunkt sehen, der sie ärgert. Das wird sich erst auswachsen; das kann man nicht per Dekret abschaffen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen der Ehrlichkeit halber aber auch feststellen, dass es Bereiche gibt, auf denen wir nicht so schnell vorangekommen sind, wie wir uns das gewünscht haben. Wir müssen anerkennen,

dass neue Aufgaben auf uns zugekommen sind, die wir vor Jahren noch nicht als so drängend erkannt haben oder die sich erst in jüngster Zeit als dringend zu lösen herausgestellt haben.

Ich nenne als Erstes das in meinem Augen noch immer nicht hinzunehmende Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Auch wenn wir uns zu Recht darüber freuen, dass wir in Sachsen-Anhalt im September 2010 lediglich eine Arbeitslosenquote von 11,5 % zu verzeichnen haben, so sind das in meinen Augen noch immer viel zu viele Arbeitslose, viel zu viele Lebenschancen, die nicht verwirklicht werden können. Deshalb muss die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts mit dem Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit auch weiterhin eines unserer Hauptarbeitsgebiete sein, meine Damen und Herren.

Ich denke aber auch, wir müssen uns den Menschen zuwenden, die den gesellschaftlichen Anschluss verloren haben und die für sich nur noch die Perspektive sehen, dass die Gesellschaft sie auf einem möglichst hohen Niveau versorgen muss, die für sich selbst keine andere Perspektive mehr sehen, die für sich selbst nicht mehr annehmen, dass sie ihren Lebensunterhalt einmal selbst verdienen können oder - noch viel schlimmer - verdienen wollen. Diese Leute müssen wir abholen und auch diesen müssen wir eine Perspektive geben. Ich halte das für eine ziemlich schwierige Aufgabe, weil wir an diese Milieus, zumal wenn sie sich verfestigt haben, auch nur schwer herankommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch sehen, dass uns die weltweite Finanzkrise mit der damit einhergehenden Wirtschaftskrise veranlasst, über die Rolle des Staates im Wirtschafts- und Finanzgeschehen neu nachzudenken. Nach meiner Auffassung darf sich der Staat doch nicht so weit zurücknehmen, wie viele von uns es noch vor wenigen Jahren gedacht haben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Frage nach der guten Bildung für unsere Kinder und die Organisation des lebenslangen Lernens habe ich bereits angesprochen. Es stimmt mich schon etwas bedenklich, dass es uns zumindest in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht so recht gelingen will, uns zu einigen, was unsere Kinder denn nun können müssen, wenn sie aus der Schule kommen, und in welchen Schulstrukturen wir dieses Ziel gut und zugleich effektiv erreichen können.

Meine Damen und Herren! Zur Frage der Bevölkerungsentwicklung. Die einfache demografische Berechnung, dass uns noch immer und wohl auch auf mittlere Sicht pro Generation mit Sicherheit ein Drittel des zur einfachen Reproduktion notwendigen Nachwuchses fehlt, führt uns in drei Generationen zu zwei Dritteln hoch drei, also ungefähr 0,28. Das heißt, die Zahl der Menschen in Sachsen-Anhalt läge dann bei weniger als 30 % dessen, was wir gegenwärtig haben.

Meine Damen und Herren! Das wird so nicht passieren, weil diese Rechnung viel zu grob ist. Sie beinhaltet nicht anzuerkennen, dass sich die Lebenszeit der Menschen deutlich verlängert hat, sie berücksichtigt auch überhaupt nicht die Frage der Migration.

Aber ich denke, diese einfache drastische Rechnung, dass, wenn es so weitergeht, in 80 bis 100 Jahren nur noch ein Drittel der Bevölkerung aus denen bestehen wird, die ursprünglich hier lebten, macht uns deutlich,

dass eine kulturelle und wirtschaftliche Veränderung in einer Größenordnung vor uns steht, die wir heute nur erahnen können.

Deshalb, meine Damen und Herren, finde ich es ganz richtig, dass der Bundespräsident Wulff uns jetzt auf diese Frage hingewiesen hat. Ich stimme ihm voll darin zu, dass die Frage einer gelingenden Integration unserer ausländischen Mitbürger wahrscheinlich eine der Kernfragen zukünftiger Politik in Deutschland sein wird, auch wenn das in Sachsen-Anhalt jetzt noch nicht die bedeutende Frage ist, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Lassen Sie mich noch eine These hinzufügen. Wir leben in Sachsen-Anhalt in einem weitgehend säkularisierten Land. Herr Gallert hat es zwar nicht befürchtet, aber er hat darauf hingewiesen, dass die Atheisten hier die deutliche Mehrheit haben. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich einer der christlichen Kirchen zugehörig fühlen, liegt - wenn man gut hochrechnet - bei unter 30 %. Die anderen Religionen sind nach meiner Auffassung von der Statistik her fast zu vernachlässigen.

Wenn wir aber einmal von der eigenen Nabelschau weggehen, ist das gemessen an dem, was in der Welt vor sich geht, eine fast singuläre Situation. Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung gehen wir einem 21. Jahrhundert entgegen, in dem auch darüber zu entscheiden sein wird, ob es gelingen wird, dass die verschiedenen Religionen friedlich miteinander auskommen, oder ob wir tatsächlich, wie man in Feuilletons und Büchern immer mal wieder lesen kann, einem Clash of Civilizations, einem Kampf der Kulturen, entgegengehen werden.

Meine Damen und Herren! Für mich ist diese Frage noch nicht ausgemacht. Ich habe deshalb absichtlich als Erstes die Integration als eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte genannt. Denn wenn wir diese Aufgabe nicht hinbekommen, dann können auch andere Szenarien in der Weltgeschichte und auch in Deutschland auf uns zukommen.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Die von Herrn Gallert - ich glaube, er war es - gestellte Frage, wer zu unserer Gesellschaft gehört, ist richtig und wichtig. Sie ist zum Glück durch unser Grundgesetz entschieden. Es kann niemand gegen seinen Willen aus der deutschen Staatsbürgerschaft entlassen werden. Die DDR hat das übrigens getan mit denjenigen, die ihr nicht gepasst haben. Manche wollten sogar die DDR-Staatsbürgerschaft loswerden, konnten sie aber nicht loswerden. Aber es war natürlich auch ein staatlicher Willkürakt, dass jemand gegen seinen Willen ausgebürgert wurde. Das geht auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nicht.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, das heißt natürlich auch, dass alle, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, bereit sein müssen, sich auf den Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu stellen, ohne Wenn und Aber.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Und wenn Christian Wulff davon spricht, dass der Islam zu unserer Gesellschaft gehört, so sage ich als jemand,

der einer christlichen Kirche angehört: Er hat Recht. Zumindest der positive Befund ist so. Auch wenn wir im Moment in Sachsen-Anhalt die Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens vielleicht noch abzählen können, so wird sich das auch bei uns in wenigen Jahren dramatisch ändern. Und dann wird die Frage der Integration auch in Sachsen-Anhalt eine der Schlüsselfragen sein, über die wir vielleicht noch oft in diesem Parlament diskutieren müssen. Dabei, meine Damen und Herren, haben die muslimischen Bürgerinnen und Bürger natürlich auch eine erhebliche Bringepflicht.

Man kann sich im Reclam-Verlag ganz preiswert den Koran und die Sunna - das sind die Worte und Handlungen Mohammeds - kaufen. Das sollte man sich wirklich einmal durchlesen. Man sollte wissen, dass der Islam bisher nicht durch die Aufklärung gegangen ist. Die Aufklärung hat in Europa dazu geführt, dass die heiligen Schriften, die Bibel, von den meisten nach der historisch-kritischen Methode gelesen werden.

Die meisten Muslime lehnen die historisch-kritische Methode ab. Und wer die historisch-kritische Methode ablehnt, der liest Koran und Sunna wörtlich. Und wer Koran und Sunna wörtlich liest, der kommt - vorsichtig gesagt - in eine Spannung zum Grundgesetz und muss sich entscheiden, ob in Deutschland das Grundgesetz und unsere anderen Gesetze gelten oder ob die Scharia gelten soll. Das, was ich sage, ist keine Theorie. In Berlin gibt es muslimische Streitschlichter.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Ich weiß nicht, ob jeder in diesem Saal weiß, was die tun. Sie schlachten untereinander, wenn es dort zu Raub, Diebstahl, vielleicht sogar zu Schwerverbrechen gekommen ist, und sagen: Wir brauchen dazu nicht die deutsche Gerichtsbarkeit; wir machen das unter dem Streitschlichter. Und der Streitschlichter sieht nach, was in der Scharia steht. Das kommt gar nicht bis zu deutschen Gerichten, weil alle Beteiligten sich einig sind, dass sie die deutsche Rechtsprechung nicht brauchen.

Meine Damen und Herren! Das darf in Deutschland nicht zugelassen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Es darf in Deutschland nicht zugelassen werden, dass sich parallele Rechtsräume entwickeln. Manche sagen sogar noch - auf angeblich freiwilliger Basis -: Sollen sie doch machen, wenn sie sich einig sind. Nein, auch das darf nach dem Legalitätsprinzip nicht zugelassen werden. Das wird auch die Justizministerin in Sachsen-Anhalt nicht zulassen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht schwarzmalen. Ich habe gesagt, Integration ist die wichtigste Aufgabe, die in nächster Zeit auf uns zukommt. Ich will aber ganz deutlich sagen: Es ist kein Selbstläufer. Wir werden uns in diesem Saal, meine Damen und Herren, noch sehr oft darüber zu unterhalten haben.

Deshalb bin ich auch der festen Überzeugung, dass zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch künftig die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zählt. Diese zu vernachlässigen wäre eine unverzeihliche Fahrlässigkeit.

Meine Damen und Herren! Wenn ich vorhin gesagt habe, angesichts der Gräuel im 20. Jahrhundert kann ich

jeden gut verstehen, dem es schwer fällt, auf Deutschland stolz zu sein, will ich jetzt aber auch ganz eindeutig sagen: Wir werden ohne Patriotismus nicht auskommen. Ohne Patriotismus wird es nicht gehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Denn nur wer sein Vaterland liebt und schätzt, wird auch bereit sein, es gegebenenfalls zu verteidigen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Patriotismus ist nach meiner festen Überzeugung auch ein guter Schutz gegen Nationalismus. Dessen muss man sich auch bewusst sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Ich glaube, es ist allen verantwortlichen Politikern heute klar, dass ein Patriotismus nur in einem geeinten und friedlichen Europa, mit den Patrioten anderer Länder in Europa - das ist überhaupt kein Widerspruch - eine Zukunft hat.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Dieses geeinte Europa muss die Zukunft für uns alle sein. Daran haben wir zu arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

20 Jahre Deutschland, 20 Jahre deutsche Einheit waren nach meiner Auffassung 20 glückliche Jahre für Deutschland in der Welt, speziell in Europa. Aber wir müssen uns auch der Verpflichtung bewusst sein, so zu arbeiten, dass viele gute weitere Jahre für Deutschland in einem geeinten Europa folgen können. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

### Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Scharf, für Ihren Beitrag im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der Sache keine Beschlüsse fassen. Ich bedanke mich bei allen Rednern. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### Fragestunde - Drs. 5/2873

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 5/2873 sieben Kleine Anfragen vor.

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Wolpert, Fraktion der FDP. Die **Frage 1** betrifft die **Neubesetzung der Stelle des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**. Die Antwort erteilt der Staatsminister Herr Robra. Bitte schön, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. Juni 2010 endete die Amtszeit des bisherigen Landesbeauftragten und wurde gleichzeitig die Neubesetzung der Stelle des Landesbeauftragten notwendig. Im Rahmen einer Aktuellen Debatte am 18. Juni 2010 hat der Ministerpräsident angekündigt, dass in der Koalition vereinbart worden sei, dass - Zitat - „wir“ - also Sie - „nicht mit einem Personalvorschlag in den Landtag gehen, bevor wir nicht die Zusicherung aller Fraktionen haben, dass dieser Bewerber auch mitgetragen wird“.

Ich frage die Landesregierung:

Ist noch in der laufenden Wahlperiode damit zu rechnen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Kandidaten für die Stelle des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt vorschlagen wird?

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Robra, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung dem Landtag noch in dieser Legislaturperiode einen Kandidaten für die Stelle des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt vorschlagen wird.

Im Übrigen verweise ich auf die erschöpfenden Ausführungen des Ministerpräsidenten in der Landtagssitzung am 18. Juni 2010, Seite 5104 des Plenarprotokolls.  
- Danke sehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Nachfragen gibt es nicht.

Die **Frage 2** zu dem Thema **Biotechnologie** stellt der Abgeordnete Uwe Schrader. Die Antwort wird in Vertretung die Ministerin Frau Professor Dr. Wolff geben. Bitte schön, Herr Schrader.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „Volksstimme“-Ausgabe vom 21. August 2010 zeigte sich Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff skeptisch gegenüber der Biotechnologiebranche. So spricht er ihr das Potenzial ab, Arbeitsplätze in großer Zahl zu schaffen. Zudem würde die Branche, anders als im Maschinenbau, nichts Bleibendes schaffen.

In einer Pressemitteilung vom 24. September 2010 anlässlich der Wahl der Scil Proteins GmbH zum Unternehmen des Monats lobt der Minister dagegen „das sehr gute Entwicklungspotenzial der heimischen Biopharma-Branche“. Dieses zeige sich stellvertretend in der Auszeichnung des genannten Unternehmens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Biotechnologie allgemein und insbesondere zu den Chancen

und Potenzialen der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt?

2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Förderung der heimischen Biotechnologie vor dem Hintergrund, dass die Produktentwicklungen in diesem Bereich sehr lange Zeiträume in Anspruch nehmen und mit hohem Kapitalaufwand verbunden sind?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt in Vertretung des Wirtschaftsministers das Wort. Bitte schön.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Schrader beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Die Biotechnologie ist ein sehr breit gefächerter Technologiebereich, der von der grünen Gentechnik mit dem Ziel der Entwicklung resistenter und ertragreicherer Pflanzen bis hin zur Entwicklung neuer medizinischer Wirkstoffe zur Behandlung von Krankheiten reicht.

Wie Sie alle wissen, steht diese Technologie in besonderem öffentlichen Interesse, sodass aktuelle Entwicklungen durch die Medien mehr oder weniger ausführlich kommentiert werden. Wegen der Komplexität der Sachverhalte kann es dabei unter Umständen auch zu missverständlichen Darstellungen kommen.

Dies vorausgeschickt, darf ich die Kleine Anfrage wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Biotechnologie ist ein Technologiebereich mit großen Chancen und Potenzialen für die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen durch innovative Produkte, Medikamente und Verfahren. Sie ist auch Motor für die Gestaltung einer leistungsfähigen Forschungslandschaft und Basis erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit entsprechender Unternehmen in unserem Land. Das Unternehmen Scil Proteins aus Halle, das gerade als „Unternehmen des Monats“ ausgezeichnet werden konnte, ist dafür ein deutliches Beispiel.

Wir haben in unserem Land gut ausgebildete Wissenschaftler, die an unseren Universitäten und Fachhochschulen ausgebildet werden. Dieses Fachkräftepotenzial muss so genutzt werden, dass neben einer adäquaten Forschungsinfrastruktur auch wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in unserem Land entstehen und langfristig gesichert werden.

Die Landesregierung unterstützt daher Unternehmen, die Produkte und Technologien in Anwendung der Grundlagenforschung für den Markt entwickeln. Dafür sind seitens des Landes in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Mittel in die Biotechnologiebranche geflossen. Leider konnten nicht alle Unternehmen diesen Schritt leisten, sei es, dass nicht die richtigen Märkte adressiert wurden, sei es, dass Produkteigenschaften nicht den Anforderungen des Marktes gerecht wurden - Stichwort: Zulassungsanforderungen -, oder sei es, dass keine ausreichende Gesamtfinanzierung sichergestellt werden konnte.

Aus Arbeitsmarktsicht werden zwar hochqualifizierte Stellen geschaffen, allerdings nicht in der hohen Zahl

wie in anderen Branchen. Gleichwohl bestehen aus meiner Sicht im Bereich der Biotechnologie große Chancen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit entsprechender Unternehmen sowie die Nutzung des vorhandenen Fachkräftepotenzials in Forschungseinrichtungen.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund Unternehmensgründungen und Forschungsprojekte auch weiterhin im Rahmen der haushaltstechnischen Möglichkeiten aktiv fördern.

Zu Frage 2: Jedem ist klar, dass die Entwicklung neuer Produkte im Biotechnologiebereich, beispielsweise die Entwicklung neuer Pharmawirkstoffe, ein langwieriger Prozess ist, der extreme finanzielle Anstrengungen erfordert, bis das Produkt seine Marktreife erreicht. Das hat die Landesregierung aber nicht gehindert, auch kleine Unternehmen mit innovativen Entwicklungsansätzen zu unterstützen, soweit dazu die finanziellen Möglichkeiten vorhanden waren.

Entscheidend ist aber neben einer Förderung durch das Land die Gewinnung von Venture-Capital-Gebern mit langem Atem und gegebenenfalls der Verkauf von Lizenzen durch die kleinen Unternehmen.

Der wirtschaftliche Erfolg wird nach einer Anschubfinanzierung durch das Land über den Bestand der Biotechnologiefirmen entscheiden. Es ist schlicht nicht möglich, fehlendes Venture-Capital oder ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolg auf Dauer durch eine Landesförderung zu ersetzen.

Das Land Sachsen-Anhalt beweist gerade im Bereich der Finanzierung von Hochtechnologievorhaben in der Frühphase seit vielen Jahren Engagement und Verlässlichkeit. Seit dem Jahr 1996 werden Risikokapitalfinanzierungen über die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unter Einsatz von Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Dabei wirkt das Land ergänzend zu den im Land aktiven Risikokapitalgebern. Privates Engagement bei der Finanzierung war immer gefragt. Das bleibt es auch zunehmend. Es ist die Aufgabe der Venture-Capital-Industrie, entsprechende Finanzierungen zu gewährleisten.

In Deutschland dominieren beim Finanzierungsgeschehen derzeit nach wie vor das Hausbankprinzip und die Kreditfinanzierung, obwohl alternative Finanzierungsformen wie Private Equity oder Mezzanine Loans an Bedeutung gewonnen haben.

Die Unwägbarkeiten und Risiken bei der Finanzierung von jungen technologieorientierten Unternehmen - nicht nur in der Biotechnologiebranche - sind der Landesregierung immer bewusst gewesen und fließen in die Risikovorsorge der IBG ein.

Angesichts der sehr hohen Forschungs- und Entwicklungskosten der Biotechnologiebranche bis zur Entwicklung neuer Wirkstoffe und Verfahren war es auch immer klar, dass die finanzielle Begleitung gerade dieser Unternehmen durch die IBG nur bis zu einer gewissen Entwicklungsstufe und einem gewissen Finanzvolumen möglich ist und der entsprechende Ansatz dann auslizenziert oder verkauft werden muss, das heißt vom Markt weiterentwickelt werden muss.

Ziel der Vergabe von Risikokapital durch das Land bzw. die IBG ist ja die Finanzierung möglichst vieler junger Technologieunternehmen. Eine Konzentration auf einige

wenige sehr große Investments war und ist nicht vorgesehen.

In der neuen Strukturfondsperiode stehen insgesamt 85 Millionen € zur Verfügung. Schon die Höhe des Gesamtvolumens zeigt, dass im Bereich der Wirkstoffentwicklung nur frühe Phasen finanziert werden können.

Das Land Sachsen-Anhalt schöpft die beihilferechtlichen Möglichkeiten im Risikokapitalbereich im ganzen Umfang aus. Darüber hinausgehende Finanzierungen können im Rahmen eines einheitlichen Binnenmarkts allerdings nicht gewährt werden.

Sie können mir glauben, dass keine Entscheidung leichtfertig getroffen wird. Aber wir müssen uns in einem rechtlich definierten Rahmen bewegen. In jedem Einzelfall wird daher durch die Entscheidungsgremien der IBG geprüft, wie die Erfolgsschancen eines Unternehmens oder Vorhabens sind und ob eine weitere Finanzierung im Rahmen dieser beihilferechtlichen Möglichkeiten vertretbar ist. Die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen spiegeln die Marktgegebenheiten aus der Sicht des europäischen Binnenmarktes wider.

Es gehört zur unternehmerischen Realität, dass Unternehmen, die sich nicht am Markt bewähren können, wieder geschlossen werden müssen. Gleichwohl setzen wir mit unserer Strategie gerade auf die Förderung innovativer und wachstumsstarker Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen und bieten damit Impulse zur Erhöhung der Gründungsdynamik.

Unsere Programme unterstützen die Hochschulen dabei, Gründungskultur als hochschulweites strategisches Ziel zu etablieren und Unternehmensgründungen aus Hochschulen zu unterstützen.

Diese Chance haben die Hochschulen wahrgenommen. So wurden allein im Zeitraum 2003 bis 2008 aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes 884 Unternehmen gegründet und 2 890 Arbeitsplätze geschaffen. Diese positive Entwicklung setzt sich fort.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ganz aktuell präsentieren sich wieder auf unserem diesjährigen Investforum 16 Gründer- bzw. Unternehmerteams mit innovativen Technologien, die Kapital für das Wachstum ihres Unternehmens suchen.

Beim Start in die Selbständigkeit unterstützt das Land die angehenden Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem breiten Angebot an Fördermöglichkeiten. Mit den Programmen „ego.-START“ und „ego.-PLUS“ sowie dem Projekt „ego.-BUSINESS“ stehen finanzielle Unterstützungsinstrumente für junge Existenzgründer mit innovativen Konzepten zur Verfügung.

Mit den im August 2010 neu gestarteten Förderprogrammen „ego.-INKUBATOR“ und

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

„ego.-PROTOTYPEN“ ergänzt das Wirtschaftsministerium seine im Rahmen der Existenzgründungsoffensive „ego.“ etablierten Programme und Förderinstrumente im infrastrukturellen Bereich. - Besten Dank.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Ich glaube, Herr Dr. Schrader ist jetzt umfassend informiert.

(Heiterkeit)

- Sie sind es natürlich auch. - Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zu der **Frage 3** des Abgeordneten Herrn Henke zum Thema **Schadstoffbelastung im Finanzamt Köthen**. Der Minister für Finanzen Herr Bullerjahn hat das Wort. Er wird uns jetzt sicherlich umfangreich informieren, wie soeben. Bitte, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Herr Felke, SPD: Er muss doch erst einmal die Frage stellen!)

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Moment!

**Präsident Herr Steinecke:**

Entschuldigung. Natürlich hat erst einmal Herr Henke als Fragesteller das Wort. Das ist doch logisch.

(Heiterkeit - Zurufe von der FDP)

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Selbstverständlich freue ich mich auf eine ausführliche Antwort.

**Präsident Herr Steinecke:**

Entschuldigung. Ich war so fasziniert von der Beantwortung, dass ich noch ganz im Rausche war.

(Heiterkeit - Zurufe von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Guido Henke. Bitte.

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit zwei Jahren klagen Angestellte des Finanzamtes Köthen insbesondere im Ostflügel über verstärkt auftretende Erkältungserscheinungen. Mittlerweile konnte festgestellt werden, dass diese Erkrankungen offensichtlich auf eine hohe Belastung durch Phenol und Naphthalin zurückzuführen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es mittlerweile neue Erkenntnisse des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes nach Aufstellung so genannter Luftsammler am 14. September 2010 über einen unmittelbaren Zusammenhang der Erkrankungen mit der Belastung durch Phenol und Naphthalin?
2. Da ein Umzug des Finanzamtes Köthen in das Gebäude am Standort Bitterfeld-Wolfen unmittelbar bevorsteht, stellt sich die Frage, wie unter diesen Bedingungen das derzeitige Gebäude des Finanzamtes Köthen nachgenutzt werden kann.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Jetzt hat in der Tat Herr Minister Bullerjahn das Wort. Bitte.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, ich hätte auch ohne Frage geantwortet.

Zur Antwort selbst. Ich bin froh, dass Geld nicht im Allgemeinen stinkt. Sonst würde es wahrscheinlich in allen Finanzämtern das Problem geben.

(Heiterkeit)

Ständige Begleiter des Finanzausschusses wissen ja, dass es nicht die einzige Thematik ist.

Zur Antwort selbst. Diese Geruchsbelästigungen, Herr Henke - ich weiß nicht, ob Sie es wissen -, sind schon seit zehn Jahren bekannt. Im Jahr 1999 wurde die gesamte Liegenschaft saniert, nachdem zuvor der Dachstuhl des Ostflügels abgebrannt war.

Nachdem sich die Geruchsbelästigung im Zusammenhang mit der Sanierung verflüchtigt hatte, verblieb in den Räumlichkeiten des ersten Obergeschosses des Ostflügels unmittelbar unterhalb des sanierten Dachstuhls ein beißender Geruch, der insbesondere in zwei Räumen für jeden unschwer wahrnehmbar war.

Die Steuerverwaltung wurde darüber informiert. Anschließende Raumluftmessungen des Staatshochbauamtes Dessau blieben ohne Befund. Im Jahr 2007 wiederholte Messungen durch das Gewerbeaufsichtsamt Magdeburg erbrachten keine Erkenntnisse über messbare Schadstoffbelastungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage 1 wie folgt.

Die neuerlichen Ergebnisse der Prüfung der Geruchsbelästigungen wurden mit Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Dessau-Roßlau vom 27. September 2010 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zukünftigen Eigentümer übersandt. Es wurden zwei Räume untersucht.

Nach dem Inhalt des Berichts kann kein unmittelbarer Ursachenzusammenhang zwischen den Beschwerden der Bediensteten und den raumluftbelastenden Konzentrationen hergestellt werden. Der untersuchte Raum 139 weist eine deutlich über dem Richtwert II liegende gesundheitsgefährdende Naphthalin-Konzentration auf. Der Raum darf aufgrund dessen nicht mehr bezogen werden. Es besteht Prüfbedarf im Hinblick auf eine Sanierungentscheidung.

Der untersuchte Raum 161 weist eine Naphthalin-Konzentration unterhalb der Bestimmungsgrenze sowie eine auffällige, jedoch zu keiner Gesundheitsgefährdung führende Konzentration an Terpenen auf.

Zu Frage 2: Die Nutzung des Raumes 139 ist in dem derzeitigen unsanierten Zustand ausgeschlossen. Die Nutzbarkeit der übrigen Räume des ersten Obergeschosses im Ostflügel ist aufgrund des aktuellen Untersuchungsergebnisses nicht eingeschränkt. Das Gewerbeaufsichtsamt empfiehlt jedoch angesichts der Beschwerden der Mitarbeiter, auf dieser Etage auffällige Räume vor einem neuen Bezug zu erfassen und weitergehende Messungen durch ein zugelassenes Messinstitut zu veranlassen.

Wir sind mit dem Landkreis im Gespräch darüber. Auf Deutsch gesagt: Wenn man sie nutzen wollte, sollte man sie noch einmal prüfen, erforderlichenfalls sanieren. Wir hoffen, dass das dann erledigt ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 4** von dem Abgeordneten Herrn Grünert, DIE LINKE. Es geht um die **Einnahmen, Schulden und Investitionen der kommunalen Kasen**. Herr Minister Hövelmann wird die Frage beantworten. Bitte schön, Herr Grünert.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Am 31. August 2010 legte das Innenministerium den Kommunalfinanzbericht 2010 vor. Zahlreiche Fakten und Daten mit unterschiedlicher Aussagekraft wurden darin verankert. Leider ist nicht zu allen Sachverhalten eine Vergleichbarkeit herzustellen. Dies gilt insbesondere für die unterschiedlichen kommunalen Gruppen der Landkreise, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren in den Jahren 2007, 2008 und 2009 die Einnahmen und die Investitionen absolut und pro Einwohner in den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden?
2. Wie hoch waren am 31. Dezember 2007, am 31. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2009 die Schulden einschließlich der Kassenkredite absolut und pro Einwohner in den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Minister Hövelmann, bitte, Sie können die Frage beantworten.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst die Bemerkung, dass die Frage hinreichend unkonkret ist, sodass sie im Rahmen einer Fragestunde nur schwierig zu beantworten ist.

Wenn ich die Frage 1 so auffasse, dass Sie von mir im Rahmen der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage für jede einzelne Gemeinde die Zahlen für die Haushaltsjahre 2007, 2008 und 2009 vorgetragen bekommen möchten, dann würde das bedeuten, dass ich aus der Fragestunde einen Fragentag machen würde. Das will ich Ihnen nicht zumuten und die kommunalen Gruppen daher zusammenfassen. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis damit, verehrter Herr Grünert.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja!)

- Sie nicken. Insofern kann ich so verfahren.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Frage des Abgeordneten Herrn Grünert namens der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu 1: Die Einnahmen und die Investitionen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden für die kommunalen Gruppen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verwaltungsgemeinschaften jeweils in absoluten Beträgen und pro Einwohner ermittelt. Zugrunde gelegt wurden für die Jahre 2007 und 2008 die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Kommunen und für das Jahr 2009 der Bericht des Statistischen Landesamtes unter dem Namen „Gemeindefinanzen - Ausgaben und Einnahmen“.

Die Entwicklung der Einnahmen stellt sich wie folgt dar.

Zu den kreisfreien Städten: Im Jahr 2007 1 250 732 000 €. Je Einwohner sind das 2 253 €. Im Jahr 2008 1 294 652 000 €. Das sind 2 343 € je Einwohner. Im Jahr 2009 1 303 625 000 €. Das sind 2 371 € je Einwohner.

Zu den Landkreisen: Im Jahr 2007 1 683 238 000 €. Das sind 898 € je Einwohner. Im Jahr 2008 1 593 431 000 €

Das sind 863 € je Einwohner. Im Jahr 2009 1 683 871 000 €. Das entspricht 902 € je Einwohner.

Zu den kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften: Im Jahr 2007 2 237 105 000 €. Das entspricht 1 194 € je Einwohner. Im Jahr 2008 2 338 919 000 €. Das entspricht 1 267 € je Einwohner. Im Jahr 2009 2 221 467 000 €. Das entspricht 1 222 € je Einwohner.

Die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen stellt sich wie folgt dar.

Ich beginne erneut mit den kreisfreien Städten: Im Jahr 2007 72 614 000 €. Das sind 131 € je Einwohner. Im Jahr 2008 68 308 000 €. Das entspricht 124 € je Einwohner. Im Jahr 2009 66 122 000 €. Das entspricht 120 € je Einwohner.

Zu den Landkreisen: Im Jahr 2007 99 275 000 €. Das entspricht 53 € je Einwohner. Im Jahr 2008 81 137 000 €. Das entspricht 44 € je Einwohner. Im Jahr 2009 73 624 000 €. Das entspricht 41 € je Einwohner.

Zu den kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften: Im Jahr 2007 357 050 000 €. Das entspricht 191 € je Einwohner. Im Jahr 2008 345 912 000 €. Das entspricht 187 € je Einwohner. Im Jahr 2009 421 338 000 €. Das entspricht 232 € je Einwohner.

Zu 2: Die Höhe der Schulden einschließlich der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2007, 2008 und 2009 wurde für die kommunalen Gruppen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verwaltungsgemeinschaften jeweils in absoluten Beträgen und pro Einwohner ermittelt. Zugrunde gelegt wurden für die Jahre 2007 und 2008 die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Kommunen und für das Jahr 2009 der Bericht des Statistischen Landesamtes unter dem Titel „Schulden der öffentlichen Haushalte, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen“.

Die Entwicklung der Schulden einschließlich der Kassenkredite stellt sich wie folgt dar.

Ich beginne erneut mit den kreisfreien Städten: Im Jahr 2007 944 092 000 €. Das entspricht 1 701 € je Einwohner. Im Jahr 2008 957 657 000 €. Das entspricht 1 733 € je Einwohner. Im Jahr 2009 929 154 000 €. Das entspricht 1 690 € je Einwohner.

Zu den Landkreisen: Im Jahr 2007 1 200 611 000 €. Das entspricht 641 € je Einwohner. Im Jahr 2008 1 159 972 000 €. Das entspricht 628 € je Einwohner. Im Jahr 2009 1 101 899 000 €. Das entspricht 606 € je Einwohner.

Zu den kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften: Im Jahr 2007 1 879 228 000 €. Das entspricht 1 003 € je Einwohner. Im Jahr 2008 1 770 989 000 €. Das entspricht 959 € je Einwohner. Im Jahr 2009 1 754 988 000 €. Das entspricht 965 € je Einwohner. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 5** von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke, DIE LINKE. Es geht um die **Entwicklung**

**des Krankenstands und der Frühverrentung in den Jahren von 2006 bis 2010.**

Bevor die Abgeordnete das Wort nimmt, möchte ich Damen und Herren der Frauen- und der Seniorenunion sowie Schülerinnen und Schüler des Internationalen Bundes und des Stadtfeld-Gymnasiums Wernigerode begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

In der Enquetekommission haben einige Ressorts dargestellt, wie problematisch sich die Einschränkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit durch Krankenstand bzw. Dienstunfähigkeit und Frühverrentung bzw. Frühpensionierung darstellt. Die aktuellen Zahlen zu Dienstunfähigkeit und Frühpensionierung in der Statusgruppe der Beamten wurden bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drs. 5/1735 gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation in den Jahren von 2006 bis 2010 im Angestelltenbereich hinsichtlich der durchschnittlichen Ausfälle durch Krankheit dar?
2. In wie vielen Fällen kam es infolge von chronischen Erkrankungen im oben genannten Zeitraum zu Frühverrentungen im Angestelltenbereich?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Minister Bullerjahn, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paschke, Sie haben sich mit der Bitte an die Landesregierung gewandt, den Krankenstand und die Zahl der Frühverrentungsfälle aufzuzeigen. Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen - das hat Sie, glaube ich, schon erreicht -, dass ich bis heute das Datenmaterial noch nicht komplett habe. Die notwendigen Daten liegen nur einzeln vor, also für einzelne Bereiche, weil sie bisher nicht für die Landesverwaltung insgesamt erhoben wurden. Aussagen zu den Beschäftigten in der Landesverwaltung setzen also eine Ressortabfrage voraus.

Das haben wir mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 - so hatten wir es dann auch schon angekündigt - gemacht. Ich habe das Datenmaterial bis zum 20. Oktober 2010 erbeten. Ich werde Ihnen bis Ende Oktober die gewünschten Informationen vorlegen und hoffe, dass sie Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Frau Dr. Paschke, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Es hat mich erreicht, dass das in der kurzen Zeit nicht beantwortet werden kann. Ich habe das zur Kenntnis genommen und muss das auch akzeptieren. Allerdings würde ich Sie fragen, Herr Minister:

Ist es eigentlich nicht unverständlich, dass man innerhalb von einer Woche aus den Ressorts nicht die durch-

schnittlichen Krankenstände und Frühverrentungen zusammentragen kann? Denn man muss doch davon ausgehen, dass diese Daten ganz entscheidend zum Beispiel für das Gesundheitsmanagement und ähnliche Fragen sind und deshalb eigentlich vorliegen müssten. Wie soll ich ansonsten Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit entwickeln?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Wissen Sie, ich will hier jetzt nicht herumstammeln. Ich will auch nicht zehn Gründe nennen, wie ich es mir vorstelle, warum es nicht geht. Ich habe nur mitbekommen, dass sich einige mit ihren nachgeordneten Bereichen noch über die Statistik abstimmen. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis. Mehr kann ich nicht machen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Wir kommen dann zur **Frage 6** zum Thema **Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Übertragung der Daten von den Arbeitsgemeinschaften in die Optionskommunen**, die der Abgeordnete Herr André Lüderitz für die Fraktion DIE LINKE stellen wird. Antworten wird in Vertretung des Wirtschaftsministers Frau Professor Wolff. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist am 3. August 2010 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt, dass sich bei Gebietsreformen die Optionszulassung künftig auf das neue Kreisgebiet erstrecken kann. Diese Möglichkeit nutzen in Sachsen-Anhalt die Landkreise Harz, Saalekreis und Salzlandkreis. In diesem Zusammenhang ist die Übernahme der Daten der Arbeitsgemeinschaften in das System der kommunalen Beschäftigungsagenturen erforderlich.

In einem „Volksstimme“-Artikel vom 25. September 2010 informiert der Leiter des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Wernigerode, dass diese Datenmigration von Mitarbeitern per Hand durchgeführt werden muss. Im Landkreis Harz betrifft das 12 000 Datensätze, die in das kommunale System zu übertragen sind. Diese umfangreiche Arbeit bindet erhebliche Kräfte für diesen Prozess und die manuelle Übertragung ist mit einer größeren Fehlerquote behaftet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worin liegen für die Landesregierung die Ursachen für diese offensichtlich aufwendige Methode und welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die betroffenen Landkreise zu unterstützen, um die Datenmigration von den Arbeitsgemeinschaften zu den Optionskommunen mit einem minimalen Aufwand (zum Beispiel einer technischen Lösung) durchzuführen?
2. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-An-

halt/Thüringen kurzfristig eine aufwandreduzierende Lösung herbeizuführen und damit den Arbeitsaufwand zu reduzieren?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Frau Professor Wolff, Sie haben das Wort.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herzlichen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Lüderitz darf ich wie folgt beantworten.

Wiederum mache ich eine Vorbemerkung. Die Landesregierung begrüßt die Entscheidung der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und des Salzlandkreises, ihre durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende geschaffene Möglichkeit zu nutzen, die Option auf das jeweilige Kreisgebiet auszudehnen. Die dafür notwendige Zustimmung wurde in allen Fällen durch die Landesregierung erteilt.

Bei dem mit einem Einmalaufwand verbundenen Prozess des Übergangs ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Qualität der Betreuung der Kunden erfolgen und die jeweiligen Einheiten mit einem soliden Bearbeitungsstand übergeben werden. Aus diesem Grunde wird die Überleitung in enger Absprache mit der abgebenden Agentur erfolgen, jeweils federführend durch den neuen Träger.

Die dafür notwendigen Schritte wurden zusammen mit Vertretern der zugelassenen kommunalen Träger, des Landkreistages, der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen in mehreren Sitzungen eines von der Landesregierung eigens dafür eingerichteten Arbeitskreises besprochen und gemeinsam festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Bei einem derartigen Übergang von der Bundes- in die Kommunalzuständigkeit ist von festen Rahmenbedingungen auszugehen, die von der abgebenden Stelle gesetzt werden. Dazu gehört die Tatsache, dass sämtliche IT-Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Übergangs auf die zugelassenen kommunalen Träger aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit nicht mehr genutzt werden können. Lediglich lokal beim zugelassenen kommunalen Träger wird ein lesender Zugriff durch einen eigenen, gesonderten Netzzugang auf die „historischen Daten“ ermöglicht, wobei eine automatisierte Übernahme des Gesamtdatenbestandes in die von ihm genutzten Verfahren aufgrund der unterschiedlichen Software-Konzeptionen und der Datenstruktur technisch nicht möglich ist. Das hat zur Folge, dass der Import der Daten in die Fachverfahren der zugelassenen kommunalen Träger von diesen selbst zu organisieren und zu verantworten ist.

Zu Frage 2: Dem zur Beantwortung der Frage 1 Dargelegten ist bereits zu entnehmen, dass eine solche Lösung leider nicht gegeben ist. In den gemeinsamen Sitzungen des in der Vorbemerkung erwähnten Arbeitskreises wurden sämtliche denkbaren Möglichkeiten durchgespielt und wenigstens die Zusage erreicht, dass der Lesezugriff auf die Daten zunächst wenigstens bis Mitte 2011 erhalten bleibt.

Speziell der Landkreis Harz, auf den sich die Kleine Anfrage bezieht, beschäftigt nach eigenen Angaben zu Zwecken der Datenmigration 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 15 des Landkreises und 45 befristet Eingestellte. Nach Schätzungen des Landkreises würde mithilfe dieses Personals die Migration der Datensätze für 12 000 Personen rechnerisch 40 bis 50 Tage beanspruchen. - Besten Dank.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur **Frage 7**. Sie betrifft das Thema **Umzüge von Schülerinnen und Schülern über die Landesgrenze** und wird durch den Abgeordneten Herrn Gerry Kley für die Fraktion der FDP gestellt. Hier wird die Kultusministerin Frau Professor Wolff antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist im Durchschnitt der letzten zehn Jahre der Anteil (absolut und in v. H.) der sachsen-anhaltischen Schülerinnen und Schüler, die im Laufe ihrer Schulkarriere über die Landesgrenzen umgezogen sind, an der Gesamtschülerschaft des Landes?
2. Wie hoch ist der Anteil jeweils aufgeschlüsselt nach Schultypen und Schulstufen und zwischen welchen Ländern fanden diese Umzüge zumeist statt?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön. Sie können antworten.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Kley im Namen der Landesregierung wie folgt.

Das Statistische Landesamt führt im Auftrag des Kultusministeriums die amtliche Schulstatistik durch. In diesen Statistiken werden alle Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder eine Ersatzschule in Sachsen-Anhalt besuchen, erfasst. Erhoben werden auch Merkmale wie die besuchte Schulform und der Schuljahrgang, das Geburtsjahr, die schulische Herkunft - das bedeutet, dass die im vergangenen Jahr besuchte Schulform und die Versetzung oder Wiederholung des Schuljahres erfasst wird -, der Wohnkreis und andere Daten.

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, um die Schullaufbahn in einem anderen Bundesland fortzuführen, gehört sie oder er nicht mehr in den befragten Kreis unserer amtlichen Schulstatistik. Es ist rechtlich nicht möglich, Schülerinnen und Schüler, die in anderen Bundesländern zur Schule gehen, statistisch zu erfassen. Das ist auch dann nicht möglich, wenn sie vorher eine sachsen-anhaltinische Schule besucht haben.

Wir können mit unseren schulstatistischen Daten Auskunft darüber erteilen, wie viele Kinder und Jugendliche ihren Hauptwohnsitz außerhalb Sachsen-Anhalts haben, aber dennoch eine Schule in Sachsen-Anhalt besuchen. Wenn alle Länder dieses Erhebungsmerkmal in der Schulstatistik hätten, dann könnten wir durch eine Län-

derbefragung herausbekommen, wie viele Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt wohnen und außerhalb des Landes in einer Schule gemeldet sind.

Eine Beratung zu dieser Problematik in der Kommission Statistik der KMK hat aber ergeben, dass nicht alle Länder mit diesem Merkmal dienen können. Es würde auch Ihre Frage immer noch nicht beantworten.

Das Statistische Landesamt führt im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik auch die so genannte Wanderungsstatistik durch. Hierin werden alle Abgänge bzw. Wegzüge aus Sachsen-Anhalt mit Altersjahrgang und Zielbundesland erhoben. Diese Statistik enthält jedoch keine Angaben zum Schulbesuch vor und nach dem Umzug. Insofern lässt sich leider auch aus dieser Statistik keine Antwort auf die gestellten Fragen ableiten.

Ich vermute, dass hinter der fehlenden Verknüpfung von amtlicher Schulstatistik einerseits und Wanderungsstatistik andererseits auch datenschutzrechtliche Bedenken stehen.

(Oh! bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Kley, ich vermute, dass hinter Ihrer Anfrage eine ganz konkrete Sachproblematik steht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese vielleicht einfach mitteilen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vielleicht finden wir dann einen anderen Weg der Beantwortung der Problematik, der ohne eventuelle Datenschutzquerelen und auch mit vertretbarem Aufwand gangbar wäre. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Oh, oh!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen, meine Herren! Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich leite zu **Tagesordnungspunkt 3** über:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2554**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2839**

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 statt. Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kley. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP wurde in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt

und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Zuständigkeit auf die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte und damit auf eine Ebene zu verlagern, die für die Durchführung von Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen nach § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig ist.

Die erste Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 5. Mai 2010 statt.

Der Einbringer erklärte, mit dem Gesetzentwurf verfolge die FDP-Fraktion die Intention, die Zuständigkeit für die Umsetzung der Luftreinhalterichtlinien und für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu übertragen. Eine solche Übertragung der Zuständigkeit sei in anderen Bundesländern bereits erfolgt. Es sei durchaus von Vorteil, dass vor Ort über bestimmte Maßnahmen entschieden werde, meinte der Einbringer und begründete das am Beispiel der Stadt Halle.

Weiterhin legte er dar, durch die Einbeziehung der Kammern seien dort regionale Interessen viel stärker berücksichtigt worden. Dadurch sei auch eine effektivere Umsetzung der Richtlinie und der Pläne möglich, was letztlich dem Schutz und der Gesundheit der Bürger diene.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt entgegnete, die Zuständigkeit für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sei in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. In einigen Ländern sei die Zuständigkeit hierfür bei den Kommunen angesiedelt, in anderen Bundesländern sei die Landesebene zuständig.

Das Ministerium erklärte, dass die Aufgabenverlagerung nicht Bestandteil der letzten Funktionalreform gewesen sei und man davon ausgehen könne, dass sich die Kommunen nicht für eine solche Übertragung aussprechen.

Die Fraktion DIE LINKE hielt es für schwierig, den nötigen Sachverstand für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben in jeder Kommune zu gewährleisten. Die Fraktion vertrat die Meinung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der derzeit zuständigen Behörde, dem Landesumweltamt, sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten zielführend gestalte, sodass es keinen Grund gebe, eine Veränderung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Umwelt empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Inneres mit 8 : 1 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Innenausschuss schloss sich diesem Votum mit 6 : 1 : 3 Stimmen an.

In der Sitzung am 15. September 2010 erarbeitete der Ausschuss für Umwelt die Beschlussempfehlung an den Landtag und empfahl mit 10 : 1 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2554 abzulehnen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kley. - Meine Damen, meine Herren! Eine Debatte ist nicht vereinbart worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt in der Drs. 5/2839. Die Empfehlung lautet, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der LINKEN. Wer lehnt die Beschlussempfehlung ab? - Ablehnung bei der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt unsere Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.55 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2264**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2843**

Die erste Beratung fand in der 66. Sitzung des Landtages am 12. November 2009 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Fischer. Frau Fischer, Sie haben das Wort.

**Frau Fischer, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes wurde in der 66. Sitzung des Landtages am 12. November 2009 in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

Die erste Beratung im Finanzausschuss fand in der 91. Sitzung am 27. Januar 2010 statt. Nach ausführlicher Diskussion mit den Vertretern des Finanzministeriums empfahl der Ausschuss in einer vorläufigen Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen.

In seiner 54. Sitzung am 3. März 2010 befasste sich der Wirtschaftsausschuss mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und bat den Finanzausschuss, ein gemeinsames Gespräch mit der Investitionsbank zu führen. Dieses fand im Rahmen der 95. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 5. Mai 2010 mit Vertretern der Investitionsbank statt, zu dem die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses eingeladen und anwesend waren.

(Herr Tullner, CDU: Zum Teil!)

In der 59. Sitzung am 25. August 2010 erarbeitete der Wirtschaftsausschuss eine Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss. In dieser empfahl er, den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen.

Dieser Empfehlung schloss sich der Finanzausschuss in seiner Beschlussempfehlung an den Landtag, welche er in der 100. Sitzung am 15. September 2010 erarbeitete, mit 7 : 3 : 0 Stimmen an. Der Finanzausschuss bittet das Hohe Haus um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2843.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Fischer, für die Berichterstattung. - Im Ältestenrat wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Landesregierung wird am Ende der Debatte sprechen. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was war eigentlich das Spannende an den Diskussionen in den Ausschüssen? - Dazu ist im Bericht leider nichts gesagt worden.

(Frau Fischer, SPD: Im Wirtschaftsausschuss!)

Ich bin Frau Fischer dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, das alles breit und umfassend in fünf Minuten darlegen zu können. - Die ursprüngliche Formulierung lautete:

„Das Eigenkapital der Investitionsbank darf nur für die Aufgaben genutzt werden, die der Investitionsbank im Rahmen ihrer Errichtung durch Verordnung zugewiesen werden.“

Wo liegt der Unterschied zur jetzigen Formulierung? Sie heißt - ich zitiere -:

„Das Eigenkapital der Investitionsbank darf nur für die Aufgaben genutzt werden, die der Investitionsbank durch die Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Investitionsbank zugewiesen werden.“

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Über diese Formulierung haben wir uns lang und breit in zwei Ausschüssen gestritten. Die Fraktion DIE LINKE hat mehrfach betont, dass sie es als einen Geburtsfehler bei der Gründung der Investitionsbank angesehen hat, dass sich der Gesetzgeber eine Menge Einflussmöglichkeiten aus der Hand hat nehmen lassen, die auf dem Verordnungswege zu regeln sind.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Dies habe zwar der Investitionsbank nicht geschadet, so meinen manche - dem Urteil kann ich mich anschließen -, es wirft aber die Frage auf, wie wir mit den generellen Aufgaben, die die Investitionsbank zu lösen hat, künftig umgehen werden. Dazu gab es an verschiedenen Stellen Hinweise und Anmerkungen.

Ich erinnere an den Zwischenbericht der Enquetekommission, was die Entwicklung der IB in den nächsten Jahren betrifft. Dort wird schon ersichtlich, dass das klassische Fördermittelgeschäft in den nächsten Jahren zurückgehen wird und dass man nach geeigneten Aufgaben sucht, denen die Investitionsbank nachkommen kann.

Das heißt also, in den Beratungen im Ausschuss, vor allem in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für

Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit, haben wir die IB einer Aufgabenkritik unterzogen. Das war seit langem überhaupt einmal eine Möglichkeit, mit Vertretern der Investitionsbank über die Entwicklung der IB zu sprechen.

Das Problem besteht darin, dass bei diesen Aufgabenverlagerungen, die auf dem Verordnungswege möglich sind, am Parlament vorbei Dinge in die Aufgabenstellung der Investitionsbank eingespeist werden.

Minister Bullerjahn hat sehr richtig betont, er wolle nicht den Eindruck erwecken, dass der Landtag bei der Investitionsbank bewusst außen vor gelassen werden solle. Er hat das Angebot gemacht, dass wir Abgeordnete, wenn wir meinten, ein entsprechendes Gesetz schaffen zu müssen, dies auch tun sollten. Wir hatten nur nicht die Möglichkeit, das zu tun, weil die Zeitschiene so eng war, dass wir als Fraktion DIE LINKE keine Möglichkeit gesehen haben, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Aber zumindest ist in den Beratungen über die IB klar geworden, welche Aufgaben die IB eigentlich so erfolgreich bewältigt hat. Darüber hinaus ging es um die Frage, ob sich die Investitionsbank, wenn ihr weiterhin auf dem Verordnungswege Aufgaben zugewiesen werden, erfolgreich weiterentwickeln könne.

Die Fraktion DIE LINKE ist mit der geplanten Gesetzesänderung nicht einverstanden, weil wir darin einen Freibrief für die Landesregierung - unabhängig davon, welcher Couleur sie sein wird - sehen, die IB mit Aufgaben zu überhäufen, die man in den eigenen Ressorts nicht mehr leisten kann. Ich will an dieser Stelle auf die Gefahr hinweisen, dass sie zu einer universellen Landesbank wird.

Unsere Landesbank ist eigentlich die NordLB. Ich denke, nach den aktuellen Debatten zur Bankenentwicklung und zur Bankenverstaatlichung müsste eigentlich jedem daran gelegen sein, die Aufgaben der Landesbank in einem eng begrenzten Rahmen zu halten. Deshalb sind wir der Auffassung, dass mit den Regelungen in dem Gesetzentwurf, die zur Errichtung der IB geführt haben, die Aufgaben einer Investitionsbank hinreichend geklärt worden sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Euer Vertrauen zur NordLB ist doch ähnlich, oder? - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die Investitionsbank ist nicht die NordLB!)

- Moment, darum geht es jetzt gar nicht. Derzeit finden im Land sehr spannende Diskussionen zu der Entwicklung der Landesbanken generell, der WestLB, der baden-württembergischen Bank usw. statt. Es kann ja sein, dass das an Ihnen, Herr Tullner und Herr Borgwardt, vorbeigegangen ist.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt, unsere LB ist eine andere Kategorie!)

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass die NordLB als eigenständige Landesbank erhalten bleibt.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

An dieser Stelle gab es nie Diskussionen. Die Frage ist nur, wie wird sich die Bank in der Bank entwickeln. Da sagen wir klipp und klar, mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, wird ein Freibrief geschaffen. Deswegen können wir der geplanten Änderung des Geset-

zes nicht zustimmen. Wir lehnen daher die Beschlussempfehlung ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Mehr Beifall! - Zuruf von Herrn Galtiert, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thiel, ich habe mir die Debatte der ersten Runde vom November 2009 angeschaut und habe mir im Nachhinein die Frage gestellt, worin eigentlich das Problem liegt, dass wir darüber im Plenum beraten. In den Ausschüssen ist man sehr viel tiegründiger und fachlich spezifischer mit den Dingen befasst.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich bin jetzt nach Ihrem Beitrag noch ratloser, weil ich nicht richtig verstanden habe, worin Ihr Problem besteht. Auf der einen Seite sagen Sie, dass man über den kalten Weg der Verordnung Dinge mauscheln könne, die dann sozusagen an der Öffentlichkeit und am Parlament vorbeigingen.

Da sage ich immer: Die wichtigen Informationen erfährt man sowieso rund um den Domplatz. Das heißt, das, was wichtig ist, erfahren wir auf ordnungsgemäßen oder vielleicht auch auf eher unkonventionellen Wegen. Wir sollten vielleicht eher zu einer Verabredung kommen, wie wir es hinbekommen, dass die Informationen uns auf dem ordnungsgemäßen Wege erreichen. Da bin ich bei Ihnen.

Aber ich glaube, im Sinne des pragmatischen Handelns und der Anforderungen, die wir an unsere Investitionsbank stellen, die im Übrigen eine Erfolgsgeschichte ist -- Es darf auch ruhig einmal daran erinnert werden, in welcher Konstellation diese Bank gegründet worden ist.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Schwarz-Gelb dieses Land in dieser Beziehung sehr viel Gutes getan hat.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dass diese Investitionsbank uns bei vielen Dingen hilft, die wir abarbeiten müssen, ist, glaube ich, unstrittig. Ich muss ehrlich sagen, auch als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion bin ich ordnungspolitisch durchaus der Meinung, dass wir es schaffen müssen -- in dieser Hinsicht haben wir schon viel erreicht -, die gesamte technische Abarbeitung der Förderprogramme aus den Ministerien herauszuholen, wo sie nicht hingehört. Da gibt es einige Kollegen, die Angst haben, dass sie dann keine Bänder mehr durchschneiden und die berühmten Schecks nicht mehr überreichen können.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich glaube, auch das ist eher eine psychologische Frage, denn eine wirklich praktische Frage. Denn die Schecks überreichen und die Bänder durchschneiden sollen ruhig diejenigen, die das bisher auch getan haben. Aber die Frage der technischen Abarbeitung kann in einer solchen Bank, in einer Anstalt in der Anstalt sehr

viel pragmatischer erfolgen, als das gelegentlich in manchem Ministerium der Fall ist.

Ich glaube, diese Form von moderner Steuerungspolitik gerade auf dem Finanzsektor, die wir uns verschiedentlich in ganz unterschiedlichen Facetten zumuten, passt an dieser Stelle wie die Faust aufs Auge. Deswegen erinnere ich mich noch gut an Ihren Beitrag aus der ersten Runde. Da haben Sie etwas von einer Katze im Sack und von dem Schwanz, der da herausschaut, erzählt.

Ich glaube, es ist nicht der Fall, dass wir ein Problem perpetuieren, das sich in den Schwanz beißt. Vielmehr haben wir einfach eine vernünftige Lösung gefunden. Dass wir das jetzt über eine Verordnung hinbekommen, halte ich für verantwortbar. Wir müssen nur gemeinsam - das Ministerium und die Regierung haben durchaus signalisiert, dass sie diesem Weg folgen können - die Informationsflüsse so organisieren, dass die Informationen uns erreichen. Dann, glaube ich, sind wir relativ eng bei einander.

Alle anderen Dinge, die Sie bezüglich der Landesbank in die Diskussion gebracht haben, habe ich gar nicht verstanden. Denn das ist eine völlig andere Diskussion. Wir sprechen hier über eine Förderbank, die unsere Förderprogramme abarbeiten soll, und nicht über die Frage, wer mit wem fusioniert. Über die Frage NordLB und Landesbankenfusionen sollten wir uns an anderer Stelle unterhalten, denn dazu brauchen wir ein bisschen mehr Zeit als fünf Minuten.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Aufmerksamkeit hier im Raum beobachte, habe ich manchmal den Eindruck, dass wir es als Finanzpolitiker möglichst langweilig machen, damit von Ihnen niemand zuhört

(Zustimmung bei der FDP)

und Sie erst hinterher überrascht feststellen, was Sie hier beschlossen haben.

Zunächst zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Als FDP freuen wir uns darüber, dass wir in den letzten Jahren eine zunehmende Zustimmung zur Investitionsbank im Landtag feststellen können, und zwar, wie ich glaube, in allen Fraktionen. Wir haben eine Reihe von Diskussionen nicht nur im Rechnungsprüfungsausschuss, sondern auch im Finanzausschuss und, wie ich gesehen habe, auch im Wirtschaftsausschuss geführt, in denen die Arbeit der I-Bank inzwischen außerordentlich positiv bewertet wird. Das gilt selbst für problembehaftete Bereiche wie die Sportförderung, wo wir nach anfänglichem Zögern festgestellt haben, dass die Förderung dort sehr gut aufgehoben ist und dass selbst die Vereine und Verbände inzwischen außerordentlich zufrieden mit der Arbeit sind.

Manchmal ist es einem fast unheimlich, was die Investitionsbank alles macht. Wenn ich zum Beispiel an die Dialoge denke, die die I-Bank neuerdings für die Landesregierung organisiert, an umfangreiche Politikbera-

tung, muss ich ganz offen gestehen, dass wir inzwischen, glaube ich, schon an der Grenze dessen sind, was eine Anstalt in der Bank für eine Landesregierung wahrnehmen soll. Allerdings ist das rechtlich noch sauber. Über die Frage, ob das die Zukunft der Bank ist, sollten wir in den Ausschüssen weiter diskutieren.

Damit sind wir bei einer Einschätzung der I-Bank insgesamt. Was das Gesetz selbst anbelangt, ist der materielle Gehalt - das ist bei der Einbringung deutlicher herausgekommen, als wir das heute diskutiert haben - relativ gering. Es geht einfach um die Frage: Welche Aufgaben der I-Bank werden durch das Vermögen der Bank gesichert, also wie weit reicht der Haftungsanspruch in diesem Bereich?

Da ist die Frage, ob man diesen Haftungsanspruch auf weitere Programme ausweiten kann. Die Idee ist, dies zukünftig dann zu tun, wenn die Landesregierung per Verordnung weitere Aufgaben überträgt. Da bin ich ganz offen. Natürlich möchte man als Opposition gern, dass das im Rahmen eines Gesetzes geregelt wird. Als Opposition werden wir heute aus genau diesem Grund dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir fordern vielmehr, dass das per Gesetz erfolgt.

Allerdings bin ich lange genug im Landtag, um zu wissen, dass man dies als Regierungsfraktion anders sieht. Ihr Vertrauen zur Regierung ist ein Stück weit anders als bei der Opposition. Das ist auch gut so, denn ansonsten würden wir demokratisch in eine falsche Richtung schlittern.

Daher enthalten wir uns heute der Stimme, weil wir es zumindest sachlich nachvollziehen können, es aber nicht ganz der Weg ist, den wir gehen würden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte es kurz machen. Wir haben, denke ich, übereinstimmend festgestellt, dass die Arbeit der Investitionsbank in den letzten Jahren durch weitere Aufgabenübertragungen, durch die Übertragung auch der Förderprogramme gewachsen ist und dass wir alle gesehen haben, dass sie damit nicht nur gut zu rechtkommt, sondern dass sie ihre Aufgaben sehr gut erfüllt. Frau Dr. Hüskens hat es eben gesagt: Auch zu der Abwicklung der Bescheide der Sportförderung haben sowohl die Sportverantwortlichen als auch wir eine sehr gute Meinung. Von daher ist die Entwicklung der Investitionsbank positiv zu bewerten.

Was die Sorgen betrifft, Frank Thiel, die die LINKE hat, nämlich dass man der Investitionsbank als Bank in der Bank durch Verordnungen einen Freibrief erteilen könnte, sehen wir das anders. Das haben wir auch in den Diskussionen im Finanzausschuss deutlich gemacht, zumindest habe ich das gemacht. Es liegt zum einen daran, wie wir die Informationspflicht der Landesregierung seitens des Finanzministeriums, aber auch der Investitionsbank an uns ziehen. Wir haben im Finanzausschuss feststellen können, dass es unproblematisch ist,

uns die Darstellungen und die Berichte der Investitionsbank vorzulegen.

Von daher sehen wir die Schwierigkeiten nicht. Wir müssen natürlich immer dran bleiben und müssen es auch beobachten. Wir haben im Zusammenhang mit der Liste, welche Aufgaben über die Jahre an die Investitionsbank übertragen worden sind und wie der aktuelle Stand ist, schon in der Diskussion gehört, dass es eine Masse von Aufgaben ist, die dort zu erledigen sind, dass man sie aber sehr gut lösen kann.

Ich weiß gar nicht, inwieweit noch viele Aufgaben hinzukommen werden. Das wird die nächste Zeit zeigen. Aber ich denke, es wird auch nur peu à peu gehen. Insoweit ist die Informationspflicht der Landesregierung und der Investitionsbank uns gegenüber gegeben und deren Wahrnehmung ist von allen zugesagt worden. Von daher stehen wir der Änderung des Investitionsbankgesetzes nicht entgegen und bitten auch vonseiten der SPD-Fraktion um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Fischer. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung beendet. Herr Minister Bullerjahn, Sie haben das Wort.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin vorhin nicht nach vorne gegangen, weil ich nicht gewusst hätte, was ich hätte sagen sollen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist eine Aussage!)

Ich glaube, wir haben uns ausführlich Zeit genommen. Es stimmt nicht, dass es nicht genügend Zeit gab. Es gab lange kein Gesetz, noch dazu ein so kleines Gesetz, das so intensiv besprochen wurde. Es wurde angehalten und an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Es gab Anhörungen des Fachministers usw.

Jetzt ist mir klar, was Ihr Problem ist. Herr Thiel, stellen Sie sich einmal vor, wir würden es anders machen, sodass Sie jede Veränderung des Geschäftsfeldes der IB gesetzlich determinieren müssten. Wir hätten beim Konjunkturprogramm, unabhängig davon, dass es ganz schnell gehen musste, erst einmal das Parlament fragen müssen, ob die Bank das darf. Als es um das Thema Landessportbund ging, hätte ich erst hierher kommen und fragen müssen, ob sie das darf. Zu dem Thema Teilentschuldung - - Ich müsste laufend Gesetzentwürfe vorlegen. Ich weiß nicht, ob Sie das unbedingt gut finden würden.

Umgekehrt glaube ich sagen zu können, es gibt keinen Teil der Landesregierung, der so oft Thema in den Ausschüssen ist. Bei den Beratungen des Finanzausschusses zum Haushalt muss die IB regelmäßig ihren Wirtschaftsplan erläutern. Ich weiß, bei dem Thema Landessportbund war die IB auch mehrfach im Sportausschuss. Ich glaube, es gibt eine intensive Begleitung. Ob einem das immer passt oder dass es, wie es Frau Dr. Hüskens sehr offen sagte - das finde ich auch gut -, nicht die Aufgabe der Opposition ist, das zu machen, das akzeptiere ich. Ich möchte nur mit dem Vorurteil aufräumen, dass alle Koalitionäre uns nur vertrauen. Das glaube ich wiederum auch nicht.

(Herr Tullner, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

Es ist nicht so, dass uns zwei überhaupt nicht vertrauen und die anderen machen es automatisch. Auch die Koalitionsfraktionen sind bei dem Thema IB immer kritisch an unserer Seite. Aber ich denke schon, dass die IB und auch die Regierungsmitglieder, die im Verwaltungsrat der IB sitzen, das sehr offen nach vorn treiben.

Ich gebe es gern zu - Herr Thiel, das wissen Sie -: Ich habe voriges Jahr gesagt, wir sollten jetzt ein bisschen in die Konsolidierung eintreten. Aber dann kam die Wirtschaftskrise und dann war das Thema erledigt. Das Kerngeschäft - Herr Tullner hat es angesprochen - ist eigentlich zu schauen, dass das gebündelt wird, was in den Ressorts vorhanden ist. Dieses Spannungsfeld haben wir noch nicht ganz aufgelöst. Das liegt aber auch in der Natur der Sache. Ich denke, daran werden wir weiterhin arbeiten.

In diesem Jahr steht noch eine Diskussion an, und zwar die Umsetzung von Stark II, also Teilentschuldung, sowie die Abwicklung des Konjunkturprogramms. Alles andere wird weiterhin diskutiert. Ich kann aus Überzeugung sagen: Die Übertragung der Aufgaben durch ein Gesetzgebungsverfahren würde jede Bank lähmen. Wir würden überhaupt nicht mehr handlungsfähig sein.

Bitte schmeißen Sie die IB nicht mit einer Geschäftsbank in einen Topf. Das ist sie nicht. Sie ist eine Anstalt in der Anstalt. Sie hat überhaupt keine Möglichkeit, im Kreditgeschäft wie eine Landesbank zu agieren. Sie ist treuhändisch tätig und setzt im Auftrag der Landesregierung die Konjunkturprogramme und Ähnliches um.

Ich lade Sie ein zu überlegen - Frau Fischer, Herr Gürth und andere sind an mich herangetreten -, ob wir die Sitzungen des Beirats der IB öfter stattfinden lassen. Schwierig ist es dann aber, wenn wir uns bei der IB treffen und dort Stunden zubringen, gehen wir auseinander und sagen: keine schlechte Bank; aber sobald die Scheinwerfer ein bisschen angehen oder wir hier sitzen, tun wir so, als ob das an uns vorbeigeht. Das finde ich schade.

Am Ende ist es auch Ihre Bank. Diese Bank wurde damals mit einer sehr großen Mehrheit unter Schwarz-Gelb gegründet. Wenn es das Letzte ist, was euch zusammenhält, dann soll es so sein. Ich fand das damals gut; und als Instrument hat sich die IB bewährt. Viele Länder beneiden uns um diese Investitionsbank; das gehört auch zur Wahrheit.

Ein starres Korsett wäre, so glaube ich, das Ende der Möglichkeit, die Investitionsbank für das Land einzusetzen, gerade für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn ich glaube, das kann man den Vorständen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht - - In der Krise waren sie manchmal der letzte Anker, wenn die Unternehmen mit ihren Banken nicht mehr weiterkamen. Das ist auch nicht zu unterschätzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2843 ein.

Mit Ihrem Einverständnis möchte ich über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz seiner Gesamtheit in einem Abstimmungsverfahren abstimmen lassen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Meine Damen und Herren! Da noch nicht alle kurzfristig vorliegenden Änderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz ausgeteilt sind, ziehen wir den Tagesordnungspunkt 6 vor und verhandeln den Tagesordnungspunkt 5, sobald Sie die Drucksachen in der Hand haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2853**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Bitte sehr. - Herr Dr. Aeikens, bevor Sie beginnen, möchte ich es nicht versäumen, Damen des Unternehmerinnenstammstisches aus Wittenberg bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Dr. Aeikens.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bienen gehören aufgrund ihrer Bestäubungsleistung und ihrer Honigproduktion zu den wichtigsten Nutztieren der Erde.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die von uns geschätzte Honigproduktion liegt in Deutschland jährlich bei etwa 25 000 t. Der Nutzen der Bestäubung für die deutsche Landwirtschaft, den Obst- und Gartenbau wird auf einen Betrag in Milliardenhöhe beziffert. Durch die Bestäubung von Wildpflanzen tragen Honigbienen auch zum Erhalt des Artenreichtums in der Pflanzenwelt bei und leisten somit einen wertvollen ökologischen Beitrag.

Das weltweit größte Problem in der Bienenhaltung ist zurzeit die durch die Milbe Varroa Destructor verursachte Varrose. Trotz beachtlicher Fortschritte bei der Bekämpfung der Varroamilbe und bei der Selektion varroatoleranter Bienen kommt es immer wieder zu massiven Völkerverlusten, die auf Varroa Destructor zurückzuführen sind. Das gilt auch in Sachsen-Anhalt.

Um einen züchterischen Fortschritt hinsichtlich varroatoleranter Bienen zu erreichen, damit die Völkerverluste zu senken und um die weitere Verbesserung der Bienen gesundheit zu fördern, wurde vom Bund im Jahr 2009 ein Projekt zur Auslese und Verbreitung vitaler Honigbienen und zur Absenkung von Völkerverlusten und Tierarzneimittelleinsatz in einem schadstellenorientierten Bekämpfungskonzept ins Leben gerufen.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, soll den Imkern eine Bienen genetik zur Verfügung stehen, die durch ihr Verhalten im Bienenstock die Schadwirkung der Milbe weitgehend eliminiert. Im Rahmen dieses Projektes wer-

den derzeit in Deutschland sechs bis acht Varroatoleranzbelegstellen des Bundes, eine davon in Sachsen-Anhalt, errichtet. Sowohl das Land als auch der Bund haben die Entwicklung dieser Belegstelle in den Jahren 2009 und 2010 mit insgesamt 16 600 € vom Land und 6 000 € vom Bund gefördert.

Um eine Vermischung toleranter und nichttoleranter Bienen genetik bei der Belegung der Bienenköniginnen durch Fremddrohnen zu verhindern, müssen die Bienenbelegstellen geschützt werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Mach's mit! - Heiterkeit bei der FDP)

- Ich freue mich, dass das den Landwirt Herrn Hauser sehr amüsiert, der in seinen wirtschaftlichen Ergebnissen auch von den Bienen profitiert.

Bundesweit hat dieses Zuchtprogramm einen hohen Stellenwert. Der Landesimkerverband Sachsen-Anhalt betreibt in Sachsen-Anhalt seit 2009 zwei Bienenbelegstellen, eine in Hundeluft im Kreis Wittenberg und eine in der Colbitz-Letzlinger Heide. Zwei weitere Bienenbelegstellen befinden sich an der Grenze zu Sachsen-Anhalt, nämlich in Rathenow in Brandenburg und in Birkenmoor in Thüringen, die ebenfalls eines Schutzes bedürfen.

Zur Erhaltung der in Sachsen-Anhalt standortgebundenen Zucht leistungsfähiger, vitaler und auch friedfertiger Bienen

(Heiterkeit bei der FDP)

ist bei der Bienenzucht die Reinpaarung sicherzustellen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Dazu soll diese Gesetzesänderung beitragen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Dabei ist unter Reinpaarung die gezielte Paarung der Königin, Frau Budde,

(Starke Heiterkeit im ganzen Hause - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

mit Drohnen, die an den anerkannten Paarungsplätzen gehalten werden, zu verstehen. Die Umgebung einer Belegstelle ist deshalb als Schutzbereich auszuweisen. Dieser Schutzbereich soll einen Radius von mindestens 7 km bis 10 km um die Belegstelle umfassen. Bei Bienenbelegstellen muss die Gewähr gegeben sein, dass sich im Schutzbereich außer den auf der Belegstelle befindlichen Dronenvölkern keine anderen Bienenvölker befinden.

In anderen Bundesländern regeln bereits entsprechende Gesetze den Schutz der Belegstellen. In Bayern erfolgte die Regelung im Tierzuchgesetz, in Hessen im Naturschutzgesetz. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben gesonderte Gesetze zum Schutz der Bienenbelegstellen erlassen.

Bisher bestand in Sachsen-Anhalt dazu - im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern - für lediglich eine Belegstelle aus der Sicht der Verwaltung kein Regelungsbedarf. Mit der weiteren Belegstelle für Toleranzzucht hat sich dies aufgrund der angeführten zentralen Bedeutung für die Erhaltung des Bienenbestandes geändert. Mit der gesetzlichen Regelung werden gleichzeitig auch angrenzende Belegstellen in Brandenburg und Thüringen besser geschützt.

In der Sitzung am 21. September 2010 hat das Kabinett nach einer Anhörung entschieden - im Übrigen wird das Gesetz von den Bienenverbänden in besonderer Weise begrüßt -,

(Herr Wolpert, FDP: Bienenverbände?)

den Schutz der Belegstellen nicht als eigenständiges Gesetz einzubringen, sondern eine Integration in das Landwirtschaftsgesetz vorzunehmen. Bestimmungen zur Genehmigung der Belegstellen, zur Festlegung der Schutzbezirke und zur Überwachung der Belegstellen werden über eine Verordnung, die das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erstellt, geregelt.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ist ohne Personalaufwuchs für die Kontrolle der Einhaltung der Schutzzonen zuständig. Die Umsetzung erfolgt über anlassbezogene Kontrollen, wenn der Betreiber der Belegstelle der Behörde Verstöße meldet oder die Behörde anderweitig Kenntnis von Verstößen erlangt. Ein entsprechender Änderungsentwurf zum Landwirtschaftsgesetz liegt Ihnen nunmehr vor, meine Damen und Herren. Ich wünsche diesem eine zügige und fruchtbare Beratung im Parlament. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Wir können sicherlich für dieses Haus sagen, dass uns das Anliegen der Imker sehr wichtig ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Hauser von der FDP-Fraktion sprechen.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Aeikens, ich weiß nicht, welche Biene Sie gestochen hat, aber das hat mir sehr gefallen; so kenne ich Sie gar nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Ob es eine friedfertige oder eine Kampfbiene war, das weiß ich nicht, aber es muss eine lebhafte, freundliche gewesen sein.

Zum Ernst der Sache. Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch noch vier Jahre zu leben. Keine Biene mehr - keine Bestäubung mehr - keine Pflanzen mehr - keine Tiere mehr - keine Nahrung mehr und letztendlich keine Menschen mehr.

(Herr Tullner, CDU: Na ja, nun!)

Weltweit beobachten wir ein massives Bienensterben. In Deutschland sank die Zahl der Bienenvölker in den letzten 50 Jahren von 1,5 Millionen auf 620 000. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Menschen und die Wirtschaft. Ein Anteil von ca. 80 % der einheimischen Pflanzen ist auf die Bestäubung der Bienen angewiesen. - Ich lasse jetzt einiges aus meiner Rede weg. - Daher ist es wichtig, dass wir uns mit dem Bienensterben beschäftigen.

Was sind nun die Gründe für das Bienensterben? - In Expertenkreisen finden sich dazu verschiedene Meinun-

gen: Klimawandel, warm, feucht - das sehen wir heuer -, Hitze, Kälte und massive Niederschläge sind schlecht für Bienen. Darüber hinaus spielt der Landschaftswandel eine Rolle - nicht nur der Klimawandel, sondern auch der Landschaftswandel -, die Pflanzen und Hecken haben kürzere Blütezeiten, dadurch kommt es zu Nahrungs mangel. Vielleicht spielen auch Pestizide und die Varroamilbe eine Rolle.

Um die Bienenverluste auszugleichen und möglichst widerstandsfähige Bienenvölker zu züchten, gibt es Bienenbelegstellen mit ausgewählten Bienenvölkern. In Sachsen-Anhalt gehört beispielsweise die 2009 eröffnete Varroa-Toleranz-Belegstelle Hundeluft im Naturpark Fläming - ich würde sie dann vielleicht in „Bienenluft“ umbauen - bei Dessau-Roßlau dazu.

Die Landesregierung will nun mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes um diese Belegstellen eine Schutzzone errichten, um den Einfluss von zuchtfremden Bienenvölkern zu minimieren und bestenfalls auszuschließen. Maßnahmen der anderen Bundesländer haben Sie, Herr Minister, bereits genannt. Für die Belegstellen in Sachsen-Anhalt halten wir von der FDP das für eine sinnvolle, wichtige begrüßenswerte Maßnahme der Landesregierung. - Das passiert selten, dass die Opposition die Landesregierung lobt. Aber Ehre, wem Ehre gebührt. Da sind wir so frei.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Nun einige Anregungen, wie wir die Sache forcieren könnten. Wie kann zum Beispiel die kürzlich verabschiedete EU-Blühstreifenverordnung bei den Landwirten besser bekannt und akzeptabel gemacht werden? Kann mehr als bisher für die Attraktivität der Imkertätigkeit bei jüngeren Menschen getan werden? Der Imkerverband klagt über einen hohen Altersdurchschnitt seiner Mitglieder von über 60 Jahren.

Solche Maßnahmen sind - das ist uns allen klar - natürlich mit Kosten verbunden. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, diese Punkte auch während der Ausschussberatungen einmal mit Experten zu besprechen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte die Federführung erhalten, nehme ich an, und der Ausschuss für Umwelt sollte mit der Mitberatung beauftragt werden. - Das war es von der FDP-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Hauser. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

#### **Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Rede hier im Parlament hat dieser Antrag vielleicht ein bisschen Schmunzeln ausgelöst. Ich habe mir sagen lassen, es war auch schon im Kabinett so.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens - Heiterkeit bei der FDP)

- Wir kommen darauf zurück, Herr Minister. - Ich denke, es ist für jemanden, der sich nicht alltäglich mit Problemen der Landwirtschaft auseinandersetzt, sicherlich schwer, dieses Thema hier zu verfolgen. Vor allen Din-

gen ist es für jemanden, der sich nicht ständig damit befasst, auch schwer, die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs für das Land zu erfassen. Ich kann mich jedenfalls nicht entsinnen, dass wir uns im Landtag schon einmal mit Bienen befasst hätten. Ich weiß es jedenfalls nicht; es mag sein.

Ich denke, wir sollten diesen Geschöpfen die gebührende Ehrfurcht entgegenbringen. Die einzelnen Punkte sind von dem Herrn Minister und meinem Vorredner schon angeführt worden. Es ist nicht zu leugnen, dass die Bienen doch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft und für die Volkswirtschaft insgesamt haben.

Minister Herr Aeikens hat schon gesagt, dass die Bienen monetär eine Bestäubungsleistung bei Nutzpflanzen von ca. 4 Milliarden € erbringen. Gemessen am Landeshaus- holt ist das viel; ein Betrag von 4 Milliarden € ist eine ganze Menge.

Auch die Bedeutung für die Biodiversität möchte ich hervorheben. Ich denke, mit dem Gesetzentwurf kann sicherlich auch dazu beigetragen werden, die Bestäubungsleistung bei Nutzpflanzen um ein Vielfaches zu erhöhen.

Wir haben es bei der Honigbiene mit einer Art zu tun, die von existenzieller Bedeutung für unsere Kulturlandschaft ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einrichtung und der Schutz von Belegstellen sind das eine. Minister Dr. Aeikens hat auch ausführlich dargelegt, warum wir diesen Gesetzentwurf brauchen. Ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ein weiterer Punkt, den ich aus gegebenem Anlass ansprechen möchte, ist das Nahrungsangebot für Honigbienen. Unsere eingeschränkte Fruchfolge macht es der Honigbiene nicht leicht, über das Jahr hinweg das erforderliche Nahrungsangebot zu finden. Insbesondere in den Monaten August und September fällt es den Bienenvölkern schwer, den erforderlichen Wintervorrat anzulegen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund finden wir Bienen heute überwiegend in der näheren Umgebung von Gartenanlagen. Es zeichnete sich in den vergangenen Jahren auch ab, dass geradezu eine Landflucht von Bienen festzustellen ist. Das heißt, die Imker siedeln sich zum großen Teil in Großstädten an, weil das Nahrungsangebot dort um ein Vielfaches höher ist als auf dem Land.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Deshalb möchte ich dafür plädieren, dass wir insbesondere auch im Rahmen des Landesblühstreifenprogramms weiter voranschreiten und die Landwirte ermuntern, hiervon weiterhin Gebrauch zu machen.

Jeder von uns hier im Raum kennt vielleicht das Kinderlied „Summ, summ, summ, Bienchen summ herum“. So einfach haben es aber die Bienchen, gerade die wilden Bienen, nicht mehr. Es gibt nämlich auch wilde Bienenarten und diese kommen so gut wie gar nicht mehr in der Natur vor. Das ist auch kein Wunder, da spezielle waldbauliche Maßnahmen darauf abzielen, die abgestorbenen Bäume restlos zu entfernen. Es finden sich kaum noch Höhlen, in denen diese Bienen unterkommen können. Vor diesem Hintergrund sollte man vielleicht auch die Frage stellen, ob diesbezüglich nicht ein Umdenken angebracht ist.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Wir haben in unserem Land derzeit keine Bienenwanderordnung. In anderen Bundesländern gibt es die. Darüber sollten wir vielleicht, Herr Minister, noch einmal nachdenken und uns auch im Ausschuss damit befas- sen, inwieweit wir dies hier einführen sollten. - Ich be- danke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

(Oh! bei der CDU - Zurufe - Heiterkeit)

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Heiterkeit hatten wir, glaube ich, zum letzten Mal bei der Diskussion zu Schulobst und Schulmilch.

(Heiterkeit bei der FDP)

Und, wie ich mich erinnere, vor vielen Jahren, am 11. November, bei der Debatte zu schwarzen Vögeln und der Bejagung derselben.

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Eine Vorbemerkung sei mir noch gestattet. Ich habe meine Töchter nicht mit der Geschichte von den Bienen und der Bestäubung aufgeklärt.

(Zurufe - Unruhe)

Nunmehr zu Ihrem Gesetzentwurf. Seit Mitte der 80er-Jahre haben wir es in Europa, konkret in Mitteleuropa, mit einem rasanten Rückgang der Honigbiene und zugleich auch mit einem deutlichen Rückgang der Zahl der Imkerinnen und Imker zu tun. Die Vorredner gingen darauf schon ein.

Was wir alle aufgrund eines gewissen Bauchgefühls schon wahrgenommen haben, ist nunmehr mit einer Studie immerhin des Internationalen Bienenforschungsverbandes, IBRA, aktuell belegt worden. Hervorzuheben ist hierbei, dass mit der im Januar 2010 vorgelegten Studie erstmals ein gesamteuropäischer Zusammenhang dar- gestellt wird, während es bisher nur mehr oder weniger Meldungen aus einzelnen Regionen gab.

Es kann festgestellt werden, dass vor allem in Mitteleuropa und in den USA der Bienenbestand in bedrohlicher Weise zurückgegangen ist. Wenn man allerdings weiß, dass dagegen in den letzten 50 Jahren die Zahl der Bienenvölker weltweit um immerhin 45 % gestiegen ist, dann könnte man ja sagen: Dann importieren wir eben unseren benötigten Honig, und gut ist es.

In der Tat, Europa ist der weltweit größte Importeur von Honig. Die Bundesrepublik hat daran einen sehr hohen Anteil. Immerhin beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch in der Bundesrepublik 1,4 kg. Wir müssen 80 % des verbrauchten Honigs importieren.

Wir wissen jedoch längst, dass es nicht allein um den Honig geht, sondern vor allem um die von den Bienen bereitgestellte Dienstleistung. Minister Aeikens sprach auch über den Milliardennutzen für die Landwirtschaft. Etwa 80 % aller Nutz-, Zier- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch die Honigbiene angewiesen. Für ein einziges Gramm Honig müssen ca. 8 000 bis 10 000

Blüten durch sie besucht werden. Hierin liegt das eigentliche Problem: Diese Dienstleistung lässt sich eben nicht importieren.

Wo sind die Ursachen für diese Entwicklung zu suchen? - Kollege Hauser hat es schon angesprochen. Es sind nicht nur der Klimawandel und der Landschaftswandel, sondern es ist eben auch das Problem, dass es sich nicht mehr rechnet, mit wenigen Bienenvölkern über das Land zu ziehen.

Ich kann mich noch an eine landwirtschaftliche Situation erinnern, bei der wir eine Ordnung hatten, wie es mit den Wanderbienen zu gehen hat.

Auch in der Branche ist eine Tendenz der Konzentration zu bemerken. Damit ist jedoch die flächendeckende Präsenz der Honigbiene nicht gesichert. Dazu kommen - auch das sagten die Vorredner schon - konzentrierte Bewirtschaftungsarten und eben Krankheiten und Schädlingsbefall, wie hier hauptsächlich durch die Varroamilbe.

Was wir aber auf keinen Fall unter den Teppich kehren wollen bzw. dürfen, ist die Tatsache, dass der Lebensraum nicht nur für die Honigbiene, sondern auch für die Wildbiene und andere Insekten überhaupt bei uns und in den Industriestaaten speziell ganz offensichtlich geschrumpft ist.

Die Bemühungen um den Erhalt der Bienenbestände reihen sich also in die Aufgabenstellung zum Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität. Nicht umsonst - auch das ist gesagt worden - ist das Jahr 2010 von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ erklärt worden. Auf diese Zusammenhänge wollte ich hier unbedingt aufmerksam machen.

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Das, was mit der Änderung bzw. Ergänzung erreicht werden soll, wollen wir, die Fraktion DIE LINKE, gern unterstützen. Als Züchter großer landwirtschaftlicher Nutztiere weiß ich sehr wohl, wie wichtig es ist, gesunde, leistungsfähige Nutztiere, auch Elterntiere, zu züchten, und dass es dazu einer zielstrebig Arbeit bedarf, die nachvollziehbar und kontrollierbar sein muss. Nur so können eine planmäßige Vermehrung und Anpaarung sichergestellt und, wie in diesem Fall, wertvolles sowie gewolltes Erbgut - die Friedfertigkeit der Honigbiene ist ebenfalls schon angesprochen worden - über Generationen hin weitergereicht werden. Hierbei geht es in der Tat um Belange der Tierzucht; diese sind gesetzlich zu regeln.

Diese Regeln in das Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen mag eine Möglichkeit sein. Aber ob es nicht doch vorteilhafter wäre, diese Problematik in ein eigenständiges Gesetz zu gießen - auch wenn es im Text nachlesbar war -, ist aus meiner Sicht noch offen. Wir werden dies aber sicherlich im Agrarausschuss besprechen können.

Auf alle Fälle erweckt diese Verfahrensweise - diese Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen - den Anschein, dass hier etwas mit heißer Nadel gestrickt wird, etwas, was bisher versäumt worden ist und noch schnell vor den Wahlen geheilt werden soll. Kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit Populismus.

(Oh! bei der FDP)

Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Czeke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hartung.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 7 vorziehen, weil im Moment immer noch Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt 5 ausgeteilt werden.

Herr Hartung, Sie haben das Wort.

**Herr Hartung (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über Befruchtung und Bestäubung hat unser Minister schon ausgiebig gesprochen. Darauf brauche ich nicht mehr so intensiv einzugehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht, wie schon eingangs gesagt, eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Es handelt sich um eine Ergänzung des bisherigen Gesetzesbestandes sowie um die durchaus notwendigen redaktionellen Änderungen.

Die eigentliche Änderung betrifft den neuen Teil 4 des Gesetzes. Hierbei geht es eben um den Schutz von Belegstellen für Bienen, wie auch schon unser Minister berichtet hat.

Um Ihnen die Bedeutung der Imkerei und damit der Bienen näher zu bringen, möchte ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, gern einmal einen kurzen historischen Abriss geben. Es gibt Belege dafür, dass bereits vor 4 000 Jahren in Ägypten eine systematische Bienenhaltung betrieben worden ist. Bis zum Beginn der Neuzeit war der hohe Stellenwert der Imkerei in Europa mit der Erzeugung von Honig als einzigem Süßstoff, Wachs für die Kerzenproduktion sowie als Modelliermittel im Bereich der Kunst und des Handwerks begründet worden.

In jedem kleinbäuerlichen Anwesen war die Bienenhaltung neben der Haltung anderer Haustiere üblich. Bereits von Karl dem Großen wurde um 800 die Bedeutung der Bienenhaltung erkannt und wesentlich gefördert.

Mit Beginn der Neuzeit war ein Rückgang der Imkerei zu verzeichnen. Folgende Gründe waren hierfür verantwortlich: Entdeckung der Rohrzuckerpflanze und deren systematischer Anbau in der neuen Welt, Rückgang des Wachsbedarfes für die Kerzenherstellung als Folge der einsetzenden Säkularisierung, Entdeckung der Zuckergewinnung aus der Rübe, veränderte Landschaftsnutzungsbedingungen mit der Folge eines dramatischen Artenrückgangs der für die Biene notwendigen Blütenpflanzen, Strukturveränderungen innerhalb der Landbewirtschaftung in der Moderne.

Aber welche Bedeutung hat die Imkerei in der heutigen Zeit, meine Damen und Herren? Neben der Wertschöpfung hat die imkerliche Tätigkeit vor allem einen hohen Freizeitwert. Sie ist geprägt durch ein besonders hohes Naturempfinden - erwähnenswert ist hierbei die Faszination der Biene -, den Erlebniswert des Entwicklungsablaufs im Wechsel der Jahreszeiten und die Schärfung der Sensibilität gegenüber der Natur.

Wie sieht nun der ökologische Wert der Honigbiene aus? - Meine Damen und Herren! Nahezu 80 % der Kulturpflanzen sind auf den Blütenbeflug, wie eingangs schon erwähnt, durch die Honigbiene angewiesen. Allein

der Nutzen durch die Bestäubung aller von den Honigbienen abhängigen Kulturpflanzen wird auf das 15- bis 20-Fache des gedeckten Nutzens - gemeint sind damit Honig und andere Bienenprodukte - geschätzt.

Darüber hinaus garantieren die Honigbienen den Erhalt und die Erneuerung der Blütenpflanzen und den reichen Frucht- und Samenansatz der Wildpflanzen und der Wildkräuter. Die Honigbiene nimmt einen hohen Stellenwert in der gesamten Ökologie unseres Landes ein.

Nach diesem kurzen Exkurs komme ich nun auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zurück.

Meine Damen und Herren! Die Paarung der Honigbienen findet im Flug statt. Bienenkönigin und Drohnen fliegen weite Strecken und treffen sich auf so genannten Dronensammelplätzen, die den Imkern jedoch vielfach unbekannt sind.

Um dennoch eine gezielte Anpaarung von nachgezogenen Königinnen und ausgewählten Vatertieren zu ermöglichen, werden Zuchtköniginnen zur Paarungszeit auf bestimmte Belegstellen gebracht. Im Umkreis dieser Belegstellen, wie eingangs genannt, wird seitens des Belegstellenteams versucht, nur Drohnen der gewünschten Zuchtrichtung zu haben. Dies erfolgt vor allem durch Umweisung der Völker um die Belegstelle.

Ziel des uns heute vorgelegten Gesetzentwurfes ist es, die Schaffung solcher Belegstellen und die planmäßige Vermehrung und Anpaarung solcher Zuchtvölker zu erreichen.

Hinzu kommt, dass die Bienen gegen die für sie gefährliche Varroamilbe stark gemacht werden sollen. Imker können ihre Königinnen in solch einer geplanten Belegstelle mit varroamilbentoleranten Drohnen paaren und sie so zu widerstandsfähigen Bienenvölkern entwickeln.

Durch das Gesetz sollen die Belegstellen vor der Vermischung mit nicht toleranten oder aggressiven Völkern geschützt werden.

Die parasitäre Varroamilbe und die durch sie ausgelöste Varroose stellt derzeit weltweit ein großes Problem dar, gerade in der Bienenhaltung. Die Varroamilbe führt auch in Sachsen-Anhalt zum Verlust von vielen Völkern. Die Zucht vitaler Honigbienen ist ein wichtiger Weg im Kampf gegen die Varroamilbe.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir zustimmen, dass es sich bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung um eine sinnvolle, der Umwelt dienende Maßnahme handelt. Ich bitte Sie daher um Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hartung. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2853. Einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten federführend beraten soll. Wir haben den Antrag des Abgeordneten Herrn Hauser, dass der Umweltausschuss mitberatend tätig werden soll. Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Mitberatung im Umweltausschuss stimmt,

den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten überwiesen worden. Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 6.

Wie vereinbart, rufe ich vor dem Tagesordnungspunkt 5 zunächst den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### Erste Beratung

#### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2854**

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Bischoff. Bitte sehr.

#### Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Dass wir ihn zum Ende der Wahlperiode noch einbringen, hat den Hintergrund, dass die Europäische Kommission am 28. Januar 2010 beschlossen hat, ein Vertragsverletzungsverfahren vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, um die Bundesrepublik Deutschland zu verklagen.

Es geht darum, dass diese Regelung, die wir auch hier im Land und in den Bundesländern haben, nicht mit der am 1. Mai in Kraft getretenen EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Einklang steht. Wichtig dabei ist: Danach haben auch berufstätige EU-Bürger einen Anspruch auf Sozialleistungen ihres Beschäftigungslandes, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort und ihrem gewöhnlichen Aufenthalt. Das gilt auch für Familienangehörige eines in Sachsen-Anhalt Beschäftigten und im EU-Ausland Wohnenden sowie für Rentner, die im EU-Ausland leben. Auch deren Familienangehörige können nach dieser Verordnung einen Anspruch auf Blinden- und Gehörlosengeld haben.

Diese EU-Verordnung soll nun in Landesrecht umgesetzt werden. Zur Höhe der Kosten haben wir keine Angaben. Das kann nur abgeschätzt werden. Wir gehen davon aus, dass es nur geringe Kosten sein werden; denn für uns ist zurzeit noch gar nicht überschaubar, wen das tatsächlich treffen könnte. Aber es muss zumindest EU-rechtskonform sein.

Die Arbeits- und Sozialminister hatten zwar am 17. Februar 2010 im Umlaufverfahren beschlossen, dass sie das prüfen wollen und dass sie in ihren Ländern klarstellende Regelungen schaffen wollen. Trotzdem hat am 30. April die Kommission die Bundesrepublik verklagt. Von daher ist es jetzt zwingend notwendig, dass wir das noch in diesen Monaten über die Runden bringen und unser Blinden- und Gehörlosengesetz mit der EU-Verordnung kompatibel machen.

In diesem Sinne wünsche ich eine konstruktive und zügige Beratung. Ich schlage vor, dass man das gleich in den Ausschuss für Soziales überweist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke schön, Herr Minister. - Eine Debatte war nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2854. Einer Überweisung steht nichts im Wege. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweite Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1468 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2863**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2892**

Änderungsanträge der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2907** und **Drs. 5/2908**

Die erste Beratung fand in der 43. Sitzung des Landtages am 11. September 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1468 neu, hat der Landtag in der 43. Sitzung am 11. September 2008 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht und Verfassung beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf wird im Wesentlichen der Ausgestaltung der Auskunftsbefugnisse nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 5. Januar 2007 Rechnung getragen. Außerdem werden Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten veränderten technischen Gegebenheiten angepasst.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 42. Sitzung am 25. September 2008 mit dem Gesetzentwurf. Er beschloss, eine Anhörung durchzuführen und den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung zu dieser Anhörung einzuladen.

Die Anhörung fand am 27. November 2008 in öffentlicher Sitzung statt. Hierzu wurden Verfassungsschützer, Datenschützer und Institutionen sowie Sachverständige eingeladen, die mit dieser Thematik befasst sind.

Nachdem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages mit Schreiben vom 9. Februar 2009 eine Sy-

nopse mit rechtsformlichen Änderungsempfehlungen vorgelegt hatte, nahm der Innenausschuss den Gesetzentwurf zur Beratung auf die Tagesordnung der 48. Sitzung am 12. Februar 2009.

Er beschloss mit 8 : 0 : 4 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung und leitete den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, das Papier des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie den von der Fraktion der FDP als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrag vom 10. Januar 2009 dem Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 36. Sitzung am 18. Februar 2009 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Im Verlaufe der Beratung fand eine Aussprache zur Erfassung und Speicherung von Daten Minderjähriger, das heißt von Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres statt. Im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete der Ausschuss mit 5 : 3 : 1 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Inneres. Diese wurde dem federführenden Ausschuss mit Schreiben vom 19. Februar 2009 zugeleitet.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP legten zu Beginn der Sitzung des Innenausschusses am 5. März 2009 Änderungsanträge zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Änderungsantrag empfohlen, in § 10 Abs. 1 die Vorschrift des Satzes 3 zu streichen.

Die Fraktion der FDP empfahl, in § 17 Abs. 2 und 6 die Wörter „eine erhebliche Gefährdung“ durch die Wörter „schwerwiegender Gefahr“ zu ersetzen.

Der Innenausschuss verständigte sich darauf, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung zu nehmen, weil in Auswertung der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums des Innern gebeten wurde, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu prüfen, ob zur Klarstellung gegebenenfalls Ergänzungen oder Änderungen gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf erforderlich seien.

Es gab eine Verständigung, sich nach der Vorlage der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der von der Parlamentarischen Kontrollkommission angekündigten Stellungnahme erneut mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz legte dem Innenausschuss mit Schreiben vom 28. September 2009 einen Prüfbericht über die Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen vor Vollendung des 14. Lebensjahres im Dokumentenmanagementsystem der Verfassungsschutzbehörde mit dem Aufdruck „VS - Nur für den Dienstgebrauch!“ vor. Eine ergänzende Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz hierzu erreichte den Innenausschuss mit Schreiben vom 9. Dezember 2009; ebenfalls mit dem Aufdruck „VS - Nur für den Dienstgebrauch!“.

Die Parlamentarische Kontrollkommission legte dem Innenausschuss ihren als vertraulich eingestuften Bericht mit Schreiben vom 28. April 2010 vor.

Daraufhin nahm der Ausschuss für Inneres den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 77. Sitzung am 23. September 2010.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. März 2009 einstimmig beschlossen. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 5. März 2009 fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 10. Januar 2009 stand nicht mehr zur Abstimmung, weil er Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung war und in dessen Beschlussempfehlung eingeflossen ist.

Im weiteren Abstimmungsverfahren verständigte sich der Innenausschuss darauf, die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 19. Februar 2009 mit den bereits beschlossenen Änderungen als Beratungsgrundlage zu nehmen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Ergebnis der Beratung beschloss der Innenausschuss mit 7 : 0 : 4 Stimmen die Ihnen in der Drucksache vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Anschluss an die abschließende Beratung des Innenausschusses wurde bedauerlicherweise festgestellt, dass versäumt wurde, die Fristen in § 17a Abs. 6 und § 31 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt anzupassen. Dem Landtag liegen Änderungsanträge vor, mit denen dies korrigiert werden soll. Auf diese will ich jetzt in meiner Funktion als Berichterstatter insbesondere aufgrund ihrer Vielzahl allerdings nicht weiter eingehen. Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktionen hierzu äußern werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Ihnen in der Drucksache vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Stahlknecht, für die Berichterstattung.

Bevor wir in die Debatte eintreten, können wir Seniorinnen und Senioren des CDU-Regionalverbandes Bad Schmiedeberg bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vor der Debatte der Fraktionen hat Herr Minister Hövelmann um das Wort gebeten. Bitte.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf am 11. September 2008 - einem durchaus bemerkenswerten Datum - in den Landtag eingebracht. Nach ausführlicher Beratung des Gesetzentwurfes in den parlamentarischen Gremien danke ich dem Landtag dafür, dass wir nun heute abschließend über ihn beraten können. Ich denke, auch eingedenk der soeben erfolgten Berichterstattung des Kollegen Stahlknecht, hierbei stimmt der Satz: Was lange währt, wird endlich gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Eckpunkte des Gesetzentwurfes noch einmal skizzieren.

Erstens. Als Konsequenz aus der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes hat der Bundestag das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 5. Januar 2007 beschlossen. Mit diesem Gesetz sind die Auskunftsbefugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz praxisorientiert fortentwickelt und ergänzt worden. Die Befugnisregelungen sind danach stärker an den maßgeblichen Schutzgesichtspunkten ausgerichtet und entsprechend differenziert gestaltet worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes des Landes sollen als Ausfluss aus dem Bestimmtheitsgebot und aus Gründen der Rechtsklarheit sowie der Anwenderfreundlichkeit die bisherige statische Verweisung auf die Auskunftsbefugnisse nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz aufgegeben und im Landesrecht Vollregelungen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen in das Landesgesetz die abgestuften Einsatzschwellen entsprechend dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes übernommen werden, sodass nicht mehr in jedem Fall eine Straftat nach § 3 Abs. 1 des Artikel-10-Gesetzes Voraussetzung für die Geltendmachung von Auskunftsbezugnissen wäre.

(Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt nicht!)

- Doch, das stimmt!

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Zweitens. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich im Rahmen ihrer Sitzung am 6. und 7. Dezember 2007 in Berlin mit der Thematik „Finanzquellen der rechtsextremistischen Kreise“ befasst. Die IMK hat festgestellt, dass außerhalb der Parteienfinanzierung der Bereich der rechtsextremistischen Musik und Szeneprodukte der umsatzstärkste in dem Bereich des Rechtsextremismus ist.

Produzenten und Anbieter rechtsextremistischer Musik und anderer Szeneprodukte setzen bundesweit unter anderem mittels Versandhändler und Szeneläden jährlich Millionen Euro um. Über die Höhe der Gewinne ist wenig bekannt. Sofern genügend Geld erwirtschaftet wird, fließt ein Teil in den Lebensunterhalt der Geschäftsleute. Diese wiederum setzen einen nicht näher beziehbaren Anteil für ihre weiteren Vertriebstätigkeiten ein.

Eine direkte finanzielle Unterstützung von rechtsextremistischen Parteien und Personenzusammenschlüssen kann selten nachgewiesen werden. Dennoch stärken die Aktivitäten der Vertriebe und Konzertorganisatoren die rechtsextremistische Szene insgesamt. Sie erhöhen damit auch deren finanzielles Potenzial. Vor diesem Hintergrund sollte mit der Änderung des § 17a des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt eine umfassende Aufklärung rechtsextremistischer Finanzquellen erreicht werden.

Drittens. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union am 28. August 2007 ist § 73 des Aufenthaltsgesetzes, in dem die sonstigen Beteiligungserfordernisse im Visumverfahren und bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln geregelt werden, geändert worden.

Danach haben die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste während des gesamten Gültigkeitszeitraumes eines Aufenthaltstitels Versagungsgründe sowie sonstige Sicherheitsbedenken der zuständigen Ausländerbehörde oder der zuständigen Auslandsvertretung unverzüglich mitzuteilen. Eine entsprechende Änderung

der Speichervorschriften im Verfassungsschutzgesetz des Landes soll unter anderem die Voraussetzungen für die Erfüllung der in § 73 des Aufenthaltsgesetzes normierten Aufgabe schaffen.

Viertens. Das allgemeine Datenschutzrecht ist bereits an die heute übliche elektronische Form der Datenverarbeitung angepasst worden, indem die Differenzierung zwischen der herkömmlichen Informationsverarbeitung in Akten und in Dateien bei der letzten umfassenden Novellierung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger, dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, weitgehend aufgehoben worden ist.

Diese Anpassung wird im Verfassungsschutzgesetz des Landes nunmehr nachvollzogen. Die Vorschriften zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden mit diesem Gesetz an die allgemeine Entwicklung der elektronischen Kommunikation und des elektronischen Schriftverkehrs angepasst.

Fünftens. Die Voraussetzungen und das Verfahren des Einsatzes technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes werden mit dem Gesetzentwurf an die Grundzüge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst, soweit sie auf die präventive Wohnraumüberwachung übertragbar sind. Zudem werden Regelungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel eingeführt. Wichtig ist mir hier die Feststellung, dass der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung damit dem staatlichen Zugriff durch den Verfassungsschutz vollständig entzogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In intensiven parlamentarischen Beratungen sowohl im Innenausschuss - zuletzt am 23. September 2010 - als auch im Ausschuss für Recht und Verfassung hat der Gesetzentwurf inhaltliche Änderungen erfahren, die in der nun vorliegenden Beschlussempfehlung dokumentiert sind.

Ich möchte an dieser Stelle den folgenden Punkt besonders hervorheben. In § 10 des Verfassungsschutzgesetzes wurde die Befugnis zur Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen unter 14 Jahren gestrichen.

Der Grund hierfür waren rechtswidrige elektronische Speicherungen von Daten Minderjähriger, die infolge einer fehlerhaften Anwendung der geltenden Rechtslage vorgenommen worden sind. Nach der Auswertung der in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 18. Februar 2009 gewonnenen Erkenntnisse wurden auf meine Weisung hin am gleichen Tage vom Verfassungsschutz sämtliche in elektronischer Form gespeicherte Daten von Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, gelöscht.

Mit der jetzt vom Gesetzgeber gewählten Lösung wird eine Speicherung auch in Papierakten künftig nicht mehr möglich sein. Es ist daher für ein Höchstmaß an Rechtsklarheit gesorgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzesvorhaben und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man weiß gar nicht, wo man anfangen soll, wenn man nur fünf Minuten Redezeit hat.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Am besten anfangen!)

Herr Minister, ich fange mit zwei Punkten an, die Sie jetzt auch noch einmal in Ihrer Rede aufgegriffen haben. Sie haben gesagt - das haben Sie auch schon in der Einbringung gemacht -, dass Sie die im Bundesgesetz enthaltenen abgestuften Einsatzschwellen übernommen haben. Sie haben gesagt, dass das jetzt auch immer noch so gilt. Da habe ich Ihnen widersprochen und Sie haben gesagt, das stimmt doch.

Wir können einmal das Bundesverfassungsschutzgesetz und das Verfassungsschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nebeneinander legen. Sie können mir dann erklären, wo Sie das Bundesgesetz übernommen haben; denn im Bundesgesetz ist von einer schwerwiegenden Gefahr und im Landesgesetz von einer erheblichen Gefährdung die Rede. Das ist keine Übernahme. Das ist sozusagen eine weitere Untergrabung und eine Absenkung der Eingriffsschwelle.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt. Herr Minister, wir haben erst im parlamentarischen Verfahren in § 17a Abs. 2 Nr. 5 die Einschränkung hinsichtlich der Bestrebungen, zu Hass und Willkür aufzurufen - ich will das jetzt nicht im Einzelnen zitieren -, hinbekommen. Die im Bundesgesetz enthaltenen Passagen hatten Sie in Ihren Entwurf gar nicht übernommen. Das Parlament hat sie jetzt eingefügt. Ich weiß nicht, inwieweit Sie die im Bundesrecht vorgenommenen Änderungen in den Gesetzentwurf übernommen haben wollen. Ich glaube, diese Geschichte sollten wir auch nicht weitererzählen.

Sie haben einfach einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Anregungen aus dem Bundesrecht aufgegriffen worden sind und der in einigen Punkten - darin will ich Ihnen zustimmen -, insbesondere was die Frage der Finanzquellen der Rechtsextremisten angeht, recht weit geht. Wir haben das als erstes Bundesland umgesetzt. Die anderen halten sich offensichtlich noch nicht an die in der IMK getroffenen Absprachen. Ich hoffe, das folgt noch. Aber an der einen oder anderen Stelle haben Sie das, was an dem Gesetz zu verbessern wäre, nicht konsequent verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte näher eingehen und dabei konsequenterweise auch die Änderungsanträge der FDP noch einmal erläutern.

In dem ersten Änderungsantrag geht es um die Ersetzung der Wörter „erhebliche Gefährdung“ durch die Wörter „schwerwiegende Gefahr“. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns bei dem Terminus *Technicus* des Bundesgesetzes bleiben. Der ist klar, deutlich und aus meiner Sicht auch ausreichend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Aufnahme der Wörter „erhebliche Gefährdung“ heißt es in dem in Rede stehenden Zusammenhang: ... soweit dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten notwendig ist und tatsächliche Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung der Schutzwerte vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächliche Anhaltspunkte und eine erhebliche Gefährdung schließen sich quasi aus, weil sich eine erhebliche Gefährdung auf Vermutungen stützt, also auf Indizien. Das ist das Vorfeld vom Vorfeld der Ermittlungen. Das sind nicht die konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte.

(Beifall bei der FDP)

Sie begeben sich in eine Grauzone. Die sollten wir auch im Bereich des Verfassungsschutzes möglichst vermeiden, der anders als die Polizei im Vorfeld ermitteln soll. Deshalb ist der Terminus im Bundesgesetz besser. Er ist klar definiert. Er findet sich in allen anderen Verfassungsschutzgesetzen der Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb haben wir Ihnen den Änderungsantrag vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt betrifft den so genannten Imsi-Catcher. Ich bin immer wieder überrascht über dieses Thema. Der Kollege Stahlknecht, der leider an der Innenausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, hat gesagt, es ist leider versäumt worden. Nein, Herr Kollege Stahlknecht, es ist nicht versäumt worden. Also mir war das durchaus bewusst. Wenn es dort keine Änderung gibt, wird die Regelung zum Imsi-Catcher außer Kraft treten, weil wir dazu eben keine Vorschrift mehr haben. Das war von uns auch gewollt.

(Beifall bei der FDP)

Dass der GBD dann eine andere Meinung vertritt und noch einmal einen Hinweis gibt, dass sie es ändern und Sie auf die Änderung reagieren, mag nachvollziehbar sein. Ich verstehe das aus der Sicht der CDU. Sie waren immer für den Imsi-Catcher. Aber aus der Sicht der SPD verstehe ich das nicht. Herr Kollege Rothe, Sie haben ihn in der Opposition jahrelang abgelehnt. Plötzlich ist der Widerstand der SPD gebrochen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich glaube auch, dass der Innenminister - zumindest habe ich ihn am Rande der Innenausschusssitzung so verstanden - ohne den Imsi-Catcher leben könnte. - Er nickt. Aber trotzdem kämpfen Sie nicht dafür, sondern Sie würden ihn verteidigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Evaluierungsbericht, den wir zum Imsi-Catcher vorgelegt bekommen haben, besagt, es ist ein Fall, weil wir uns den auch leihen müssen; denn wir haben kein eigenes Gerät. Trotzdem sagt die Verfassungsschutzbehörde natürlich, dass er unverzichtbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Imsi-Catcher ist als Befugnis für den Verfassungsschutz nicht notwendig. Deshalb sollte man daran auch nicht festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen letzten Punkt will ich dann doch noch einmal ansprechen. Es geht um die Minderjährigen.

Ja, meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir zu dieser Regelung gekommen sind. Sie werden von mir auch hören, dass ich unter größten Bedenken in der letzten Legislaturperiode dieser abgestuften Regelung zugestimmt habe, eine Speicherung in Akten zu ermöglichen.

Aber, Herr Minister, eines kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht ersparen. Wenn wir uns noch einmal Ihre Rede im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes ansehen, dann stellen wir fest, dass darin Folgendes steht:

„Diese Anpassung wird nunmehr im Verfassungsschutzgesetz des Landes nachvollzogen. Die Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden mit diesem Gesetz der allgemeinen Entwicklung der elektronischen Kommunikation und des elektronischen Schriftverkehrs angepasst.“

Dazu muss man ganz klar sagen: Damit ist das Ministerium der Verfassungsschutzbehörde auf den Leim gegangen; denn sie wollte etwas in das Gesetz schreiben, was sie schon längst gemacht hat. Sie hat nämlich die Daten von Minderjährigen nicht in Akten, sondern elektronisch gespeichert.

Sie haben hier gesagt: Die Änderung ist notwendig. Wenn die Änderung gekommen wäre, wäre es plötzlich möglich gewesen, Daten von Minderjährigen unter 14 Jahren in elektronischer Weise in Dateien zu speichern. Sie haben das hier auch noch verteidigt und haben gesagt: Das ist eine Anpassung an die moderne Kommunikation.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war ein rechtswidriges Verhalten der Verfassungsschutzbehörde. Als Konsequenz ist es richtig, dass wir diese Befugnis herausnehmen.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Herr Minister, aus meiner Sicht ist das keine Klarstellung.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Das war schon vorher klar. Aber sie haben sich nicht daran gehalten. Ich bin der Meinung, dass sie diese Funktion oder diese Möglichkeit auch nicht haben müssen. Ich glaube, sie ist für das Land Sachsen-Anhalt auch nicht von sicherheitspolitischer Relevanz.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern zum Schluss kommen.

Frau Präsidentin, ich würde Ihnen den Hinweis geben wollen, dass wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2908 abstimmen. Dieser Änderungsantrag zielt auf die Streichung der Vorschrift bezüglich des Imsi-Catchers.

Sollte dieser Änderungsantrag abgelehnt werden, könnten Sie über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2907 abstimmen lassen. Dieser Änderungsantrag betrifft Nr. 1 Buchstabe b, wo wir den § 17a Abs. 6 noch enthalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. Sie wussten nicht, wie Sie anfangen sollen. Sie wussten auch nicht ganz, wann Sie aufhören müssen. Ich sage der Fairness halber, dass Herr Kosmehl zwei Minuten überzogen hat, falls andere auch in Zeitschwierigkeiten kommen.

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Hinweis zum Abstimmungsverfahren beginnen: Ich glaube, dass Kollege Kosmehl insoweit Recht hat, dass der Änderungsantrag in der Drs. 5/2908 tatsächlich der am weitesten gehende ist, nämlich die Vorschrift in Bezug auf den Imsi-Catcher ganz zu streichen. Daher halte ich es auch für zweckmäßig, über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2908 zuerst abzustimmen.

(Herr Wolpert, FDP: Und zuzustimmen!)

Weniger weitgehend ist sowohl die Umformulierung, die die FDP in dem Änderungsantrag in der Drs. 5/2907 unter Nr. 1 Buchstabe b vorschlägt. Weniger weitgehend ist auch der Antrag, den die Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/2892 stellen, der darauf abzielt, die Evaluierungsfristen beim Imsi-Catcher zu verlängern. Diesen Änderungsantrag möchte ich kurz vorstellen, weil der Kollege Reichert für die CDU-Fraktion erst nach mir sprechen wird.

Bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung im Innenausschuss - Herr Stahlknecht hat das als Berichterstatter schon erwähnt - haben wir übersehen, dass die in § 17a Abs. 6 Satz 8 des Verfassungsschutzgesetzes vorgesehene Evaluierungsfrist bereits abgelaufen ist.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau! Das meinte ich! Das hat aber der Kollege Kosmehl nicht verstanden!)

Dabei geht es um den Einsatz technischer Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer, also den so genannten Imsi-Catcher.

Die Evaluierung dieser Maßnahmen sollte dazu dienen festzustellen, ob die gesetzliche Ermächtigung auslaufen kann oder verlängert werden soll. Die Innenpolitiker der Koalitionsfraktionen haben sich auf ein Hinausschieben des Zeitpunkts der Evaluierung verständigt, die nun zum 31. Dezember 2011 erfolgen soll. Wenn der Landtag das Gesetz dann nicht ändert, tritt die Ermächtigung zum Einsatz des Imsi-Catchers zur Mitte des Jahres 2012 außer Kraft.

Bemerkenswerter als den Vorgang der Verlängerung der Evaluierungsfristen beim Imsi-Catcher finde ich, dass wir uns auf den Vorschlag der Parlamentarischen Kontrollkommission hin darauf verständigen konnten, die Möglichkeit zur Speicherung von Daten über Kinder ganz und gar aus dem Gesetz zu streichen. Nach bisheriger Gesetzeslage durften Daten von unter 14-Jährigen zwar nicht in Dateien, aber in Akten gespeichert werden.

Die elektronische Aktennachweisführung, zu der sich die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums zunächst in einem so genannten Probebetrieb berechtigt sah, hat sich im Ergebnis einer gründlichen Untersuchung als

nicht gesetzeskonform erwiesen. Das war übrigens zwischenzeitlich nicht ganz so klar, wie es uns am Anfang schon schien, auch wenn wir im Ergebnis mit unserer Einschätzung im Rechtsausschuss am 18. Februar 2009 Recht hatten. Auch der Datenschutzbeauftragte Herr von Bose hat diesbezüglich noch differenziert prüfen müssen.

Die sofortige Korrektur der Speicherpraxis durch den Herrn Minister in der Sitzung des Rechtsausschusses am 18. Februar 2009 war in dieser Situation völlig angemessen. Wir ziehen jetzt die Konsequenz, dass wir Daten über Kinder, per Gesetz geregelt, künftig weder elektronisch noch in Papierform erfassen werden. Ich denke, das ist ein echter Fortschritt.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, von Frau Grimm-Benne, SPD, von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Bei der Ausgestaltung der Auskunftsbefugnisse des Verfassungsschutzes haben wir den gegen eine zu weitgehende Ermächtigung vorgetragenen Bedenken teilweise Rechnung getragen.

Herr Kosmehl, aus Ihren Worten geht auch hervor, dass der Ausschuss durchaus differenziert mit Ihren Änderungswünschen umgegangen ist. Wir haben in § 17a Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes eine Ergänzung vorgenommen, die die Übermittlung von besonderen Informationen an die Verfassungsschutzbehörde beschränkt. Solche Informationen sollen nur bei ganz bestimmten Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung übermittelt werden, also wenn beispielsweise eine besondere Militanz vorliegt, wenn zur Willkür oder zum Hass gegen Minderheiten in der Bevölkerung aufgestachelt oder Gewalt angewendet werden soll.

Wir sind dem Änderungswunsch der FDP-Fraktion nicht gefolgt, die Eingriffsvoraussetzungen einer erheblichen Gefährdung von Schutzgütern durch die Worte „schwerwiegende Gefahr“ zu ersetzen. Das ist der Wunsch, der jetzt noch einmal in Form des Änderungsantrages in der Drs. 5/2907 vorliegt.

Wir haben uns dem im Ergebnis einer Abwägung verweigert. Auf der einen Seite gibt es den Aspekt des Datenschutzes, also auch die klassisch liberale Sicht, und auf der anderen Seite den Aspekt der Extremismusbekämpfung.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Damit haben wir landesspezifische Erfahrungen. Ich erwähne das Thema Finanzströme. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 1998 die Erfahrung gemacht, dass ein Münchener Millionär eine extremistische Kampagne finanziert hat. Heute würde man von einer virtuellen Kampagne sprechen, ohne wirklich aktive Kandidaten dieser Partei vor Ort. Dennoch gelang es der DVU bei der Landtagswahl im Jahr 1998, ein Zweitstimmenergebnis von 12,9 % einzufahren. Ich denke, das ist ein Anlass, Finanzströme im extremistischen Bereich intensiver zu beobachten.

Im Übrigen möchte ich persönlich Folgendes anmerken: Ich habe vor ein paar Monaten die Hitler-Biografie von Joachim Fest gelesen. Der Autor beschreibt sehr ausführlich, wie es in den 20er-Jahren unterlassen worden ist, von den damals vorhandenen rechtsstaatlichen Instrumenten hinreichend Gebrauch zu machen, und dass

an es auch versäumt hat, diese Instrumente an der einen oder anderen Stelle zu schärfen.

(Herr Steinecke, CDU: So ist es!)

Ich komme selbst eher aus der liberalen Schule.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist lange her!)

Aber mit den Jahren habe ich zunehmend Verständnis dafür, dass man in einem Land, das von extremistischen Strömungen nicht frei ist,

(Herr Kosmehl, FDP: Absolut!)

auch manchmal über das hinausgeht, was in anderen Ländern üblich ist.

Natürlich müssen wir uns am Ende, wenn wir über das Übliche hinausgehen, auch einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung stellen. Ich bin mir nicht einmal sicher, wie sie ausgeht. Aber ich denke, es ist, wenn man sich sorgfältig Gedanken macht, legitim, in der Bekämpfung des Extremismus auch einmal weiter zu gehen, als es anderswo üblich ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann - Herr Kosmehl, FDP: Wenn Sie in der Opposition wären, würden Sie anders abstimmen!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Rothe. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es liegt nun zwei Jahre zurück, dass wir uns in diesem Hause erstmalig mit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes beschäftigten. Ich denke, zu diesem Zeitpunkt war wohl keinem der damaligen Redner in vollem Umfange bewusst, welche Brisanz in der Thematik lag bzw. liegt.

Meine Vorredner sprachen es bereits an: Dreh - und Angelpunkt sowohl im Ausschuss für Recht und Verfassung als auch im Ausschuss für Inneres war vor allem der Umgang des Staates, namentlich des Verfassungsschutzes, mit den Daten von Kindern, sprich von Minderjährigen unter 14 Jahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus ein positives Signal für eine funktionierende Demokratie, dass das Gesetzesvorhaben in dem Moment gestoppt wurde, als Verstöße beim Verfassungsschutz im Umgang mit diesen sehr sensiblen Daten festgestellt wurden und die Parlamentarische Kontrollkommission beauftragt wurde, den Sachverhalt im Rahmen ihrer Befugnisse aufzuklären. Das hat die PKK in zahlreichen Sitzungen getan und einen entsprechenden Bericht an den federführenden Ausschuss für Inneres übersandt.

Auch wenn meine Fraktion heute dem Gesetzentwurf in seiner endgültigen Fassung nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten wird, kann ich Ihnen sagen, dass wir die konsequente Entscheidung gegen die Speicherung von Daten von Kindern, sei es in Akten oder in Dateien, als sehr positiv erachten. Es war der richtige Schritt des Innenausschusses, dem Änderungsantrag der LINKEN zuzustimmen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Kinder sind keine kleinen Kriminellen, die vom Verfassungsschutz überwacht werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kinder sind auch keine Gefahr für die Verfassung und den Staat. Deshalb hat Herr Kosmehl berechtigterweise darauf hingewiesen, dass es eben nicht, wie der Minister sagte, nur um Rechtsklarheit geht; es geht hierbei ganz klar um eine politische materielle Entscheidung gegen das Sammeln von Daten von Minderjährigen unter 14 Jahren.

Nicht ohne Grund unterscheidet auch das Strafgesetzbuch in richtiger Weise zwischen Kindern, die für ihr Handeln eben noch nicht verantwortlich gemacht werden können, weil sie dies in der letzten Konsequenz eben noch nicht einschätzen können, und Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr, die für ihr Handeln durchaus schon verantwortlich gemacht werden können, aber eben nicht im gleichen Maße wie Erwachsene, und die schon gar nicht mit denselben Sanktionen bestraft werden können.

Daher sei mir an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass bei Verfehlungen von Kindern, aber auch von Jugendlichen vor allem die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder- und Jugendhilfe, aber nicht der Verfassungsschutz in der Verantwortung stehen, adäquat zu reagieren. Langfristig dürfte die direkte Auseinandersetzung, das direkte Gespräch entschieden nachhaltiger sein als das Sammeln von Daten in einer Akte. Wir sind alle in der Pflicht, genau hinzuschauen und, falls es erforderlich ist, tätig zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der im Rahmen der Gesetzesberatung bekannt gewordene Umgang der Verfassungsschutzbehörde mit den Rechten von Menschen, mit sehr sensiblen Daten hat erneut gezeigt, wie wichtig eine eng auslegbare rechtliche Grundlage für die Arbeit des Verfassungsschutzes ist. Wie wir gesehen haben, reicht das Gesetz manchmal nicht aus; denn auch über dieses kann sich in unzulässiger Weise hinweggesetzt werden.

Daran wurde deutlich, welche wesentliche Rolle der Aufsicht über die Verfassungsschutzbehörde beizumessen ist. Da ist zum einen die Parlamentarische Kontrollkommission zu nennen, die in ihren Möglichkeiten allerdings sehr beschränkt ist. Ich denke, dass wir darüber noch einmal eine Debatte führen müssen. Zum anderen trägt die oberste Behörde, das Innenministerium und dessen Haupspitze, eine wesentliche Verantwortung, deren Wahrnehmung in dem vorliegenden Fall nicht bis ins Letzte durch die Parlamentarische Kontrollkommission aufgeklärt werden konnte.

Gerade weil wir es hier mit einer sehr sensiblen Schnittstelle zwischen staatlichen Eingriffen und den Grundrechten des Einzelnen zu tun haben, wird meine Fraktion auch weiterhin die Arbeit des Verfassungsschutzes sehr kritisch beobachten; denn der Zweck heiligt eben nicht alle Mittel.

Zu den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion kann ich Folgendes sagen: Dem Änderungsantrag, über den zuerst abgestimmt wird, der sich auf die Streichung von § 17 Abs. 6 bezieht, stimmen wir zu. Zu dem Folgeantrag werden wir uns der Stimme enthalten. Ebenso werden wir uns zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Als letzter Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Reichert für die CDU-Fraktion.

**Herr Reichert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich heute aufgrund meiner gesundheitlichen Verfassung meinen Redebeitrag zu Protokoll geben. Aber das geht gar nicht.

Seit September 2008 befasst sich nun der Innenausschuss mit der Gesetzesänderung zum Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Intensive und ausführliche Beratungen haben stattgefunden und zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses geführt. Die heutige abschließende Beratung erfolgt im Endeffekt über ein Gesetz, das gut ist.

(Zustimmung bei der CDU)

In Anbetracht der Tatsache, dass wir jederzeit terroristischen und extremistischen Übergriffen ausgesetzt sind - die letzten Meldungen haben das auch bestätigt -, halte ich die Arbeit des Verfassungsschutzes für unverzichtbar. Ich möchte hier auch einmal im Namen der CDU den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes Dank sagen; denn ihre Arbeit ist unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wichtig ist allerdings, dass zum Schutz des Einzelnen der Datenschutz und der Verfassungsschutz miteinander in Einklang gebracht werden.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wird der Ausgestaltung der Auskunftsbefugnisse nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 5. Januar 2007 mit abgestuften Einsatzschwellen für die Verfassungsschutzbehörden im Hinblick auf die Ermittlung der Finanzquellen rechtsextremistischer Kreise und dem geänderten Aufenthaltsgesetz Rechnung tragen.

Die heutzutage vorrangig genutzten technischen Gegebenheiten zur Erfassung und Speicherung von Daten werden an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die umstrittene Regelung zur Speicherung, Veränderung und Nutzung von personenbezogenen Daten Minderjähriger, die unter 14 Jahre alt sind, ist gestrichen worden. Damit ist eine Anpassung an die gesetzliche Regelung erfolgt.

Das Verfahren des Einsatzes technischer Mittel im Rahmen der Wohnraumüberwachung wird an die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Voraussetzungen angepasst.

Insgesamt ist mit diesem Gesetzentwurf - es handelt sich um ein Vollgesetz - ein Regelwerk geschaffen worden, das eine verständliche und anwenderfreundliche Grundlage darstellt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich kurz auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eingehen. Die Änderungen in § 17a Abs. 6 Satz 8 und in § 31 Satz 2 des Gesetzes beinhalten eine Verschiebung der Evaluationsfrist und des Zeitpunktes

des Außerkraftretens der Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers. Sie haben Recht. Wir als CDU haben den Einsatz dieses IMSI-Catchers immer gutgeheißen, weil er ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Reichert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2863. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge ab.

Ich empfehle, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/2908 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/2907. Wer stimmt zu? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 5/2892 ab. Dabei handelt es sich um den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfaktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Beratung****Entwurf eines Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2875**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2893**

Einringer des Gesetzentwurfes ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Aeikens, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Beschlussfassung zugeleitet. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um eine Gesamtneuverfassung des Landeswassergesetzes und die Aufhebung des vorhandenen Normenbestandes. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist notwendig, weil der Bund im vergangenen Jahr die rechtlichen Grundlagen für das Wasserrecht umfassend neu geordnet hat.

Auf der Grundlage der geänderten Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform hat der Bundesgesetzgeber von der ihm neu eingeräumten konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet des Wasserhaushalts Gebrauch gemacht und diesen Rechtsbereich neu geregelt. Das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes gilt bundeseinheitlich unmittelbar und trat mit seinen wesentlichen Regelungen am 1. März 2010 in Kraft.

Regelungen im Landesrecht werden notwendig, weil der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis nur eingeschränkt Gebrauch gemacht hat. In verschiedenen Fällen hat der Bund die Detailregelung ausdrücklich den Ländern überlassen. Wassergesetzliche Regelungen des Bundes unterliegen ferner, soweit sie nicht stoff- oder anlagenbezogen sind, der Abweichungsbefugnis der Länder. Vor diesem Hintergrund ist das bestehende Landeswassergesetz aufzuheben und durch ein neu zu erlassendes Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzgebungsverfahren steht jedoch nicht eine inhaltliche Novellierung des Wasserrechts im Vordergrund. Das Wasserrecht für das Land Sachsen-Anhalt soll vielmehr in seinem Bestand neben dem Wasserhaushaltsgesetz in die neue Systematik des Wasserhaushaltsgesetzes überführt werden. Bewährte Regelungen des bisherigen Landesrechts werden möglichst unverändert beibehalten. Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten wird fortgeführt.

Mit anderen Worten ist Ziel des Gesetzgebungsverfahrens nicht die Totalrevision des bestehenden Landeswasserrechts, sondern vielmehr eine Rechtsbereinigung. Gleichwohl beinhaltet der Gesetzentwurf neben der vordringlichen Klarstellung der geltenden Rechtslage auch wenige Änderungen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die folgenden Aspekte hin.

Nach dem neuen Landeswassergesetz wird die Überwachung der Eigenüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen durch die Gemeinden oder die Abwasserzweckverbände durchgeführt. Weil die Gemeinden oder Abwasserzweckverbände aufgrund der bestehenden Beseitigungspflicht für den Schlamm aus Absetz- und Ausfaul anlagen Kenntnisse über die bestehenden Anlagen und deren Betrieb haben, kann die Aufgaben erledigung so sachnah und kostengünstig erfolgen.

Auch wurde der Wortlaut der Regelungen über die Wasserwehren geändert, um klarzustellen, dass die Mitglieder der Feuerwehren, die Einsatzdienst leisten, von der Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserwehren ausgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf in ein Anhörungsverfahren gegeben. Die

Anhörung fand in der Zeit vom 21. Juli 2010 bis zum 16. August 2010 statt. In die Anhörung einbezogen wurden die kommunalen Spitzenverbände, anerkannte Naturschutzverbände sowie weitere Verbände, unter anderem aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Parallel dazu erhielten das Landesverwaltungsamt, das Landesamt für Umweltschutz, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Talsperrenbetrieb die Möglichkeit für Anmerkungen aus der Sicht des Vollzugs.

Als ein Ergebnis der Auswertung des Anhörungsverfahrens ist festzuhalten, dass der Aufbau des Gesetzentwurfs, der der Systematik der Kapitel und Abschnitte des Wasserhaushaltsgesetzes folgt, positiv aufgenommen worden ist. Bei einer Vielzahl der Stellungnahmen der Verbände und Vollzugsbehörden handelt es sich um Einzelhinweise. Diese fanden in der Regel keine Berücksichtigung, weil vorgesehen ist, die bestehende Rechtslage fortzuführen.

Ein Gutachten, meine Damen und Herren, das sich insbesondere den Themen Gewässerunterhaltung und Aufgabenteilung Land/Unterhaltungsverbände widmen soll, wird, wie bereits angekündigt, erstellt. Es soll dann Grundlage für eine breite Diskussion zum Thema Wasserrecht in unserem Bundesland bieten.

Hervorzuheben sind die nachstehenden Stellungnahmen und Hinweise aus der Anhörung. So haben die kommunalen Spitzenverbände die Regelung zu den Wasserwehren abgelehnt, weil ländliche Gemeinden personell nicht in der Lage sind, so die kommunalen Spitzenverbände, eigenständige Wasserwehren einzurichten. Dieser Auffassung wird in dem Gesetzentwurf nicht gefolgt.

Mit § 106 des Gesetzentwurfs wird die Rechtsgrundlage für die Einführung eines Wasserentnahmementgelt im neuen Landeswassergesetz beibehalten. Diese rechtspolitische Entscheidung wurde von verschiedenen Verbänden offen kritisiert. Die Forderung nach der Streichung dieser Vorschrift findet jedoch im Gesetzentwurf keinen Niederschlag. Nach Auffassung der Landesregierung wird das Wasserentnahmementgelt zurzeit zwar nicht erhoben, die gesetzliche Möglichkeit soll jedoch bestehen bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit meine einführenden Bemerkungen zur Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich freue mich auf eine interessante Beratung in den Ausschüssen. Die Anträge der FDP-Fraktion deuten darauf hin. Im Sinne der Rechtsklarheit hoffe ich auf eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange haben wir auf das Wassergesetz gewartet, war es ja bereits durch die bundesrechtlichen Regelungen klar, dass die Notwendigkeit besteht, im Land Ausführungsbestimmungen zu erlassen und das eine oder andere in Landeskompétenz zu regeln. Wir hatten natürlich ein wenig auch die Hoffnung, dass man die Gelegenheit nutzt, um dem Gang der Zeit entsprechend, das

eine oder andere, was in letzter Zeit im Land diskutiert wurde, aufzugreifen, Änderungen durchzuführen und ein Gesetz zu erarbeiten, das neben den kleinen Punkten, die der Minister erwähnte, vielleicht auch wesentliche Dinge unter einem neuen Blickwinkel neu regelt.

Um die Chance aufzunehmen, dieses Thema zu diskutieren, liegt Ihnen ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor, der in wesentlichen Positionen selbstverständlich Dinge in den Fokus nimmt, die wir hier bereits einmal diskutiert haben, für die es aber aus unserer Sicht nicht zu spät ist, noch einmal darüber zu debattieren.

Das ist zum einen die Frage des Wasserentnahmehergangs. Gerade in der Diskussion über Wirtschaftskrise, Neuansiedlungen, Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt sollte man, zumal wenn man wie die CDU mit einem Wirtschaftsminister in den Wahlkampf geht, dieses Thema noch einmal intensiv ins Auge fassen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es trägt aus unserer Sicht nicht zur Sicherheit von Investitionen bei, wenn man in der Einbringungsrede noch einmal dezidiert darauf verweist, dass die Möglichkeit zur Erhebung eines Wasserentnahmehergangs bleiben soll. Wir wissen, wie sich die Finanzen des Landes entwickeln. Das heißt, jede nächste Regierung wird in Versuchung geraten, diesbezüglich etwas zu machen, und das lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der anderen Seite finden Sie auch unseren Antrag wieder, die Unterhaltungsverbände neu zu strukturieren bzw. die Kompetenzen den jetzt, nachdem diese große Koalition Zwangseingemeindungen durchgeführt hat, größeren Kommunen zu übertragen. Wir haben mittlerweile Gemeinden, deren Gebiet fast schon zwei Unterhaltungsverbände umfasst, gerade in den großen Landkreisen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wir sind durchaus der Meinung, dass hier unheimlich viel Verwaltungsaufwand und Überweisungsaufwand gespart werden kann und dass die Kompetenz klar bei der Kommune liegen sollte. Denn dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir ein demokratisch legitimiertes Gremium, das eine Kontrolle ausüben kann und das sehr sorgfältig darauf achten wird, dass zum einen die Aufgaben erfüllt werden und zum anderen die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dort besteht auch die Möglichkeit, diejenigen, die Anlieger sind und die am meisten für die Kosten herangezogen werden, wieder einzubeziehen. Denn aus unserer Sicht ist es dringend geboten, dass diejenigen, für die die Unterhaltungsverbände eigentlich die Arbeit versiehen, auch die Mehrheit haben und nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, garantiert unter 50 % bleiben müssen, womit dann lediglich anonyme Kommunen das Zepter führen, aber nicht die Land- und Forstwirte, die durch ihre Arbeit unendlich viel zu der Pflege unserer Gewässer beitragen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An anderer Stelle haben wir noch einmal kurz - auf der Seite 1 unseres Änderungsantrages - darauf Bezug genommen, dass das Landesgesetz versucht, weiter zu gehen als die

bundesgesetzliche Regelung, hier bezogen auf die Gewässerrandstreifen. Das Bundesgesetz sagt „5 m an allen Gewässern“. Davon kann man selbstverständlich abweichen.

Aber es ist für uns nicht einsichtig - das kam auch nicht in der Rede des Ministers zum Ausdruck -, warum an Gewässern erster Ordnung ein Gewässerrandstreifen von 10 m bestehen soll. Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit, zusätzliche Verunsicherungen zu schaffen; denn niemand weiß, was die untere Behörde anordnet. Das alles obliegt ihrem Gutdünken. Ich glaube, das kann man weder den Städten, den Landwirten noch den anderen Nutzern zumuten. An dieser Stelle sollte man bei dem gesetzlich Notwendigen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich einen Teil unseres Änderungsantrages ansprechen, bei dem es uns um das Betretungsrecht geht. Sie kennen uns ja als Partei, die die Grundrechte sehr wohl im Auge hat. Wir möchten in diesem Zusammenhang eindeutig darauf Bezug nehmen, dass die Wohnung unverletzlich ist.

Ich glaube, das gilt für alle Arten von Kontrollmöglichkeiten. Eventuell ist es vergessen worden. Wir wollen es an dieser Stelle explizit hinzufügen; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Grund, Grundrechte einzuschränken. Wir sind zwar dafür, dass die Frage der Gewässerreinhaltung und der Gewässerpflege ein wichtiger Punkt ist, aber die Grundrechte sind uns wichtiger. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

#### Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die theoretischen und wichtigen Voraussetzungen für die Notwendigkeit, das Wassergergesetz zu ändern, hat Minister Herr Dr. Aekens schon ausgeführt, sodass ich schon einmal anderthalb Seiten meiner Rede nach hinten packen kann.

Ich kann dem Herrn Minister beipflichten. Auch wir begrüßen, dass die Systematik des Gesetzes, was Kapitel und Abschnitte betrifft, beibehalten wurde, was das Lesen erleichtert. Lassen Sie mich dennoch auf einige Punkte eingehen, zu denen ich aus der Sicht der SPD-Fraktion etwas sagen möchte.

Es geht uns einmal um die Selbstüberwachung und Wartung der Kleinkläranlagen, die durch die Gemeinden oder die Abwässerzweckverbände erfolgen soll, da sie die Situation vor Ort natürlich am besten kennen und dadurch auch sachnah und kostengünstig arbeiten können. Hierzu gibt es wohl Kritik vom Städte- und Gemeindebund. Ich denke, darüber kann man noch einmal reden. Aber ich halte auch diese Regelung an sich für vernünftig.

Von den Unterhaltungsverbänden wurden wir darauf hingewiesen, dass die Kommunen vom Städte- und Gemeindebund hinsichtlich einer fachgerechten Beitragsberechnung angeleitet werden sollen. In diesem Zusam-

menhang wurde auf einen Erlass des MLU verwiesen, welcher beinhaltet soll, dass die Mehrbelastungen im Verbandsgebiet regelmäßig 10 % betragen sollen. Das ist für uns fachlich nicht ganz nachvollziehbar. Die Verbände haben Probleme, hiermit umzugehen. An dieser Stelle müssen wir eine Klarstellung herbeiführen.

Zu dem, was Herr Kley gerade bezüglich der Aufgabenübertragung angesprochen hat - wir werden das sicherlich im Ausschuss diskutieren -, muss ich auch darauf hinweisen, dass die Kompetenz in den Gemeinden vielleicht doch nicht so vorhanden ist, um diese Aufgabe ohne Weiteres übernehmen zu können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Darüber wird zu reden sein. Wir werden den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag erst einmal in den Ausschuss überwiesen und dann genügend Zeit für die Beratung haben.

Der Städte- und Gemeindebund hat zusätzlich moniert, dass bei der Regelung der Zuständigkeiten die Zuständigkeiten der Wasserbehörden anders geregelt sind als die der Naturschutz-, Bodenschutz- oder Raumordnungsbehörden. An dieser Stelle besteht Aufklärungsbedarf; auch darüber kann man sicherlich noch einmal reden.

Zum Thema Wasserwehren. Da ich selber aus einer Region komme, in der das Thema Hochwasser nicht selten eine Rolle spielt - 2002 und 2006 -, kann ich sagen, dass ich in diesem Zusammenhang eine etwas andere Auffassung als der Städte- und Gemeindebund vertrete. Ich bin auch Mitglied im Städte- und Gemeindebund; mich haben sie gar nicht gefragt.

An den Stellen, an denen Gefahr droht, sind die Gemeinden in der Lage, eine Wasserwehr zusammenzubekommen und die entsprechenden Leute zu stellen. Ich kann zumindest aus meiner Region klar und deutlich sagen: Die Wasserwehr steht; sie muss stehen; sie ist im Falle eines Falles ganz wichtig, und selbstverständlich - das haben wir auch im Vorfeld so gesehen - müssen die Feuerwehren davon entlastet sein und dürfen nicht mit einer Doppelaufgabe betraut sein.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Insofern, denke ich, ist das nicht wirklich ein Problem. Wer Hochwasser aushalten musste, der weiß, was er zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschnitt 7 - Hochwasserschutz - möchte ich weiter ausführen, dass gerade angesichts der aktuellen Lage zumindest nicht nachvollziehbar ist, warum die Landesregierung bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nicht bei der Frist bis zum 10. Mai 2012 geblieben ist, sondern einen neuen Termin, nämlich den 22. Dezember 2013, aus der Gesetzgebung des Bundes übernommen hat. Auch sollen Regelungen zu Überschwemmungsgebieten im neuen Wassergesetz mit der Begründung, dass diese im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch nicht mehr enthalten seien, entfallen. Das halten wir für einen fatalen Fehler und kündigen in diesem Zusammenhang Änderungsbedarf an.

Ansonsten möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir sicherlich die eine oder andere Diskussion in den Ausschüssen führen werden. Ich beantrage deswegen die Überweisung des Gesetzentwurfes zur feder-

führenden Beratung in den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss, in den Landwirtschaftsausschuss und in den Innenausschuss. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Möchten Sie die beantworten?

**Herr Bergmann (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Hüskens, bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bergmann, ich habe zwei Fragen. Erstens: Die Feuerwehr in Ihrem Ort hat genügend Leute im aktiven Dienst, um die Bereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten?

**Herr Bergmann (SPD):**

Ja. Rund um die Uhr, von montags bis sonntags.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Sie haben gerade das Thema Hochwasserfall angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie das Hochwasser im Jahr 2002 in Sachsen-Anhalt erlebt haben. Überlegen Sie einmal, wer damals überwiegend auf dem Deich war. Es waren überwiegend aktive Feuerwehrleute. Wenn Sie davon ausgehen, dass sie daran nicht mehr teilnehmen, weil sie nicht zur Wasserwehr gehören dürfen, dann würde ich gern wissen, wer das dann machen soll. Wo bekommen Sie die Leute her, die nicht aktive Feuerwehrleute sind - denn diese müssen ja für den Feuerfall zur Verfügung stehen - und die Sie in einer solchen Situation aktivieren müssen? Woher kriegen Sie die?

**Herr Bergmann (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, wir haben uns absolut missverstanden. Das war nicht beabsichtigt. Ich gehe davon aus, dass die Feuerwehren natürlich im Fall eines Hochwassers auf jeden Fall im Einsatz sein werden. Das waren sie im Jahr 2002 auch bei uns.

Die anderen Themen, die abgedeckt werden müssen, wie Deichwache etc., für die eine Wasserwehr auch verantwortlich sein müsste, wurden eben nicht durch die Feuerwehr wahrgenommen, sondern durch einen hohen Anteil von Bürgern, die nicht in der Feuerwehr waren. Aus dem Kreis dieser Bürger, die damals Deichwache und ähnliche Dinge gemacht haben, haben wir die Wasserwehr rekrutiert, da die Erfahrung aus dem Jahr 2002 bei diesen Leuten vorhanden war. Dass im Katastrophenfall natürlich alle herangezogen werden, stelle ich überhaupt nicht infrage.

Insofern kann es sein, dass wir aneinander vorbeigedreht haben. Es geht mir nicht darum, dass die Feuerwehren gar nicht herangezogen werden; aber die Aufgaben, die die Feuerwehr hat, müssen klar getrennt sein von denen, die die Wasserwehr im Falle eines Hochwasserereignisses wahrzunehmen hat.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dank sehr, Herr Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das uns in der ersten Lesung vorgestellte Wassergesetz ist in meinen Augen kein Beispiel für das Land der Frühaufsteher. Es ist eher ein Beispiel für die Langschläfer. Denn das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist bereits am 29. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, wurde bereits lange vorher beraten und lag als Referentenentwurf schon seit Anfang 2009 vor.

Seit diesem Zeitpunkt wusste das Land Sachsen-Anhalt, dass in diesem Zusammenhang unbedingter Handlungsbedarf besteht und das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt an die Vorgaben des Bundesgesetzes anzupassen ist. Die Landesregierung hat sich seit der Veröffentlichung des Bundesgesetzes 14 Monate Zeit genommen. Dem Landtag verbleiben maximal drei Monate, sofern wir den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen. - Das zu den Rahmenbedingungen, was die Diskussion zum Entwurf eines Wassergesetzes betrifft.

Es handelt sich um einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf, der sehr viele Bereiche des Landes Sachsen-Anhalt tangiert. Der Gesetzentwurf lehnt sich an den Entwurf des Bundes an, baut systematisch darauf auf. Das ist erst einmal positiv zu vermerken. Er ermöglicht zudem eine nachvollziehbare Lesbarkeit durch die Querverweise zum Bundesgesetz. Auch das ist positiv; auch das war in der Vergangenheit nicht immer so.

Der Gesetzentwurf verweist in seiner Begründung auch auf Haushaltsauswirkungen, insbesondere auf die Umsetzung der EU-Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie. Kollege Bergmann hat gerade auf die Probleme hingewiesen, die sich mit dem alten Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Auch ich sehe einen unmittelbaren Handlungsbedarf im Rahmen der Diskussionen in den Ausschüssen. Es ergeben sich einige Unstimmigkeiten, vor allem in der Zeitleiste, die zu beseitigen sind. Es müssen außerdem halbwegs belastbare Kosten auftauchen.

Was eine mögliche Einnahmeseite betrifft - auch das hat hier schon eine Rolle gespielt -, hält sich die Landesregierung die Hintertür offen. Mit der Übernahme des alten § 109, also dem Wasserentnahmementgelt oder, wie man es auch nennt, Wassercent, inklusive der Verordnungsermächtigung braucht es nach wie vor keine Rückkopplung zum Landtag. Unsere Hauptforderung ist - das muss zumindest die Zielsetzung in der Ausschusssdiskussion sein -, dass eine Verordnung nicht am Landtag vorbei auf den Weg gebracht werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch was die Kleinkläranlagen betrifft, bin ich bei Ihnen, Kollege Bergmann; das sehe ich genauso. Das ist durchaus ein gangbarer Weg, auch wenn er in der Anhörung kritisiert wurde. Ich denke, auch dazu werden wir in den Anhörungen noch einiges hören; denn auch manche Abwasserverbände werden die Hände heben.

Treu geblieben ist sich die Landesregierung aber auch mit der Begrenzung der Anhörungsrechte. Unter anderem bleibt man in § 17 weit hinter dem Bundesgesetz

zurück. Das ist meiner Ansicht nach durchaus kritikwürdig. Hierbei würde ich mir eine Änderung wünschen.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist für mich die Ablehnung der Einbeziehung der ökologischen Durchlässigkeit als Zielfestlegung, auf die in der Anhörung nicht nur der BUND, sondern auch der Landesbetrieb für Hochwasser und Wasserwirtschaft explizit verwiesen hat. Auch hierin sehe ich erheblichen Handlungsbedarf für die Ausschüsse.

Dem Gesetzentwurf fehlt insgesamt der ökologische Faden vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie, die uns ja auch an anderer Stelle immer wieder Aufgaben aufgibt. Diese Chance blieb meines Erachtens ungenutzt; hierbei hätte es Gestaltungsspielraum gegeben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Ich hoffe, es gelingt in den Ausschüssen und in der Anhörung, eine qualitative Verbesserung zu erreichen. Vielleicht gelingt es den Koalitionsfraktionen zum Ende der Legislaturperiode noch einmal, Gestaltungswillen zu zeigen, auch in Bezug auf das Wassergesetz. Ich wünsche uns eine spannende Ausschussberatung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie Ihnen bekannt ist, traten am 1. März 2010 das neue Bundesnaturschutz und das neue Wasserhaushaltsgesetz in Kraft. Der Grund dafür war die Föderalismusreform im Jahr 2006, die unter anderem die Gesetzgebungsbefugnisse im Umweltrecht beim Bund und bei den Ländern veränderte. Die rechtlichen Grundlagen des Wasser- und Naturschutzrechts wurden daraufhin neu geordnet.

Mit dem Erlass des neuen Wasserrechts am 31. Juli 2009 hat der Bundesgesetzgeber von seiner neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes am 1. März 2010 gelten die Vorschriften erstmals bundeseinheitlich. Die bisherige Rahmengesetzgebung wurde abgeschafft und in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Auf der Basis der neuen Verfassungslage wurden diese Gesetze zu einer vorbildlichen Handlungsgrundlage für die Bürger sowie für die Arbeit der Vollzugsbehörden in den Ländern.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetze gelten nunmehr bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen, die das Naturschutz- und das Wasserrecht auf einem hohen Niveau harmonisieren sollen. Durch das neue Wasserhaushaltsgesetz sind auf der Bundesebene erstmals einheitliche Vorgaben zur Bewirtschaftung der Oberflächenwässer, der Küstengewässer und des Grundwassers in Kraft getreten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Neuordnung des Bundesrechts ist eine Novellierung des Landesrechts notwendig geworden. Die Landesregierung ist hier tätig geworden und möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die eigenen Vorschriften an die neue Rechtsgrundlage des Bundes anpassen.

Aus Gründen der Rechtsklarheit und der Transparenz bedarf es einer Anpassung des Landeswassergesetzes an das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Das bestehende Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss aufgehoben werden und durch ein neu zu erlassendes Wassergesetz des Landes mit neuer, an das Wasserhaushaltsgesetz angepasster Struktur ersetzt werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf bewusst die Systematik des Wasserhaushaltsgesetzes aufgegriffen. Damit soll unter anderem eine bessere Handhabbarkeit für den Rechtsanwender gewährleistet werden. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Auf eine Neuerung werde ich in meinem Redebeitrag gleich noch eingehen. Bestehende Regelungen, die sich bewährt haben, wurden nicht verändert. Dadurch wird dem Rechtsanwender die Möglichkeit einer kontinuierlichen Arbeit mit dem Gesetz ermöglicht.

Eine umfassende Anhörung wurde vonseiten der Landesregierung durchgeführt. Neu hinzugekommen ist, dass die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kläranlagen zukünftig durch die Gemeinden oder Abwasserzweckverbände erfolgen soll. Minister Herr Dr. Aeikens ging darauf schon näher ein.

Was das bedeutet und inwieweit der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mitgetragen werden kann, wird Gegenstand der Diskussion in den nächsten Wochen sein. Ich freue mich auf die Arbeit in den Arbeitskreisen und in den Ausschüssen zu diesen Fragen. Ich fordere an dieser Stelle aber auch alle Beteiligten auf, den vorliegenden Gesetzentwurf konstruktiv und zügig zu beraten.

Um Ihnen, liebe Abgeordnete der Opposition, gleich vorzugreifen: Mit „zügig“ meine ich nicht: schnell und durchpeitschen. Ich gehe davon, dass sicherlich schon eine Pressemitteilung Ihrerseits vorbereitet wird oder vielleicht sogar schon über den Ticker geht. Ich sehe die Schlagzeilen schon vor mir.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Mit „zügig“ meine ich - darin bin ich mit der Landesregierung einer Meinung - so schnell wie möglich, um einen sicheren Rechtsrahmen zu bekommen, aber selbstverständlich so lange wie nötig, um uns mit der Problematik gebührend auseinanderzusetzen zu können. Ein zügiges und zielgerichtetes Beraten ist insofern notwendig, als wir bestrebt sein sollten, im Wasserrecht noch in dieser Legislaturperiode einen rechtssicheren Zustand zu erreichen. Die Zeitschiene ist eng, das ist mir bewusst. Aber hierbei sollten wir ein gemeinsames Ziel verfolgen, das letztlich unserem Land dient und nicht, wie so oft, der Parteipolitik.

Auf den Änderungsantrag der FDP werde ich heute nicht eingehen, weil wir diesen, denke ich, im Ausschuss gebührend behandeln werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft und Arbeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Brakebusch. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten ein in das Ab-

stimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2875 und zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2893. Einer Überweisung als solcher steht - so habe ich es vernommen - nichts im Weg. Unstrittig war, dass der Umweltausschuss mit der Federführung betraut werden soll.

Nun stimmen wir über die Überweisung zur Mitberatung ab. Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit sind die Drucksachen dorthin überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zu? - Das sind auch alle Fraktionen, damit sind die Drucksachen auch dorthin überwiesen.

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Inneres zu? - Auch alle Fraktionen.

Damit sind die Drucksachen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden. Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 8.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2876

Ich bitte Minister Herrn Dr. Aeikens, als Einbringer für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist kurz und wirkt auf den ersten Blick sehr rechtstechnisch. Die angestrebte Gesetzesänderung erschließt sich jedoch sehr einfach, wenn man sich die ihr zugrunde liegenden Hintergründe vor Augen führt.

Erstens. Im Rahmen der Föderalismusreform hat der Verfassungsgesetzgeber die Zuständigkeiten für das Umweltrecht neu geordnet. Aufgrund der nunmehr konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz auf den Gebieten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Wasserhaushaltes hat der Bundesgesetzgeber für diese Rechtsbereiche im Grundsatz bundeseinheitliche Regelungen getroffen.

Die Gesetze zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Wasserrechts sowie das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt sind am 1. März 2010 in Kraft getreten. Im Ergebnis führt die bundesgesetzliche Rechtsetzung zu einem Rechtsbereinigungsbedarf auf der Landesebene in Bezug die UVP-Regelungen für wasser- und forstwirtschaftliche Vorhaben.

Zweitens. Der Gesetzentwurf trägt einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Juli 2009 Rechnung, wonach es für die UVP-Pflicht keinen Unterschied machen darf, ob es sich um den Bau einer öffentlichen oder einer privaten Straße handelt.

Grundsätzliches Kennzeichen des Gesetzesvorhabens ist die Aufrechterhaltung bewährter landesrechtlicher Regelungen bei gleichzeitiger Verfolgung des Gebotes einer schlanken Gesetzgebung.

Im Einzelnen. Es werden diejenigen Vorhaben in der Anlage 1 gestrichen, die nach altem UVP-Recht des Bundes den Ländern zur Regelung überlassen waren und nunmehr bundesrechtlich geregelt sind.

Zudem wird die Anlage 2 zum UVP-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt gestrichen. Diese Anlage enthält Kriterien für die Prüfung, ob ein Vorhaben im Einzelfall UVP-pflichtig ist.

Diese Kriterien sind nunmehr in dem neuen UPG des Bundes enthalten. Eine landesrechtliche Abweichung hiervon wäre nicht sinnvoll. Die Neuregelungen des Bundes entsprechen den wesentlichen Maßgaben, die auch landesrechtlich bislang als richtig angesehen wurden. Mit dieser Änderung ist damit weder ein Abbau von Umweltstandards verbunden, noch kann von einer Verschärfung der Anforderungen gesprochen werden.

Schließlich wird zwingenden Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes entsprochen. Darauf bin ich eingegangen.

Da es sich bei den in dem vorliegenden Gesetzentwurf erforderlichen Änderungen im Wesentlichen um redaktionelle bzw. rechtsformliche Anpassungen handelt, wurde vonseiten der Landesregierung auf eine Verbandsanhörung verzichtet.

Mit Blick auf den bestehenden Änderungsbedarf durch europäische und bundesseitige Vorgaben bitte ich um eine zeitnahe Behandlung und Verabschiedung des vorgelegten Gesetzentwurfs. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Aeikens. - Die Fraktionen haben mit Ausnahme der FDP-Fraktion auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Ich erteile Herrn Hauser das Wort. Bitte schön, Herr Hauser.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste mich heute schon zehnmal rechtfertigen, warum ich zu dieser Sache spreche. Ich weiß nicht, warum. Sie werden es gleich hören, warum.

(Herr Geisthardt, CDU: Sehr spannend!)

Wie Minister Dr. Aeikens eben gesagt hat, geht die Sache auf die Föderalismusreform zurück. Auch in Sachen Naturschutzgesetz und beim Wassergesetz sind wir wieder einmal recht spät dran.

Sehr geehrter Herr Minister, wir gehen zurzeit ja über die Bundesregelung hinaus. Mir geht es, um es kurz zu ma-

chen, um Folgendes: Es geht nicht an - - Ich will Klarheit haben; die FDP will Klarheit haben. Übrigens hätten wir einen Änderungsantrag eingebracht - der liegt aber jetzt nicht vor -, um auch im Ausschuss klarzustellen, wann genau diese Regelung in Kraft tritt.

Wir haben nämlich in Sachsen-Anhalt bei den Forsten den Sonderfall, dass wir über Forstbetriebsgemeinschaften Kleinstwaldeigentümer haben und diese anfangen, Waldwege zu bauen. Wenn wir diese mit Bürokratismus und mit Kosten zudecken, dann habe ich damit Probleme. Das sage ich hier ganz offen.

(Beifall bei der FDP)

Da ich ein Praktiker bin und nicht irgendein Technokrat, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen. Um das geht es mir.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Da werde ich keine Ruhe geben. Das wird auch dementsprechend transportiert. Das wollte ich mit kurzen Worten sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass wir gerade einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf den Tisch bekommen. Er konnte noch nicht vervielfältigt und ausgeteilt werden. Wir könnten jetzt über den Antrag abstimmen. Aber er hat mehrere Seiten, was bedeuten würde, dass ich ihn jetzt verlesen müsste. Die FDP-Fraktion kann ihn natürlich auch bei der Ausschussberatung einbringen. Dann ist er gleichwertig im Beratungsverfahren, wenn Sie damit einverstanden sind. - Okay.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann stimmen wir über die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Weitere Überweisungswünsche gibt es nicht. Wer stimmt zu? - Offenbar alle. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich habe zunächst die Freude, auf der Südtribüne eine Gruppe von Pfarrhaushälterinnen der Katholischen Erwachsenenbildung Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich will noch sagen, dass wir einen zeitlichen Vorsprung von eineinhalb Stunden gegenüber der bisherigen Planung haben. Das bedeutet, dass wir ernsthaft versuchen sollten - es wird schon versucht -, wenigstens noch zwei Punkte der morgigen Tagesordnung vorzuziehen. Ich bitte also, darüber nachzudenken, wie das zu machen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2877**

Ich bitte den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Bischoff, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf einen Beschluss des Landtages vom 9. Oktober 2008 zurück, der besagt, dass die Landesregierung bis zum Ende der Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in dem die eingetragenen Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Bitte des Landtages nachgekommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt die derzeit vorhandene Lücke auf der Landesebene, abgesehen vom Landesbeamtenrecht und vom Landesbesoldungsrecht. Hierzu ist schon im Frühjahr durch eine umfangreiche Gesetzesnovellierung eine Angleichung vorgenommen worden.

Es werden 18 Gesetze und Verordnungen geändert - das sehen Sie an den Artikeln -, angefangen beim Ministergesetz über die Elternwahlverordnung bis hin zum Fischereigesetz. Also überall dort, wo bisher von „Eheleuten“ die Rede ist, ist jetzt auch die Rede von den eingetragenen Lebenspartnerschaften, die gleichberechtigt mit benannt werden.

Einbezogen in die Gesetzesnovellierung sind auch die Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht erst in den letzten Monaten gefällt hat. Deshalb hat es etwas gedauert. Das eine ist, den hinterbliebenen Lebenspartnern von Arbeitnehmern eine Witwenrente aus einem Versorgungswerk zu gewähren, ähnlich wie sie den Verheirateten zusteht. Deshalb mussten auch die landesrechtlichen Regelungen der berufsständischen Versorgungswerke mit aufgenommen werden. Die andere Entscheidung betraf die erbschaftsteuerrechtliche Ungleichbehandlung von Eheleuten und verpartneten Menschen. Das betrifft etwa die Kommunalabgabenverordnung, weil diese ebenfalls davon betroffen ist.

Es zeigt sich, dass eine lückenlose Regelung aller Bereiche der Gesetzgebung notwendig ist, damit gerichtliche Auseinandersetzungen überflüssig werden.

Die Landesregierung hat vorher eine schriftliche Anhörung der betroffenen Verbände und Institutionen durchgeführt. Von den 19 Angeschriebenen haben lediglich das Rechtsanwaltsversorgungswerk und die Ärztekammer zurückgeschrieben und gesagt, es wäre ihnen ein zu starker Eingriff in ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- Genau.

Alle anderen haben sich zu dem Gesetzentwurf nicht geäußert. Der Landesverband der Lesben und Schwulen allerdings hat uneingeschränkte Zustimmung signalisiert.

(Herr Geisthardt, CDU: Das ist kein Wunder!)

- Selbstverständlich. Ja.

Die Landesregierung ist gehalten bzw. hat die Pflicht, die Regelungen zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes in die Gesetze einzubringen, was wir hiermit tun. Ich bitte um zügige Beratung. Ich vermute, es soll eine Überweisung in den Sozialausschuss und wahr-

scheinlich in den Ausschuss für Recht und Verfassung werden.

(Herr Franke, FDP: Nein!)

- Nicht. Dann reicht auch der Sozialausschuss. Ich wäre froh, wenn es zügig beraten werden könnte. Es ist nur eine Anpassung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - So weit die Landesregierung. Nun die Fraktionen Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Schritt bei der Anpassung der rechtlichen Regelungen im Land Sachsen-Anhalt für das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Im Rahmen des vorliegenden Artikelgesetzes werden 29 unterschiedliche Gesetze und Verordnungen angepasst. Die Änderungen reichen vom Ministergesetz bis zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes.

Inhaltlich ist das Gesetz sicherlich unproblematisch und somit konsensfähig; denn es wird jeweils neben dem Wort „Ehegatten“ das Wort „Lebenspartner“ eingefügt und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine entsprechende verfassungsrechtliche Vorgabe umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfes, um längst überfällige notwendige Anpassungen außerhalb des Beamten gesetzes durchzuführen.

Auch wenn in Sachsen-Anhalt derzeit nur 240 eingetragene Lebenspartnerschaften gemeldet sind, ist es wichtig, Gesetze und Verordnungen des Landesrechtes anzupassen, um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe weiter voranzubringen.

Positiv möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass der Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt eng in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes eingebunden worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage stellt sich dann doch. Warum ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales federführend für die Erarbeitung des Gesetzentwurfes zuständig?

(Herr Wolpert, FDP: Ein gesundheitliches Problem!)

- Na, Herr Kollege Wolpert. - Ich bin der Auffassung, dass es sich bei der Änderung des Landesrechtes um personenstandsrechtliche Fragen handelt.

(Beifall bei der FDP)

Somit wäre es in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern.

(Ah! bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Bischoff)

- Der Minister meldet sich auch. - Wenn man dem nicht folgen würde, könnte man unter Umständen noch darüber nachdenken, dass es sich vielleicht um eine so ge-

nannte Prüfung der Rechtsförmlichkeit handelt, weil es nur um eine Gleichsetzung geht. Für solche Rechtsvorschriften wäre das Ministerium der Justiz zuständig.

Da es sich aber nicht um eine gesundheitliche Frage und auch um nicht um eine soziale Frage handelt, ist, glaube ich, jedenfalls das Ministerium für Gesundheit und Soziales dafür unzuständig.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesetzentwurf, dem wir alle gemeinsam sicherlich auch im Ergebnis zustimmen können und wollen, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres zu überweisen, weil wir der Meinung sind, es ist eine personenstandsrechtliche Frage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Bischoff)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Jantos. Bitte schön.

**Herr Jantos (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften vom 16. Februar 2001 auf Bundesebene

(Frau Bull, DIE LINKE: Wechselnde Gesetze!)

führte am 1. August 2001 mit dem in Artikel 1 enthaltenen Lebenspartnerschaftsgesetz das neue Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft ein. Seither ist es Menschen gleichen Geschlechts möglich, in neuen, den Eheleuten ähnlichen besonderen rechtlichen Beziehungen zu leben. Damit verbunden sind Auswirkungen auf den verschiedensten Rechtsgebieten.

Parallel dazu sind durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eingetragene Lebenspartnerschaften in vielen Bereichen der Ehe gleichgestellt worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung den Beschluss des Landtags in der Drs. 5/45/1523 B vom 9. Oktober 2008 um. Der Herr Minister verwies bereits darauf. Dieser betraf rechtliche Regelungen zur Gleichstellung von verpartneten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern.

Darin wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, alle Gesetze und Verordnungen, in denen die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften zu berücksichtigen ist, zu erfassen und dem Landtag rechtzeitig vor dem Ende der Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Bitte des Landtags kommt die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf nach.

Den ebenfalls in dem von mir erwähnten Landtagsbeschluss erfassten Regelungsbereich der beamtenrechtlichen Vorschriften hat die Landesregierung bereits im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Besoldungsrechtes des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Drs. 5/2477 in Angriff genommen.

Mit beiden Gesetzentwürfen zur Änderung des Landesrechts aufgrund des bundesrechtlich eingeführten Rechtsinstitutes der eingetragenen Lebenspartnerschaft werden weitere Lücken bei Rechtsverordnungen und im

Bereich des Landesrechts geschlossen. Der Gesetzentwurf trägt darüber hinaus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Rechtskomplex Rechnung.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Zustimmung des Lesben- und Schwulenverbandes, des LSVD, in Sachsen-Anhalt gefunden hat. Dies ist für meine Fraktion insofern von Bedeutung, als wir im Interesse einer zügigen Gesetzesberatung vorschlagen, diesen Gesetzentwurf ausschließlich in den Sozialausschuss des Landtages zu überweisen und ihn nur in diesem Ausschuss zu beraten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir darüber hinaus eine kurze Anmerkung zur vergangenen Sitzungsperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt. Dort haben wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift „Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts“ in der Drs. 5/2791 beraten. Mit diesem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, dem vom Land Berlin in der 873. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2010 eingebrachten Antrag mit der Überschrift „Entschließung des Bundesrates zur Eröffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts“ in der Bundesratsdrucksache 386/10 zuzustimmen.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Hierzu ist anzumerken, dass der Bundesrat zwischenzeitlich entschieden hat, die in Rede stehende Entschließung nicht zu fassen.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur FDP beantrage ich, diesen Gesetzentwurf ausschließlich im Sozialausschuss zu beraten. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Jantos. Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Herr Jantos (CDU):**

Von wem?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön. - Von Frau Dr. Hüskens. Entschuldigung, ich habe den Namen nicht genannt.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Jantos, ich habe eine ganz kurze Frage. Wenn Sie die Regelungen, die in dem Gesetz enthalten sind, durchgehen, welche Regelung enthält denn eine materielle und keine, ich sage mal, eher formale Gleichstellung?

**Herr Jantos (CDU):**

Eigentlich geht es nur um Bezüge, es geht um vererbte Sachen. Dazu muss man einfach sagen: Es geht eigentlich um die soziale Sicherheit der Partner. Sonst brauchten wir das nicht. Sonst könnten wir das so lassen.

Die Ehe ist eine soziale Institution. Auch im Fall der Lebenspartnerschaft gibt es zwei Partner, die zusammenleben und füreinander sorgen. Das soll hier gleichgestellt

werden. Deswegen der Ausschuss für Soziales. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Jantos. - Nun bitte für die Fraktion DIE LINKE Frau Bull.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Die LINKE begrüßt selbstverständlich den vorgelegten Gesetzentwurf, geht doch der viel erwähnte Beschluss des Landtags auf eine Initiative meiner Fraktion zurück. „Es ist vollbracht!“, könnte man sagen. Lang genug hat es gedauert. Es ist einer der wenigen Schritte in die richtige Richtung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die CDU hat uns eine Vorstellung der besonderen Art heute erspart. Offensichtlich ist es bei Ihnen Querschnittsthema. Jeder muss mal durch. Kann ich nachvollziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Im Übrigen will ich hier noch einmal darauf hinweisen, weil es Ihnen ja so wichtig ist, den LSVD mit im Boot zu haben, dass der LSVD die Initiative des Landes Berlin zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ausdrücklich begrüßt hat. Beim letzten Mal gab es ein paar Irritationen; ich bin beauftragt worden, sie auszuruäumen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich kann auch die Argumente meines Kollegen Guido Kosmehl nachvollziehen. Meine Damen und Herren! Hier geht es um

(Die Abgeordnete blättert in dem Gesetzentwurf  
- Herr Tullner, CDU: Na? Worum geht es denn?  
- Herr Kosmehl, FDP: Na?)

Sparkassenangelegenheiten, um Fischereivorstände. Können Sie mir einen einzigen Grund dafür nennen, warum das im Sozialausschuss behandelt werden soll?

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich könnte gut damit leben, dass der Gesetzentwurf im Interesse einer zügigen Beratung nur im Innenausschuss behandelt wird. Wir können auf die Behandlung im Sozialausschuss gut und gerne verzichten. Nach meinem Überblick ist so gut wie nichts Angelegenheit des Sozialausschusses. Insofern unterstütze ich nicht nur die Argumentation, sondern auch den Antrag des Kollegen Kosmehl, der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile Frau Schmidt das Wort.

**Frau Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin!

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

So weit sind wir noch nicht.

**Frau Schmidt (SPD):**

Entschuldigung. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bull hat den gleichen Satz gesagt, mit dem ich auch anfangen wollte: Es ist vollbracht. Ich sage darum: Es ist endlich vollbracht.

18 Verordnungen und Gesetze sollen geändert und angepasst werden. Darüber bin ich sehr froh, genauso wie ich froh darüber bin, dass die Landesregierung den zwei Einwendungen im Rahmen der von ihr durchgeführten schriftlichen Anhörung nicht entsprochen hat. Ich bin froh darüber, dass die Rechtsanwaltskammer und die Ärztekammer das nicht in ihren Satzungen regeln, sondern dass das im Gesetz geregelt werden soll; denn Sitzungen können schnell geändert werden. - Diese Sache ist also geklärt.

Besonders gut finde ich auch die Änderung der Elternverordnung. Bisher konnte die Partnerin oder der Partner für ein Kind des Partners oder der Partnerin nur dann elternmäßig in der Schule oder im Kindergarten eintreten, wenn eine Stieffindadoption stattgefunden hatte. - Wir kamen gerade darauf, was eigentlich in den Sozialausschuss gehört; das sind solche Sachen.

Ich möchte hier aber nicht alles wiederholen, was meine Vorfriedner schon gesagt haben. Mir ist es eigentlich egal. Die Leute, die für den Innenausschuss sind, können auch Recht haben. Mir ist es egal, welches Ressort federführend ist. Hauptsache, wir beraten über den Gesetzentwurf zügig.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Nicht nur der LSVD, sondern alle Vereine und Verbände und alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger warten auf das Gesetz.

Mir wäre es am allerliebsten, wir würden alles der Ehe gleichsetzen. So weit sind wir aber tatsächlich noch nicht.

Lassen Sie uns über den Gesetzentwurf zügig beraten. Am zügigsten geht das natürlich, wenn der Gesetzentwurf nur an einen Ausschuss überwiesen wird. Wir bleiben beim Sozialausschuss, selbst wenn der Ausschuss bis oben voll mit Arbeit ist; das muss ich dazu sagen. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf ausschließlich an den Sozialausschuss zu überweisen. - Haben Sie herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse ab, und zwar in der Reihenfolge, in der die Anträge gestellt worden sind.

Als Erstes hatte Herr Kosmehl beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Der nächste Antrag lautete, über den Gesetzentwurf ausschließlich im Sozialausschuss zu beraten. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Teile der FDP-Fraktion.

(Herr Franke, FDP: Alle!)

Wer enthält sich der Stimme? - Die übrigen Teile der Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, kann ich Ihnen sagen, dass es lediglich gelungen ist, den Tagesordnungspunkt 14, der ohne Debatte behandelt werden soll und nicht lange Zeit in Anspruch nehmen wird, von morgen auf heute vorzuverlegen, obwohl wir verglichen mit der ursprünglichen Zeitplanung einen Vorsprung von 105 Minuten haben.

Ich finde es beklagenswert, dass es nicht möglich ist, Tagesordnungspunkte vom morgigen auf den heutigen Tag vorzuverlegen; denn morgen sind wieder alle daran interessiert, wegen des Wochenendes ein bisschen eher nach Hause zu kommen. Aber es ist so, wie es ist. Ich wollte es Ihnen nur mitteilen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

**Ausweisung einer Bildungsquote im Landshaushalt Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/105**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2844**

Ich bitte Herrn Tullner, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wurde in der 4. Sitzung des Landtages am 6. Juli 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Die erste Beratung im Ausschuss für Finanzen fand in der 5. Sitzung - mittlerweile haben wir die 102. Sitzung gehabt - am 20. März 2006 statt. Es wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefertigt. Darin wurde Punkt 1 des Antrages beibehalten. Zu Punkt 2 wurde der Bildungsausschuss gebeten, geeignete Kriterien zur Bildung einer Bildungsquote festzulegen. Punkt 3 des Antrages wurde abgelehnt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur befasste sich erstmals in der 7. Sitzung am 29. November 2006 mit dem Antrag und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Finanzen. Die Landesregierung wurde beauftragt, Kriterien zu erstellen, welche Ausgaben im Landshaushalt

unter die Kennziffer „Bildungsausgaben“ fielen und nationale sowie internationale Vergleiche ermöglichen könnten.

Im September 2007 - die Forderung stammte vom November 2006 - übersandte das Finanzministerium das geforderte Konzept, welches der Ausweisung einer Bildungsquote zugrunde liegt. Nach zwei weiteren Beratungen im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde in der Sitzung am 14. Januar 2009 eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet.

Dieser wiederum befasste sich in der 64. Sitzung am 25. Januar 2009 mit dem Antrag und mit der vorliegenden Beschlussempfehlung.

In der Zwischenzeit hatte die Landesregierung eine Bildungsquote in die mittelfristige Finanzplanung eingeführt; damit hatte sich Punkt 2 des Antrages faktisch erledigt. Allerdings, so das Fazit des Finanzausschusses, sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Bildungsquote weiterzuentwickeln, damit sie mit Bildungsquoten in anderen Staaten und Ländern - ich nehme an, insbesondere der Länder - vergleichbar werde.

Der Ausschuss für Finanzen beschloss, sich sowohl mit dem Bildungs- als auch mit dem Sozialausschuss auseinanderzusetzen, um in die Bildungsquote auch die Anteile der frühkindlichen Bildung einzubeziehen.

Der Ausschuss für Soziales befasste sich in der 41. Sitzung am 29. April 2009 mit der Sache und empfahl dem federführenden Finanzausschuss Änderungen bei bestimmten Funktionskennziffern, die in die Bildungsquote einfließen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur befasste sich in der 62. Sitzung am 23. Juni 2010 erneut mit dem Antrag und erarbeitete eine erneute Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen. Darin befürwortete er die Punkte 1 und 3 des Antrages. Punkt 2 habe sich in der Zwischenzeit erledigt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 100. Sitzung am 15. September 2010 mit dem Antrag und mit der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung nunmehr an den Landtag zu erarbeiten. Diese liegt dem Hohen Haus heute vor. Sie sehen, das Ganze hat ein langes Verfahren und eine lange Diskussion absolviert.

Vom Antrag in Drs. 5/105 bleibt nur Punkt 1. Punkt 2 hat sich, wie gesagt, erledigt, Punkt 3 lehnte der Ausschuss für Finanzen im Gegensatz zum Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mehrheitlich ab. Der Ausschuss verabschiedete mit 11 : 0 : 1 Stimmen eine Beschlussempfehlung. Der federführende Ausschuss für Finanzen bittet heute um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in Drs. 5/2844. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. Möchten Sie eine Frage von Frau Schmidt beantworten?

**Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Frau Schmidt, fragen Sie.

**Frau Schmidt (SPD):**

Herr Tullner, ich habe eine Nachfrage. Entweder habe ich mich verhört oder Sie haben ein seltsames Datum zu Beginn Ihrer Rede genannt. Sie sprachen von einer Sitzung am 20. März 2006. Das halte ich glatt für ein Gerücht, da am 26. März 2006 Wahl war. Ich glaube nicht, dass wir am 20. März 2006 zusammengesessen haben. Das wollte ich nur einmal zur Klarstellung sagen. Es kann sein, dass ich mich bei Ihnen auch verhört habe.

**Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Nein, Frau Schmidt, Sie haben sich nicht verhört. Das war die Stelle, die ich eingebaut habe, um nachzuprüfen, ob jemand zuhört.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich meinte natürlich den 20. September 2006. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

So leicht lässt sich das klären. Noch einmal vielen Dank, Herr Tullner. - Zunächst spricht Herr Minister Bullerjahn für die Landesregierung.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner ist schon kompetent.

(Herr Tullner, CDU: Jetzt steht es im Protokoll!)

- Ja, die Finanzer tagen immer, Wahl hin oder her. - Ich glaube, dass es keinen Antrag gibt, meine Damen und Herren, der uns länger beschäftigt hat. Das Thema hat uns mehrere Jahre lang beschäftigt. Es war auch richtig, dass wir uns mit dem Thema beschäftigt haben.

Nur, ich habe, glaube ich, immer darauf hingewiesen, dass es Probleme gibt. Man hat erst einmal Abgrenzungsprobleme. Was gehört zur Bildung? Das sind schon hochpolitische Fragen. Wie ist das jetzt mit der vorschulischen Bildung? Soll man die Kinderbetreuung dazu zählen? Wo sind die Abgrenzungen?

Ich glaube, allein mit dem Thema der Berufsausbildung und -begleitung beschäftigen sich drei Ressorts. Versuchen Sie jetzt noch dazu, das bundesweit zu vergleichen. Wir lassen jetzt erst in Vorbereitung des Stabilitätsrates, der in der nächsten Woche tagt, durch die Zentralstelle der deutschen Länder eine Vergleichbarkeit herstellen.

Ich sage Ihnen, die einen wollen diese Transparenz haben. Dazu gehöre ich ausdrücklich. Es gibt aber auch Länder, die diese Transparenz nicht unbedingt befördern; denn die Frage ist immer, wo steht man denn eigentlich, wenn so eine Quote im Ländervergleich dann auch öffentlich wird. Deshalb gibt es immer bestimmte Strategien, um eine solche Diskussion zu wollen oder nicht zu wollen.

Die Landesregierung hat unabhängig von dem, was durch diese Zeitabläufe in den Gremien beraten werden konnte, in der Mittelfristigen Finanzplanung - Herr Tullner hat es gesagt - einmal eine solche Bildungsquote

ausgewiesen. Dann ging die Diskussion weiter: Ist es nun ausreichend oder nicht?

Ich glaube, in der letzten Finanzausschusssitzung hatten wir es dann auf den Punkt gebracht, also nicht wir, sondern die Fraktionen. Es wurde gesagt, jetzt wollen wir die einmal festschreiben - nach dem Motto, sie ist zwar noch nicht genug, aber was wir haben, das haben wir. Also schreiben wir sie fest.

Das halte ich für schwierig. Dann können die Kommunalpolitiker natürlich sagen, ich mache eine Kommunalquote. Die Wirtschaftsleute würden wahrscheinlich sofort sagen, da machen wir bitte einmal eine Investitionsquote. Das wiederum ist auch schwierig, weil der Investitionsbegriff in den letzten beiden Jahren völlig unberücksichtigt verschwunden ist.

Vor Jahren haben wir uns hier noch damit herumgeschlagen, ob nun in der Regierung oder in der Opposition, dass man eine Neuverschuldung ins Verhältnis zu den eigenfinanzierten Investitionen setzt. Ich mache es jetzt bewusst so auf diese Art. Ist das jetzt weg? Denn es stand mit der Schuldenbremse die Frage, wie ein strukturelles Defizit ins Verhältnis zu einem konjunkturellen Defizit gesetzt wird. Das hat erst einmal nichts mit der Höhe des Personalkostenanteils und des investiven Anteils zu tun.

Das alles hat sich in den letzten Jahren parallel zu der Einführung der Bildungsquote abgespielt. Um es jetzt auf die Spitze zu treiben: In Vorbereitung des Bildungsgipfels der Kanzlerin

(Herr Tullner, CDU: Welcher denn?)

- so will es einmal sagen, so heißt der - haben die Finanzminister der Länder eine eigene Betrachtung der Bildungsquoten vorgenommen. Weil den Finanzministern keiner glaubt, haben das die Kultusministerinnen und Kultusminister parallel gemacht. Die Finanzminister sind da viel ehrlicher und haben das der ZDL gegeben.

Dann kam etwas heraus, was natürlich alle umgehauen hat. Eine Bildungsquote in Höhe von 10 % war angestrebt. 7 % der Mittel sollten in die Bildung und 3 % in die Forschung investiert werden, und Sachsen-Anhalt hat das Ziel im Prinzip schon erfüllt.

Da haben die natürlich alle gesagt, na prima, wenn man euch selbst rechnen lässt, dann kann nur so etwas herauskommen. Das ist wieder eingesammelt worden, weil selbst die Ministerpräsidenten gesagt haben, wir finden es nicht falsch, was sie gemacht haben. Aber damit können wir uns öffentlich überhaupt nicht sehen lassen. Also: Der Wert für Sachsen-Anhalt war gut. Aber wir haben ihn nicht irgendwo öffentlich gemacht.

Nun arbeiten wir weiterhin mit den Quoten, die die Kultusministerinnen und Kultusminister mit dem Kanzleramt abgestimmt haben. Da heißt es eben, wir sollten noch etwas drauflegen.

Was will ich eigentlich mit den ganzen Ausführungen sagen? - Es ist gar nicht so einfach, innerhalb eines Haushaltes mit Quoten zu arbeiten. Viel wichtiger ist die politische Diskussion; denn die Frage dahinter heißt eigentlich: Reicht das Geld für das aus, wofür es eigentlich da ist, nämlich für die Bildung?

Die Finanzpolitiker sagen dann, wir wollen auch einmal über Inhalte reden; denn auch wenn wir jetzt mit der Bildungsquote in der Mitte der Länder sind, kann ich schon

behaupten, dass wir in bestimmten Bereichen wie der Schule ganz oben stehen. Nur die Ergebnisse sind nicht adäquat. Also: Insofern ist es auch ein beliebtes Spiel, der Finanzpolitik immer so etwas mitzugeben, wo wir dann sagen, die Fachpolitik möchte gern auch einmal darüber reden, was mit dem Geld, egal wie viel es ist, am Ende geschieht.

Wir haben die Bildungsquote vorgehalten. Wir werden sie auch im Vorfeld dieses neuen Ansatzes der Politikfeldsteuerung weiterentwickeln. Im Rahmen der Politikfeldsteuerung wird es darum gehen, globale Budgets zum Beispiel für die Bereiche Bildung, Wirtschaft oder Kommunales vielleicht sogar mehrjährig freizugeben und mit den Ressorts auch über qualitative Aspekte und die inhaltlichen Folgen zu diskutieren. Diese Debatte ist für mich allemal spannender als die Frage, ob ich bei der Bildungsquote 1 % mehr oder weniger habe.

Ich glaube aber, dass das von allen Fraktionen nachher auch geteilt worden ist. Es gab eine sehr intensive Debatte. Ich fand es auch richtig. Ich glaube, da sind wir auf keinem so schlechten gemeinsamen Weg. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun bitte die Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die unendliche Geschichte dieses Antrags mit Nachfrage von Frau Schmidt ist Herr Tullner bereits eingegangen. Vom 20. Juni 2006 bis zum heutigen Tag - -

(Herr Kley, FDP: Ich denke, September!)

- Nein, am 20. Juni 2006 war die Plenarsitzung und am 20. September 2006 fand die erste Beratung im Finanzausschuss statt.

(Frau Fischer, SPD: Genau!)

Insofern war ich jetzt schon korrekt. Er ist auch darauf eingegangen, dass die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss nicht den Willen hatten, der Empfehlung der Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses zu folgen, das Niveau der Bildungsausgaben mindestens zu halten und gegebenenfalls zu erhöhen.

(Herr Tullner, CDU: Aber mit Begründung!)

Die Ausweisung der Bildungsquote an sich ging wesentlich schneller. Der Finanzminister hat es eben ausführlich erläutert. Sie ist im Haushalt verankert worden. Wie gesagt, eine solche Bildungsquote ist lediglich ein haushaltspolitisches Qualitätskriterium. Sie sagt noch nichts über die Effizienz des Bildungs- und Wissenschaftssystems und auch nichts darüber aus, ob die Mittel optimal verteilt sind.

Das Ausweisen einer solchen Bildungsquote bringt auch nicht automatisch mehr Geld in die Bildung. Dessen sind wir uns durchaus bewusst. Sie macht aber transparent, wie viel Geld in die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung fließt. Es ist vielleicht auch bezeichnend, dass mit der Verabschiedung des letzten Doppelhaushaltes gerade die Mittel für den Bereich der Fort- und

Weiterbildung der Ressorts gekürzt wurden und sich diese Mittel in der Bildungsquote so nicht wiederfinden.

Aber, wie gesagt, der Finanzminister hat auch darauf hingewiesen, dass der Ausgangspunkt der Debatte im Jahr 2006 die Frage war, ob die Ausgaben für die Bildung den Investitionen zugerechnet werden oder nicht. Mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung folgen wir nun der inzwischen allseits verbreiteten Erkenntnis, dass Ausgaben für Bildung Investitionen in die Zukunft sind. Für die Bestätigung dieser Erkenntnis haben wir vier Jahre gebraucht. Das ist eine reife Leistung, muss ich sagen.

(Herr Tullner, CDU: Aber wir haben uns Mühe gegeben!)

- Ja. - Inzwischen hat sich der Streit um den Investitionsbegriff erledigt. Die Aufnahme von Krediten hängt nicht mehr von der Höhe der Investitionen ab. Mit der Neufassung des Artikels 115 des Grundgesetzes müssen die Länder Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne die Aufnahme von Krediten ausgleichen.

Was aber bleibt, ist die Feststellung der OECD, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Bildungsinvestitionen erheblich steigern muss. Auch nach dem im Jahr 2010 veröffentlichten OECD-Bericht liegt die Bundesrepublik auf einem der hinteren Plätze. Ich glaube, Deutschland liegt auf Platz 21 von 29 untersuchten Ländern.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Tonnen-Ideologie!)

Eine der Ursachen dafür werden wir sicherlich morgen thematisieren, wenn es um das Kooperationsverbot in der Bildung geht. Insofern bleibt mir nach diesen vier Jahren nur noch zu sagen, dass es eine interessante Diskussion über die Bildungsquote war. Schade, dass die Koalition nicht mehr daraus gemacht hat. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Also!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die SPD-Fraktion ertheile ich Herrn Graner das Wort.

**Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Bedeutung der Bildung in unserem Land und für die Zukunft unseres Landes diskutieren wir heute wieder einmal. Ich glaube, es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich jetzt auf die Argumente im Einzelnen noch einmal eingehen würde.

Nachdem wir jetzt schon mehrfach gehört haben, wann wir mit der Diskussion angefangen haben, bin ich immerhin froh darüber, dass dieser Antrag nicht der Diskontinuität unterliegt und wir in der nächsten Wahlperiode nicht noch einmal über das Ganze diskutieren müssen.

Frau Klein, ich bin mir ziemlich sicher, dass der Landtag schön öfter das Thema Bildung und die Bedeutung des Themas Bildung für die Zukunft des Landes hervorgehoben hat, sodass man nicht sagen kann: Es hat vier Jahre gebraucht, bis wir als Landtag zu dieser Erkenntnis gekommen sind.

Wir stellen aber natürlich die Komplikationen im Zusammenhang mit der Bildungsquote und mit der Bedeutung der Finanzpolitik für die kommenden Jahre fest. Das ist

der dritte Punkt in dem Ursprungsantrag. Darin heißt es: Wir wollen eine feste Quote für die Bildung festschreiben.

Das halte ich als auch als Finanzpolitiker für ein Problem; denn ich möchte schon, dass wir in der Finanzpolitik Jahr für Jahr oder bei Doppelhaushalten alle zwei Jahre entscheiden können, wo wir die politischen Prioritäten setzen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Bildung auch in Zukunft ganz oben stehen wird. Aber es ist eben auch wichtig, dass jeder Landtag bei der Verabschiedung eines Haushalts von Neuem die Chance hat, Prioritäten zu setzen, selbst zu entscheiden, wofür die Gelder verwandt werden.

Letztlich ist es die Aufgabe von Politik, über die Verteilung von knappen Geldern für gesellschaftliche relevante Zwecke zu entscheiden. Das ist immer wieder neu die Aufgabe von Politik. Das Festsetzen einer Bildungsquote würde zukünftige Parlamente, zukünftige Gesetzgeber dabei viel zu sehr einengen.

Wir haben schon die Schuldenbremse in den nächsten Jahren. Das engt den Gesetzgeber bereits sehr stark ein. Das wird unsere Ausgabemöglichkeiten in den kommenden Jahren in einem wesentlichen stärkeren Maße beeinflussen, als das die Bildungsquote tut. Deswegen sollten wir nicht eine weitere Quote ausweisen und damit zukünftige Haushaltsgesetzgeber unnötig in ihren Möglichkeiten einschränken.

Noch einmal: Bildung ist wichtig. Aber das muss jeder Haushaltsgesetzgeber von Neuem entscheiden können.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Graner. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kley. Bitte schön.

#### **Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben im Rahmen der Berichterstattung gehört, dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der 100. Sitzung des Finanzausschusses gefasst wurde. Wenn man sich den Text durchliest, entsteht der Verdacht, dass dieses Jubiläum ordentlich gefeiert wurde.

(Herr Tullner, CDU: Inwiefern?)

Anders ist kaum zu erklären, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir hier einen Beschluss vorliegen haben, in dem nichts weiter steht als die Aussage: Bildung ist wichtig.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Das kann im Zusammenhang mit dem Thema Bildungsquote und Bildungsfinanzierung einfach nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist aber nicht falsch!)

Es ist in diesem Landtag immer wieder problematisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass vielfach dieselben Abgeordneten, die im Bildungsausschuss noch intensiv für Bildung streiten, im Finanzausschuss offensichtlich einen ganz anderen Blick bekommen. Das ist für mich erstaunlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn ich die vielen Sonntagsreden der Parteien höre, die sagen, wir müssen mehr Geld in die Bildung stecken, wir brauchen eine klare Finanzierung,

(Minister Herr Bullerjahn: Macht doch mal einen Vorschlag!)

und dann an dieser Stelle höre, der Finanzpolitiker muss von Jahr zu Jahr neu entscheiden können, dann ist das für mich einfach nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Was sollte denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich lange mit dem Thema befasst und hat auch die Probleme gesehen. Ich erinnere an die zwischenzeitliche Diskussion darüber, ob eine Kulturquote ausgewiesen werden soll und inwieweit die Kulturquote vielleicht in die Bildungsquote eingeht, weil Kultur auch Bildung ist. Das heißt, wir haben es uns nie leicht gemacht.

Und was entsteht am Ende? - Am Ende entsteht eine Beschlussempfehlung, die besagt, dass Bildung im weitesten Sinn zu den Zukunftspotenzialen gehört. Dabei ist auch noch richtig relativiert worden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da hat jemand offensichtlich sehr schöpferisch versucht, einfach zu verschleiern, dass die Koalition nicht bereit ist, eine Bildungsquote festzulegen und einen klaren Betrag einzustellen.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: 11 : 0 : 1!  
- Herr Gürth, CDU: Wie hat sich die FDP bei der Abstimmung verhalten? - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns hierbei nicht so leicht herausstehlen. Wir haben jetzt diese Beschlussempfehlung vorliegen. Wir werden zukünftig alle die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, inwieweit das, was draußen in den Wahlkreisen erzählt wird, hier noch umgesetzt werden soll.

Ich glaube, dass die Aufgabe immer wieder vor uns steht, mehr zu sagen, als dass Bildung wichtig ist. Wir müssen hier ein klares Bekenntnis für unsere Schulen, für unsere Hochschulen und auch für unsere Bibliotheken abgeben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch etwas mehr als dieses Bibliothekengesetz, das nichts bewirkt hat, das sich aber in dieser flachen Aussage irgendwo widerspiegelt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Ach, Gerry!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. Möchten Sie eine Frage von Herrn Graner beantworten?

#### **Herr Kley (FDP):**

Ja.

**Herr Graner (SPD):**

Herr Kley, ich frage einmal nach. Ich erinnere mich an die letzte Landtagssitzung. Bei dieser wurde über ein ähnliches Thema diskutiert. Sie haben gesagt, Sie mögen es nicht, dass die Abgeordneten hier irgendetwas beschließen und dass draußen im Land in Sonntagsreden dann das hehre Ziel der Bildung vertreten wird.

Sehen Sie einen Widerspruch darin, wenn ich als Abgeordneter im Land sage, dass das Thema Bildung wichtig und zentral für die Zukunft unseres Landes ist, und gleichzeitig im Landtag dafür plädiere, dass jeder Landtag von Neuem die Chance hat, das so zu bestätigen oder etwas anders zu machen?

**Herr Kley (FDP):**

Nein.

(Heiterkeit bei der FDP)

**Herr Graner (SPD):**

Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Noch einmal vielen Dank, Herr Kley. - Nun spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion. Bitte.

(Herr Kley, FDP: Sprichst du jetzt als Bildungspolitiker? - Frau von Angern, DIE LINKE: Oder als Finanzpolitiker? - Frau Feußner, CDU: Als beides!)

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, mein lieber Kollege Gerry Kley, als Ihre Rede vor meinem geistigen und tatsächlichen Auge ablief, fühlte ich mich etwas an ein Buch von Elizabeth Shaw erinnert. Es heißt „Der kleine Angsthase“. Darin gibt es den kleinen Uli, der gerettet werden soll.

Ich glaube, an dieser Stelle sollte man vorsichtig sein, wenn man hier voller Tapferkeit in die Arena steigt und man die Gegenargumente vielleicht schon ahnt. Das könnte Masochismus sein;

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

das könnte das Verhalten eines Kamikazen sein. Aber man sollte das in Ruhe abwägen.

Ich sage nur, der Beschlussempfehlung ist mit 11 : 0 : 1 Stimmen gefolgt worden. Deswegen wundere ich mich über die Emotionen, die sich an diesem Punkt bei Ihnen, lieber Kollege Kley - ich schätze Sie sonst außerordentlich -, entfaltet haben.

Jetzt zur Sache selbst.

(Herr Wolpert, FDP: Wie jetzt?)

Zwei Punkte vorweg. Erstens. Man kann der Koalition vieles vorwerfen. Aber dass sie sich mit diesem Antrag nicht intensiv und über Jahre und Monate

(Lachen bei der FDP)

beschäftigt hat, nun wirklich nicht. Wenn man hier gelegentlich den Vorwurf an den Kopf geknallt bekommt - wenn ich das etwas despektierlich sagen darf -, wir würden hier etwas wegstimmen oder wir würden uns nicht damit befassen, dann kann ich nur sagen: Das

kann man an dieser Stelle, Frau Dr. Klein, nun wirklich nicht sagen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

Wir haben uns lange intensiv und in mehreren Ausschüssen mit allen Fassetten Ihres Antrages befasst.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Die Landesregierung hat auch noch den zentralen Punkt, nämlich die Ausweisung der Bildungsquote, aufgenommen und hat sie in den Haushalt und in die Mittelfristige Finanzplanung einbezogen. Es muss für die Opposition eine Traumstunde sein, dass hier sozusagen im Laufe der Beratungen die Intentionen schon aufgenommen werden. Ich glaube, an dieser Stelle können Sie den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung schon einmal ein Lob aussprechen, dass wir die Dinge schon einbezogen haben.

(Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Kosmehl, FDP: O nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Tullner, jetzt ist's genug gelobt!)

- Lieber Kollege Gallert, das mag sein.

Zweitens. In Bezug auf den anderen Punkt werden wir, glaube ich, nicht zu einem Konsens kommen. Dazu hat der Finanzminister schon einige Ausführungen gemacht. Sie haben jetzt wieder die OECD ins Feld geführt. Das mag alles sein. Das ist die alte Logik, dass wir uns in Tonnagen, in Quoten über Dinge unterhalten und die Qualität nicht in den Blick nehmen.

(Frau Feußner, CDU: Jawohl!)

Ich sage Ihnen eines: Wir wissen, wie die Ressourcen in unserem Land und in Deutschland allgemein in den nächsten Jahren aussehen werden. Darüber brauchen wir uns jetzt nicht weiter auszutauschen. Dass ich von Ihnen einmal ein Argument dafür höre, sich mit der Qualität im Falle der Bildung zu beschäftigen, habe ich leider vermisst.

Ich glaube, an dieser Stelle zeigen Sie einfach, ich will nicht sagen: einen Offenbarungsseid, aber doch große Defizite auf. Denn unser Ziel muss es sein, dass wir eine gute Bildungspolitik machen, weil es um die Kinder geht, wie heute schon jemand sagte. Ich glaube, es war Herr Scharf.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Es geht um die Kinder und um die Qualität der Ausbildung. Es geht nicht darum, ob wir nun 2,3 % oder 5,9 % oder 12 % oder mehr als 20 % der Mittel eines Etats für ein Politikfeld zur Verfügung stellen. Wenn Sie an dieser Stelle in dieser Logik fortfahren, werden Sie die Menschen nicht überzeugen und uns schon gar nicht. In diesem Falle kann ich Ihnen nur eines sagen: Qualität der Bildung und Qualität der Politik ist das Kompetenzfeld der Koalition.

(Lachen bei der LINKEN und bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Seit wann denn das?)

An dieser Stelle werden wir diese qualitativ gute Politik auch bis zum Ende durchsetzen und uns auf Ihre Tonnen-Ideologie nicht einlassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Frau Bull, DIE LINKE: Bildungs-koalition!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kley beantworten?

**Herr Tullner (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kley, bitte fragen Sie.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrter Kollege Tullner, ich habe die Frage an Sie, warum Sie im Bildungsausschuss einer anderen Beschlussempfehlung zugestimmt haben, die noch Quoten und ein klares Bekenntnis zu dem Aufrechterhalten der Bildungsausgaben enthielt,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das war mutig! - Frau von Angern, DIE LINKE: Das war nicht schlecht!)

und dies im Finanzausschuss dann weggestimmt haben. Also die gleiche Person stimmt unterschiedlich ab. Vielleicht können Sie uns einmal erklären, wie das funktioniert.

Darüber hinaus habe ich die Frage, ob Sie uns einmal sagen können, wie sich die Bildungsausgaben im Jahr 2011 im Verhältnis zum Jahr 2010 darstellen.

**Herr Tullner (CDU):**

Hier leuchtet das Feld „Ende der Redezeit“. Das gilt aber nicht für mich? - Okay.

Lieber Kollege Kley, das kann ich Ihnen ganz einfach erklären. Bei der Beratung im Bildungsausschuss war ich nicht anwesend, weil ich einen anderen Termin hatte.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach!)

Ich vertrete an dieser Stelle eine klare, stringente Linie. Meine Kollegin Frau Feußner weiß, dass wir da gelegentlich auch Diskussionen untereinander führen und dies auch aushalten. - So weit zum ersten Teil Ihrer Frage.

Wenn Sie jetzt darauf rekurrieren, wie der Nachtragshaushalt 2011, den wir wahrscheinlich nach der Wahl zu erwarten haben,

(Lachen bei der FDP)

und die folgenden Haushalte aussehen werden, dann muss ich Ihnen sagen, dazu kann ich heute noch keine Aussagen machen. Auf jeden Fall können Sie sich deshalb gewiss sein, die CDU wird die Bildungspolitik in ihrer Prioritätenliste immer an oberster Stelle einordnen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Kley, FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 5/2844. Wer stimmt zu? - Die Mehrheit entsteht langsam. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion stimmt dagegen. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Wie vereinbart rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

**Zukunft des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2870

Ich bitte Herrn Kosmehl, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sich noch daran erinnern können: Wir Liberale haben schon bei der Verabsiedlung des Glücksspielstaatsvertrages unseren Bedenken dadurch Ausdruck verliehen, dass wir diesen abgelehnt haben.

(Herr Tullner, CDU: Nicht nur die Liberalen!)

- Herr Kollege Tullner, ich weiß nicht, ob das Verlassen des Raumes wirklich ein Abstimmungssignal war. Aber ich nehme Sie gern mit auf in die Reihen derjenigen, die das kritisch gesehen haben.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir diesem Glücksspielstaatsvertrag kritisch gegenüberstanden, sehen wir auch dem Ergebnis der Evaluierung des Staatsvertrags gespannt entgegen. Ich darf vielleicht die Landesregierung an dieser Stelle schon einmal fragen, wann die Landesregierung ihrer Informationspflicht nachkommen will; denn nach meinen Informationen liegt die Endfassung des Evaluierungsberichtes bereits vor. Aber vielleicht wird dann in der Rede der Landesregierung noch einmal darauf hingewiesen.

(Herr Tullner, CDU: Der ist wahrscheinlich auf dem Postweg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der konkrete Anlass für diesen Antrag der FDP-Fraktion sind Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, der am 8. September 2010, also vor gut einem Monat erklärt hat, dass das Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit unvereinbar ist, da die Beschränkung nicht durch Maßnahmen, die zur Verwirklichung eines zwingenden Grundes des Allgemeininteresses wie der Bekämpfung der Spielsucht tatsächlich geeignet und erforderlich sind, gerechtfertigt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof verweist dabei auf folgende Punkte:

Erstens. Das derzeitige System des Glücksspielrechts in Deutschland bietet kein kohärentes System der Suchtprävention.

Zweitens. Intensive Werbekampagnen der staatlichen Lotto-Monopolisten mit dem Ziel, die Spieleinnahmen zu maximieren, stehen dem Ziel der Suchtprävention entgegen.

Drittens. Unterschiedliche Systeme aufgrund von unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen - Monopole bei Lotterien und Sportwetten, Konzessionen beim Automatenspiel und bei Pferderennen - stehen einer kohärenten Regelung des Glücksspielrechts in Deutschland entgegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wirbelt die Diskussion zum Thema Glücksspiel ganz ordentlich durcheinander. Ich will an dieser Stelle sagen, dass die Diskussionen zum Glücksspielrecht auch nach der Verabschiebung des Glücksspielstaatsvertrages nicht abgeebbt sind. Es hat sie weiterhin gegeben.

Mit jedem Jahr, das ins Land gegangen ist, und mit jeder Abrechnung, oder sollte ich besser sagen: mit jedem Geschäftsbericht der staatlichen Lotto-Gesellschaften wurde zumindest für diejenigen, die sich damit beschäftigt haben, deutlich, dass der Glücksspielstaatsvertrag Lotto in eine Richtung gelenkt hat, die sicherlich nicht im Interesse derer war, die das verabschiedet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Diskussion ganz kurz mit einigen Zitaten illustrieren. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes Thomas Bach hat gesagt:

„Das Urteil ist ein Meilenstein. Es erlaubt, den Gemeinwohlinteressen des Sports ebenso gerecht zu werden wie denen der Sportveranstalter, ohne die es keine Sportwetten gäbe.“

Oder Reinhard Rauball, der Präsident der deutschen Fußballliga, sagte - Zitat -:

„Wir halten vor dem Hintergrund dieser Entscheidung mehr denn je an unserer Forderung nach einer kontrollierten Öffnung des Sportwettmarkts fest.“

Der Präsident des Landessportbundes Sachsen-Anhalt Andreas Silbersack sagte - Zitat -:

„Alles, was durch das aufgehobene Monopol unsere Einnahmen reduziert, stellt selbstverständlich ein Problem dar.“

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Vielleicht darf ich eine Anmerkung machen: Ich glaube, der Landessportbund hat andere Probleme als die der Sportwetteneinnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der LINKEN und von Herrn Tullner, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Die ganz besonders!)

Zum jetzigen Zeitpunkt - ich glaube, das ist wichtig, wenn wir diese Diskussion führen - gehen die Schätzungen zum Umfang der am Markt erzielten Spieleinnahmen weit auseinander. Das liegt vor allen Dingen daran, dass mit der Entscheidung des Glücksspielstaatsvertrages, am staatlichen Sportwettmonopol festzuhalten, der Schwarzmarkt nicht eingedämmt wurde, sondern eher eine Flucht in den Schwarzmarkt stattgefunden hat.

(Herr Tullner, CDU: Bochum!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei handelt es sich zumindest in der Mehrzahl nicht um irgendwelche kriminellen Unternehmungen, sondern um diejenigen Unternehmungen, die im Rest Europas ganz normal am Markt agieren.

Wenn Sie sich einmal die Schätzungen verschiedener Studien anschauen, dann reichen sie von Spieleinsätzen von etwas mehr als 1 Milliarde € bis hin zu 7,5 oder 7,8 Milliarden €, die an Umsatz im Bereich der Sportwetten generiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich an dieser Stelle ganz kurz in Erinnerung rufen, wie es mit dem staatlichen Produkt Oddset aussieht.

(Herr Tullner, CDU: Lieber nicht!)

Seit der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten ist, sind die Einnahmen von Oddset kontinuierlich gesunken.

(Herr Tullner, CDU: Eingebrochen!)

Das heißt für mich, dass es auf der einen Seite kein konkurrenzfähiges Produkt ist, zum anderen aber -- Deshalb, Herr Minister, ist es nicht gut, weil Sie aus den sinkenden Einnahmen bei Oddset gerade nicht schließen können, dass weniger Leute spielen. Vielmehr gehen sie woanders hin, sie gehen auf den Schwarzmarkt.

Wir müssen als Gesetzgeber, wenn wir Spielsucht kanalisieren wollen, ein Angebot machen, das einer Kanalierung nahe kommt, und dürfen nicht die Augen verschließen und sagen: Geht mal lieber in den Schwarzmarkt! Am liebsten braucht ihr gar kein staatliches Lotto mehr zu spielen. Das ist zwar der einzige Weg, aber wir machen da nichts weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung vom 16./17. September 2010 haben sich die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in ihrer Sitzung in Speyer zumindest schon einmal dazu durchgerungen, eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung zweier alternativer Modelle unter rechtlichen, administrativen, steuerlichen und fiskalischen Gesichtspunkten zu beauftragen. Die Themen heißen zum einen „Die Weiterentwicklung des Monopols bei Lotterien und Sportwetten“ und zum anderen „Die Beibehaltung des Lottomonopols und die Öffnung des Sportwettbereichs für ein Konzessionsmodell“.

(Herr Tullner, CDU: Ist doch vernünftig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierbei sollen folgende Fragen Beachtung finden: Internetangebot sowie die Bekämpfung illegaler Angebote, differenzierte Werbeangebote, die differenzierte Behandlung von Soziallotterien und des Gewinnsparens sowie die Vereinfachung von Zulassungsverfahren.

Ich bin gespannt, mit welchen Ergebnissen uns die Ministerpräsidenten auf ihrer ersten Sitzung unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalt am 20. Oktober 2010 in Magdeburg überraschen werden. Ich hoffe, dass sich die Mehrheit der Ministerpräsidenten nicht an den Vorfestlegungen des derzeitigen Vorsitzenden Herrn Beck orientiert, der als Quintessenz des Urteils sagt - Zitat aus der „Welt“ vom 9. September -: „Klar ist, dass wir das Monopol weiterhin wollen und brauchen.“

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Offensichtlich hat bei Herrn Beck die Diskussion um die Zukunft des Glücksspielrechts noch nicht begonnen.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ist Kollege Scharf nicht im Raum? - Doch. Herr Kollege Scharf, ich habe vernommen, dass Sie auf der Landespressekonferenz angekündigt haben, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen wird, weil die Ministerpräsidentenkonferenz zunächst die Eckpunkte eines neuen

Staatsvertrages festlegen soll, bevor sich der Landtag mit dem Thema befasst und sich dazu positioniert.

(Herr Scharf, CDU: Schlecht zitiert! Unvollständig zitiert!)

- Okay, dann können Sie das vielleicht noch ergänzen.

Ich würde Ihnen, wenn Sie auf die Ministerpräsidenten warten wollen, bevor wir uns positionieren, mehr Mut wünschen. Die Legislative darf auch ohne Rückendeckung der Exekutive eine eigene Position formulieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn ich ganz zum Schluss noch einmal auf den Antrag im Konkreten zurückkommen darf, dann glaube ich und hoffe, dass die beiden ersten Punkte unseres Antrages konsensfähig sind. Denn wie schon Herr Staatsminister Robra in seiner Pressemitteilung vom 17. September erklärte, sind sich die Länder darüber einig, am Lottomonopol festzuhalten zu wollen.

Des Weiteren ist offensichtlich, dass das Urteil des EuGH Änderungen im Glücksspielrecht in Deutschland und somit auch in Sachsen-Anhalt erfordert. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn sich diejenigen durchsetzen sollten, die am Sportwettenmonopol festzuhalten wollen, dann muss es Regelungen geben, die dieses Sportwettenmonopol nach Ansicht des EuGH rechtfertigen würden. Deshalb brauchen Sie auf jeden Fall Änderungen im Glücksspielrecht. Deshalb sollte sich auch der Landtag frühzeitig mit der Materie beschäftigen und eine Position erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Punkt ist sicherlich der, über den wir hier im Landtag, vielleicht auch innerhalb von Fraktionen sehr stark diskutieren. Die FDP stellt sich die Zukunft des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt wie folgt vor:

Wir Liberalen wollen erstens am Lottomonopol festzuhalten, aber die Ausgestaltung dieses Monopols verändern. Wir setzen uns für die Nutzung des Internets ein, befürworten die Werbung für bestehende Produkte, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird auch um die Entwicklung weiterer neuer Produkte gehen.

Wir wollen den - jetzt eingeschränkten - privaten Vertrieb von staatlichen Lottoangeboten wieder ermöglichen, Stichwort Faber und andere. Denn gerade das ist es: Die Abschaltung des Internets und die Einschränkung von privaten Angeboten haben dazu geführt, dass es Einbrüche bei den Lottoeinnahmen gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sportwetttenmarkt wollen wir das Monopol durch ein Konzessionsmodell ersetzen und dadurch den Schwarzmarkt zurückdrängen, allerdings unter folgenden Prämissen:

Erstens. Wir brauchen einen auf hohem Niveau festgestellten Jugend- und Spielerschutz.

Zweitens. Wir müssen sicherstellen, dass das Konzessionsmodell so ausgestaltet ist, dass die Konzessionsnehmer die Konzessionsabgabe auch tatsächlich zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Diskussion um die Zukunft des Glücksspielrechts jetzt in die entscheidende Phase geht. Lassen Sie uns als Landtag ein Zeichen setzen, dass wir uns daran beteiligen und dass wir vielleicht der Landesregierung auch ein Signal dahin gehend geben können, wie sich

der Landtag die Zukunft des Glücksspielrechts für Sachsen-Anhalt und für Deutschland vorstellt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Ja, gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gallert, fragen Sie.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Eine völlig ungefährliche Nachfrage, Herr Kosmehl. Mir geht es noch einmal um die Reaktion auf dieses EuGH-Urteil. Ich habe Sie richtig verstanden, dass sich der Chef des Landessportbundes Sachsen-Anhalt eher kritisch oder befürchtend zu den Auswirkungen geäußert hat, ähnlich wie der Vorsitzende des Landessportbundes Hessen.

Da sage ich jetzt einmal nicht als Frage, sondern als Intervention: Ich finde es schon ein starkes Stück, dass sich die Chefs auf der nationalen Ebene und die Bundesligavereine über die entsprechenden Mehreinnahmen nach diesem EuGH-Urteil richtig toll freuen und die Vertreter des Breiten- und Massensports darauf hinweisen müssen, dass das bei ihnen die Einnahmebasis radikal kürzen kann. Dazu sage ich ausdrücklich: Da hat offensichtlich der Sport nicht nur im Land Sachsen-Anhalt in seinen Organisationen ein mächtiges Problem. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, ich habe das sehr zurückhaltend formuliert. Ich glaube, dass sich beide Reaktionen - deshalb habe ich auch beide Seiten darstellen wollen - nicht auf konkrete Zahlen stützen können. Vielleicht sind die konkreten Zahlen auch schwer zu ermitteln.

Natürlich sieht der Deutsche Olympische Sportbund, sehen auch die Profivereine durch die Zulassung von privaten Sportwettenanbietern ein Mehr insbesondere an Werbung. Wir haben das Problem mit bwin und der Frage: Kann ich für einen Fußballverein werben? - Das ist in Ihrem Interesse.

In gleicher Weise, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen auch die Landessportbünde, also der Breitensport, darauf, ob es zukünftig noch Einnahmen aus Sportwetten geben wird.

Wenn ich einmal nur die 1,2 Milliarden € - das ist das niedrigste Gebot in einer Studie - annehme und nicht die 7 Milliarden € und wir davon ausgehen würden - es gibt bereits Gesetzentwürfe im Entwicklungsstadium -, dass wir uns auf eine Quote von 25 % des Bruttospielertrages einigen könnten, die als Konzessionsabgabe abzuführen sind, dann könnten Sie ausrechnen, was tatsächlich von dem Bereich Sportwetten für den Sport zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Frage, die sich dann ergibt, ist, wie wir es mit der Regionalisierung hinbekommen, damit auch Sachsen-Anhalt von einer Konzession profitiert. Ich habe aber aus meinem Zahlenmaterial herauslesen können, dass wir uns auf jeden Fall über den Einnahmen, die derzeit durch Oddset, also das staatliche Produkt erzielt werden, bewegen werden.

Das heißt, dass ich nicht davon ausgehe, dass dem Breitensport im Land durch eine Liberalisierung des Sportwettenmarktes weniger Geld zur Verfügung stehen würde. Aber ich nehme die Anregung von Herrn Silbersack und anderen durchaus ernst; denn genau wird es gehen, wenn wir es ausgestalten wollen.

Ich will Ihnen aber auch klipp und klar sagen, dass ein Festhalten am Sportwettenmonopol zu einer weiteren Verringerung der Einnahmen führen wird. Wenn ich anfange, sämtliche Werbemaßnahmen zu unterbinden - in diese Richtung hat es der EuGH formuliert -, dann wird es noch weniger Bezug geben und dann werden noch weniger Spielteilnehmer das staatliche Produkt Oddset wählen. Das heißt im Umkehrschluss: weniger Oddset-Einnahmen, weniger Konzessionsabgaben für die Länder und damit weniger für den Sport in Sachsen-Anhalt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist nicht mehr als eine These!)

Angesichts dessen sage ich Ihnen: Lassen Sie uns über ein ordentliches Konzessionsmodell diskutieren. Ich glaube, wir werden am Ende mehr für den Sport haben, mehr gegen den Schwarzmarkt tun können und damit auch eine klare Regelung treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

#### Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zuletzt Gesagte ist natürlich der Hauptstreitpunkt.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das ist eine Glaubensfrage!)

Es ist klar, verehrter Herr Kosmehl, dass die Dollarzeichen oder die Eurozeichen in den Augen einiger Verantwortlicher, nämlich dort, wo richtig Geld verdient wird, richtig schön leuchten

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

und dass dort, wo das große Geld nicht verdient wird, die Sorge und die Angst am größten ist, dass man Verlierer eines solchen Prozesses sein kann.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte darüber hinaus ganz zu Beginn die Frage beantworten, wie das mit dem Evaluierungsbericht ist. Es ist richtig: Es gibt einen Evaluierungsbericht im Entwurf. Mir ist allerdings keiner bekannt, der bereits abschließend in den Gremien diskutiert und behandelt worden ist, sodass es auch noch keinen Abschlussbericht im Sinne eines Abschlusses der Evaluierung geben kann. Aber es soll uns

wohl gelingen, noch in diesem Jahr, im Jahr 2010 - das ist nicht mehr so lang - diesen Abschlussbericht auch abgestimmt vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der FDP-Antrag greift ein Thema auf, das nicht zuletzt - Herr Kosmehl hat darauf hingewiesen - durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8. September 2010 auch wieder öffentlich diskutiert wird. Ich will dennoch zu Beginn etwas klarstellen, weil ich den Eindruck habe, manche Schlussfolgerung aus der Berichterstattung stimmt mit der Realität nicht im Entferntesten überein.

Die in den Medien vielfach getätigte Aussage, das Glücksspielmonopol sei gekippt, die, wenn man es so lesen will und so lesen kann, in dem vorliegenden Antrag der FDP zum Ausdruck kommt, trifft gerade nicht zu.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Diese Feststellung entspringt wohl eher dem Wunschenken, zugegebenermaßen - das will ich auch sagen - finanziert starker und einflussreicher Lobbyisten in diesem Lande, weil dadurch, dass sie sagen, das Glücksspielmonopol sei gekippt oder der Staatsvertrag sei gekippt, etwas ins Rollen gebracht werden soll, was man gerne ins Rollen bringen will. Jeder, der die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sorgfältig liest, wird das feststellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der EuGH bestätigt in seiner Entscheidung nämlich erneut, dass ein Mitgliedstaat ein Monopolsystem auf Sportwetten und Lotterien einem Erlaubnisystem für private Veranstalter vorziehen kann.

(Herr Tullner, CDU: Kann er machen! Aber!)

Allerdings muss dies dem Erfordernis der Verhältnismäßigkeit genügen. Dies ist nach Auffassung des Gerichts dann der Fall, wenn die Errichtung des Monopols mit der Einführung eines normativen Rahmens einhergeht, der dafür sorgt, dass der Inhaber des Monopols tatsächlich in der Lage ist, das Ziel - das sind hohes Niveau des Verbraucherschutzes und Suchtprävention - mit einem Angebot, das nach Maßgabe dieses Ziels quantitativ bemessen und qualitativ ausgestaltet ist und einer strikten behördlichen Kontrolle unterliegt, in konsequenter und systematischer Weise zu verfolgen. Es geht; der Gesetzgeber muss nur klare Regeln haben, die dann auch für alle gelten.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Weiterhin darf in der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden, dass die Grundlage der Entscheidung des EuGH die Feststellungen der vorliegenden Gerichte, und zwar der Verwaltungsgerichte Schleswig-Holstein, Gießen, Stuttgart und Köln, sind, die zum Zeitpunkt der Entscheidung teilweise längst überholt waren.

Zu den Feststellungen eines nationalen Gerichts führt das EuGH unter anderem aus: Bleiben erstens Werbemaßnahmen des Monopolinhabers nicht auf das begrenzt, was erforderlich ist, um Verbraucher auf legale Angebote hinzuweisen, sondern zielen sie darauf ab, den Spieltrieb der Bevölkerung zu fördern und zwecks Maximierung der Einnahmen zur Spielteilnahme zu stimulieren, und dürfen zweitens Glücksspiele von privaten Veranstaltern, die über eine Erlaubnis verfügen, betrieben werden und wird schließlich drittens in Bezug auf

Glücksspiele, die nicht unter das Monopol fallen und ein höheres Suchtpotenzial aufweisen, von den zuständigen Behörden eine Politik zur Entwicklung und Stimulation der Spieltätigkeit betrieben und geduldet, um Einnahmen zu maximieren, dann, und zwar unter diesen drei Prämissen, kann dieses Gericht berechtigten Anlass zu der Schlussfolgerung haben, dass ein solches Monopol nicht geeignet ist, die Erreichung der mit der Errichtung des Monopols verfolgten Ziele, nämlich die Vermeidung von Spieldausgaben und die Bekämpfung der Spielsucht, tatsächlich zu gewährleisten.

(Herr Tullner, CDU: Das war eine gelb-rote Karte!  
- Frau Dr. Hüskens, FDP: Rot-rot!)

Das war weder eine gelbe noch eine gelb-rote Karte. Es war eine klare Ansage, was der Gesetzgeber regeln soll. Denn wenn die drei Bedingungen erfüllt sind, trägt es nicht dazu bei, Gelegenheiten zum Spiel zu verringern und die Tätigkeiten in kohärenter und systematischer Weise auch tatsächlich zu begrenzen.

Mit anderen Worten: Der EuGH hat zu den Feststellungen der vorlegenden Gerichte eine sehr vorsichtig formulierte mögliche Auslegungshilfe gegeben.

Was bedeuten die Entscheidungen des EuGH nun für den Glücksspielstaatsvertrag und für das Glücksspielgesetz unseres Landes? - Die Entscheidungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf diese Vorschriften, die deshalb auch weiterhin anzuwenden sind. Die Gerichte werden allerdings unter Berücksichtigung der Ausführungen des EuGH in den bei ihnen anhängigen Verfahren zu entscheiden haben, ob der Glücksspielstaatsvertrag und die jeweiligen Landesgesetze, also auch unser Gesetz, den unionsrechtlichen Anforderungen genügen.

Es kommt also entscheidend darauf an, welche Feststellungen die Gerichte bei ihren Entscheidungen zugrunde legen. Das kann zum Beispiel auch bedeuten, dass Gerichte feststellen, die glücksspielrechtlichen Regelungen sind europarechtskonform. Auch das kann eine Feststellung eines nationalen Gerichtes sein.

In diesem Zusammenhang wird der noch in diesem Jahr zu erwartenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in dem bayerischen glücksspielrechtlichen Revisionsverfahren eine zentrale Bedeutung zukommen. Übrigens ist beim Bundesverwaltungsgericht auch ein Revisionsverfahren aus Sachsen-Anhalt anhängig.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen die Betrachtungen des EuGH - darin hat Herr Kosmehl ausdrücklich Recht -, dass es Handlungsbedarf gibt. Im Gegensatz zu den deutschen Obergerichten hat der EuGH nämlich keine sektorale Betrachtung, also nur Sportwetten und Lotterien, angestellt, sondern, was vernünftig ist, hat den gesamten Glücksspielbereich einbezogen.

Daher sind auch das gewerbliche Spiel und die Pferderennen zu untersuchen. Im Hinblick auf das gewerbliche Spiel, das nach dem Stand der derzeitigen Forschung eine wesentlich höhere Suchtrelevanz aufweist als andere Glücksspiele, sind also gesetzgeberische Maßnahmen unumgänglich, sei es seitens des Bundes mit einer Anpassung der Spielverordnung und/ oder seitens der Länder durch die Ausnutzung ihrer Gesetzgebungskompetenzen im Recht der Spielhallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder befassen sich bereits - auch das hat Kollege Kosmehl

ausgeführt - seit einiger Zeit mit den Zukunftsperspektiven des Glücksspielwesens. Die CdS-Konferenz hat auf ihrer Tagung am 16. und 17. September 2010 die bereits angesprochene Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht und sie gebeten, bis zur Ministerpräsidentenkonferenz, die vom 20. bis 22. Oktober 2010 stattfinden wird, ein Modell zur Weiterentwicklung des Monopols bei Sportwetten und Lotterien und alternativ eine Variante zur konzessionierten Öffnung des Sportwettenangebots unter Beibehaltung des Lotteriemonopols zu prüfen und dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen.

Ich möchte Ihnen daher gern versichern, dass beide Modelle ernsthaft geprüft werden. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Länder durchaus am staatlichen Lotteriemonopol festhalten wollen - Herr Kosmehl hat hier erklärt, dass auch die FDP-Fraktion das will - und hinsichtlich der Zukunft des Glücksspielwesens - ich finde, das ist für Deutschland durchaus eine wichtige Aussage - ein einheitliches Vorgehen anstreben. Wir wollen schon, dass wir als 16 Länder gemeinschaftlich einheitlich vorgehen.

Allerdings möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht verhehlen, dass eine Öffnung des Sportwettenmarktes unter Beibehaltung des Lotteriemonopols im Hinblick auf das Grundrecht auf Berufsfreiheit nach Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes auch mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden ist. Ob für ein Lotteriemonopol noch eine Rechtfertigung vorliegt, wenn ein Normengesetzgeber die zuvor für das Sportwettenmonopol ausschlaggebenden suchtpräventiven Gründe als nicht mehr erforderlich ansieht, sie jedoch für das Lotteriemonopol beibehält, das darf durchaus als mehr als fraglich bezeichnet werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Es gibt keine Lottosucht!  
- Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Schließlich ist auch die steuer- und abgabenrechtliche Seite eines Liberalisierungsmodells noch nicht abschließend geklärt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ob und in welchem Umfang eine steuer- bzw. abgabenrechtliche Veranlagung insbesondere von ausländischen Anbietern zulässig ist, sollte rechtssicher feststehen, bevor eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Teilliberalisierung die bisherige Grundlage für die hohen Abgaben, das Alleinstellungsmerkmal „Monopol der staatlichen Anbieter“, entfiele. Die Auswirkungen auf die gesamte Finanzierung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke und die zweckgebundene Finanzierung für Sport, Kultur sowie Soziales müssen genau betrachtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP zielt darauf ab, bereits jetzt eine Bindung des Landtages auf das Modell einer Teilliberalisierung zu erreichen. Ich werbe ausdrücklich dafür, sich zunächst alle rechtlichen und tatsächlichen Vor- und Nachteile der beiden Modelle sowie die damit verbundenen Risiken zu vergegenwärtigen und darüber zu diskutieren.

Für eine sachgerechte Entscheidung ist es auch zwingend geboten, sich über alle Folgen, die die jeweiligen Modelle nach sich ziehen, im Klaren zu sein. Diesem Prozess sollte nicht durch die von der FDP gewünschte

Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorgegriffen werden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Tullner beantworten?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Aber gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Minister, das, was Sie hier vorgetragen haben, war ja sehr überzeugend.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Danke.

**Herr Tullner (CDU):**

Ich habe nur eine Frage zum Zeitpunkt; die hätten wir vielleicht eher der Staatskanzlei stellen müssen. Wir haben heute den 7. Oktober. Halten Sie es wirklich für realistisch, dass wir am 20. Oktober 2010, also in 13 Tagen, eine abschließende Bewertung genau dieser Themen, die Sie gerade angesprochen haben, sowohl steuerrechtlich als auch ordnungsrechtlich, hinbekommen? Ich bin da eher skeptisch. Teilen Sie meine Skepsis? Oder erwarten Sie wirklich zum 20. Oktober 2010 eine klare Position?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Der Auftrag, den die von den CdS eingesetzte Arbeitsgruppe hat - und den hat sie ja nicht erst seit heute, sondern seit einigen Tagen, um nicht zu sagen seit einigen Wochen; es ist ja schon 14 Tage her -, ist, bis zur Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz, die vom 20. bis zum 22. Oktober 2010 stattfindet, die beiden Alternativen so zu untersuchen, dass sie entscheidungsreif sind, dass man also wirklich alle Dinge beleuchtet hat, die Vor- und Nachteile, die fiskalischen Folgen, die rechtlichen Folgen, all das, was dabei zu berücksichtigen und zu untersuchen ist.

Ich gehe davon aus, dass den Ministerpräsidenten eine entsprechende fundierte Entscheidungsvorlage vorgelegt werden wird. Insofern habe ich da mehr Vertrauen in die von den CdS eingesetzte Arbeitsgruppe, als das in der Frage zum Ausdruck kam.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

- Da wird das diskutiert.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aha!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, Schülerinnen und Schüler des

Hegel-Gymnasiums in Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich, Herr Kosmehl, ist es richtig, dass wir aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8. September 2010 neue gesetzliche Regelungen national und auch in den 16 Bundesländern zu treffen haben. Von Ihnen, Herr Innenminister, wurde auch vorgetragen - das wurde eben auch nachgefragt -, dass die erste Beratungs runde dazu in 13 Tagen, nämlich am 20. Oktober 2010 erfolgen wird. Dort werden zwei Modelle vorgelegt, die eben vom Herrn Innenminister vorgetragen worden sind; das möchte ich nicht wiederholen.

Aber, Herr Kosmehl, nach Ihrem Redebeitrag hatte ich das Gefühl, dass es Ihnen nur um die Frage gehen könnte, wie viele Milliarden oder Millionen möglicherweise mit Glücksspiel zu verdienen sind, durch Bandenwerbung, durch Sportwetten usw. usf.

Sicherlich war es aus der Sicht des Marktes, aus der Sicht der Liberalisierung eines Marktes, wo es darum geht, Gewinne zu maximieren, eine gute Rede, wenn man sagt, uns kommt es allein darauf an, dass man ohne Monopol, ohne Beschränkung eine völlige Liberalisierung des Marktes zulässt und damit möglichst viel Geld verdient und dieses Geld auch in die gewissen Bereiche steuern kann.

(Herr Wolpert, FDP: Nichts davon war Tenor! Das erfinden Sie gerade! - Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Meine Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass wir ein Spannungsverhältnis haben: Auf der einen Seite ist eine rechtskonforme Regelung im Sinne des EuGH zu finden, aber auf der anderen Seite dürfen wir über all dem nicht die Suchtprävention vergessen. Und in unserer Fraktion gibt es Diskussionen dazu, wie man das am besten machen kann. Die Modelle sind vorgestellt worden. Ich gebe offen zu, dass der Entscheidungsprozess in meiner Fraktion dazu noch nicht abgeschlossen ist. Es wäre unzutreffend, das zu sagen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Wichtig ist jedoch auch, dass wir einheitliche Regelungen schaffen zwischen dem Gewerberecht auf der einen Seite, wozu zum Beispiel die Glücksspielautomaten zu zählen sind, die ein wesentlich höheres Suchtpotenzial haben als andere Modelle des Glücksspiels, die wir haben, und diesen anderen Modellen auf der anderen Seite. Wir müssen diese auch unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes gleich behandeln. All das ist richtig, all das muss überlegt werden.

Aber aus meiner Sicht stehen wir ordnungspolitisch an erster Stelle in der Verantwortung, eine Suchtprävention vorzunehmen, und gleichzeitig mit Augenmaß eine Öffnung des Marktes zuzulassen. Das ist der Bereich, in dem wir uns bewegen.

Ich sage das bewusst ganz vorsichtig, weil wir die beiden Modelle in diesem Entscheidungsprozess diskutieren wollen. Wir wollen aber zunächst einmal das abwar-

ten, was besprochen werden wird. Wir wollen dem nicht vorgreifen, und wir wollen nicht, dass durch eine vorzeitige Diskussion hier möglicherweise eine Antizipation des Ergebnisses erzeugt wird, was dann auch nicht im Verhältnis zu der Meinung anderer Bundesländer steht.

Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss klar sein: Föderalismus hin oder her - wir sollten auch zusehen, dass in Gesamtdeutschland bundeseinheitliche Regelungen gelten. Und diese Aufgabe hat in der Tat nicht die Legislative, so wichtig sie ist, sondern es ist eine Aufgabe der Exekutive, diese Einheit herzustellen. Wir wollen darüber diskutieren. Wir wollen darüber gemeinsam mit Ihnen diskutieren, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister Robra, Herr Innenminister. Das werden wir auch tun. Aber der Antrag kommt in dem Fall, obwohl er interessant ist und Beiträge zur Diskussion bringt, etwas zu früh.

(Herr Wolpert, FDP: Wir wollten ihn ja auch morgen diskutieren!)

Haben Sie Nachsicht dafür, dass wir diesem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun spricht Herr Grüner von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Herr Grüner (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach fast genau vier Wochen liegt uns heute der Antrag der FDP-Fraktion zur Zukunft des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt vor. Nach den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vom 8. September 2010 zum Glücksspiel- und Sportwettenmonopol in Deutschland suggeriert der vorliegende Antrag, es gebe durch diese Entscheidungen nunmehr eine mögliche, bisher jedoch nicht praktizierte weitere Liberalisierung des Glücksspiel- und Lotteriewesens.

Postwendend finden sich auch gleich zwei Forderungen, zum einen die Abschaffung der Vertriebsbeschränkungen für private Anbieter und zum anderen natürlich auch die Einführung eines Lizenzmodells für den Bereich Sportwetten. Dies, meine Herren und Damen von der FDP-Fraktion, haben die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes in das Ermessen der Länder gelegt und nicht zwingend festgeschrieben.

Wir erinnern uns: Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften und der zweiten Lesung dazu im Landtag am 13. Dezember 2007 waren die Länder aufgerufen worden, mit dem Glücksspielstaatsvertrag die gemeinsame Grundlage für eine verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung des Glücksspielwesens in Deutschland zu schaffen.

Bereits damals führte ich zu dem Gesetzentwurf aus, dass er die Anforderungen an die verfassungsgemäße Ausgestaltung eines staatlichen Wett- und Glücksspielmonopols, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Sportwettenurteil vom 28. März 2006 konkretisiert hatte, nicht erfüllt. Dies ist nunmehr vom Europäischen Gerichtshof attestiert worden.

Meine Damen und Herren! Als oberstes inhaltliches Ziel für die Ausgestaltung eines staatlichen oder privatrecht-

lichen Modells war die Bekämpfung der Sucht- und Missbrauchsgefahren statuiert worden. Diesem Ziel untergeordnet, galt es, eine dem Grundsatz entsprechende Ausformung des Wettmonopols durch eine streng gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Angebote durch private Veranstalter zu erreichen.

Das Urteil besagt, dass das staatliche Monopol bzw. Kontrollsysteem die privaten Anbieter nicht gänzlich vom Markt verdrängen darf, solange es überhaupt solche Angebote gibt.

Was in Luxemburg gerügt wurde, ist, dass eben dieses Ziel nicht ernsthaft verfolgt wird und offensichtlich eine aggressive Bewerbung des Glücksspiels und der Lotterie betrieben wird, die diesem Ziel widerspricht.

Natürlich dient die Abschöpfung von Erträgen aus dem Glücksspiel und dem Lotteriewesen der Unterstützung sozialer, kultureller und sportlicher Aktivitäten des Bundes und der Länder. Sie sind für diese Bereiche unentbehrlich. Jedoch ist die Suchtbekämpfung nicht dafür geeignet, fehlende Bundes- und Landesmittel für diese Bereiche durch eine exzessive Bewerbung des Glücksspiels und der Lotterie zu ersetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn nunmehr der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes Herr Dr. Thomas Bach frohlockt, dass mit diesen Entscheidungen der Profisport ungezügelt in das Wettkampfereignis eingreifen kann, dann verkennt er, dass nur durch eine große Basis des Freizeit- und Breitensports eine leistungsfähige Spitze des Hochleistungssports über die Landessportbünde ausgeprägt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das aber hat mit einer inhaltlichen Ausrichtung des Deutschen Olympischen Sportbundes, aber nicht mit einer Liberalisierung des Glücksspiels und Lotteriewesens zu tun.

Meine Damen und Herren! Wenn ein staatliches Monopol im Glücksspiel und Lotteriewesen aufrechterhalten bleiben soll, dann ist das Glücksspielangebot zu begrenzen und der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Nicht umsonst hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die deutsche Regelung die Glücksspiele nicht in kohärenter und systematischer Weise begrenzt.

Zum einen führen nämlich die Inhaber der staatlichen Monopole intensive Werbekampagnen durch, um die Gewinne aus den Lotterien zu maximieren, und entfernen sich damit von den Zielen, die das Bestehen dieser Monopole rechtfertigen. Zum anderen betreiben oder dulden deutsche Behörden in Bezug auf Glücksspiele wie Kasino oder Automatenspiele, die eben nicht dem staatlichen Monopol unterliegen, aber ein höheres Suchtpotenzial aufweisen als die vom Monopol erfassten Spiele, eine Politik, mit der zur Teilnahme an diesen Spielen ermuntert wird. Unter diesen Umständen lässt sich das Präventivziel des Monopols nicht mehr wirksam verfolgen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Gesetzgeber am staatlichen Monopol festhalten will, was wir, die LINKEN, unterstützen, dann sind die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes umfassend zu erörtern und ist dieses Monopol unter Berücksichtigung von tatsächlichen suchtpräventiven Zielen neu auszurichten.

Damit wir eine inhaltliche Diskussion in der Sache führen können, beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Rothe. Bitte schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Vorschlag des Kollegen Grünert zur Ausschussüberweisung - andere Vorredner haben das ja auch schon angeregt - schließe ich mich an, wobei wir der Auffassung sind, dass es sinnvoll ist, eine Überweisung zur Mitberatung in die Ausschüsse für Soziales und für Finanzen vorzunehmen.

(Herr Scharf, CDU: Wir wollen das ablehnen!)

- Es ist mir neu, Herr Kollege Scharf, dass eine Ablehnung zwischen den Koalitionsfraktionen in Rede steht. Eine Ablehnung ist sicherlich sachlich nahe liegend, wenn wir in der Situation wären, dass wir uns sofort inhaltlich festlegen müssten.

Ich denke, dass der FDP-Antrag inhaltlich widersprüchlich ist. Am Anfang steht das Bekenntnis zum staatlichen Monopol. Dann wird aber im Grunde die Aussage getroffen: Privat geht vor Staat. Das ist in sich nicht schlüssig, Herr Kosmehl, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben.

Deshalb bin ich der Meinung, wenn wir in der Situation wären, uns sofort inhaltlich positionieren zu müssen, dann wäre es richtig, den FDP-Antrag abzulehnen. Die Materie ist aber so kompliziert, dass, denke ich, eine Ausschussüberweisung, unabhängig davon, wie man Ihren Antrag inhaltlich beurteilt, durchaus angemessen ist.

Wenn man zu einer Ausschussüberweisung kommt, dann halte ich es für wichtig, dass man es auch im Sozialausschuss berät, weil der Gedanke der Prävention im Vordergrund stehen sollte. Nebenbei geht es auch um Finanzen. Deswegen würden wir mitberatend auch den Finanzausschuss beteiligen wollen, so wie es auch bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften geschehen ist, den wir in dieser Legislaturperiode schon im Hohen Hause hatten.

Lassen Sie mich in der Sache klarstellen: Der Europäische Gerichtshof erachtet das staatliche Glücksspielmonopol als zulässig. Ich kann mich in dieser Hinsicht den Ausführungen des Herrn Ministers anschließen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das haben wir nicht infrage gestellt!)

Die Kritik an der derzeitigen Praxis in dem Urteil vom 8. September 2010 bezieht sich darauf, dass der Umfang der Werbung für die staatlichen Angebote dem Gedanken der Suchtprävention zuwiderläuft. Der Fortbestand des staatlichen Monopols ist aus unserer Sicht sehr wichtig, nicht weil wir staatsverliebt wären, sondern weil die Spielsucht ein ernst zu nehmendes Problem in unserer Gesellschaft ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Beim staatlichen Glücksspielmonopol geht es um Gefahrenabwehr. Zur präventiven Gefahrenabwehr zählt die Suchtprävention nebst Eindämmung der Folge- und Beleiterscheinungen der Spielsucht.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe sind weiter nichts als ein erwünschter Nebeneffekt des staatlichen Glücksspielmonopols. Die Förderung des Sports und von Kunst und Kultur aus diesen Mitteln ist und darf nicht zum Selbstzweck werden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Nein. Ich habe von einem Nebeneffekt gesprochen.

Soweit der Europäische Gerichtshof an der derzeitigen Praxis Kritik übt, ist diese zu beherzigen und sind die Vorgaben des Gerichts konsequent umzusetzen. Es wäre nicht zielführend, wenn wir uns auf die schiefe Bahn einer Öffnung begäben, die am Ende zur völligen Liberalisierung führt. Ich denke, es geht vielmehr darum, das staatliche Glücksspielmonopol zu festigen, indem wir berechtigte Kritik daran ausräumen.

Von daher begrüßen wir die Entscheidung des Gerichts, weil sie im Ergebnis dazu führen wird, die Gefahrenabwehr zu stärken. Es wird klargestellt, dass das Glücksspielmonopol seine Begründung einzig und allein in der Gefahrenabwehr findet. Das Monopol zu diesem Zweck aufrechtzuerhalten ist nicht nur bloß erlaubt, sondern geboten, nicht zuletzt im Interesse der von der Spielsucht betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen.

Ich persönlich darf hinzufügen: Ich rede von Glücksspielsucht ohne Überheblichkeit. Ich bin zwar von dieser Sucht nicht betroffen, aber von einer anderen. Ich denke, es ist eine wichtige staatliche Aufgabe, sich mit diesen Dingen zu befassen.

Ich habe vernommen, dass die Abstimmung zwischen den Koalitionsfraktionen mittlerweile zu dem Ergebnis geführt hat, dass wir den Antrag der FDP-Fraktion hier und heute ablehnen. Ich glaube, das steht mit dem Duktus meiner Rede in Einklang. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Zum Schluss der Debatte noch einmal Herr Kosmehl. Bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nie in Zweifel gezogen, Herr Kollege Rothe, dass das mit dem Duktus Ihrer Rede in Einklang zu bringen ist. Ob Sie nun über eine Beerdigung des Antrages erster Klasse oder zweiter Klasse diskutieren, also Direktabstimmung und Ablehnung oder im Ausschuss so lange beraten, bis die Legislaturperiode zu Ende ist, ist einerlei.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte noch einmal etwas näher eingehen. Ich glaube, über die Frage der Suchtprävention, die eine wichtige ist, müssen wir uns noch einmal unterhalten, wenn wir auf die konkreten Produkte zu sprechen kommen.

Vor Ihnen steht, zumindest wie in der Anhörung festgestellt, der in Sachsen-Anhalt einzige Lottospielsüchtige, übrigens weil ich an zwei verschiedenen Annahmestellen Tippscheine abgebe. Soweit ich weiß, hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch kein weiterer gefunden. Aber ich hoffe, dass ich noch ein paar Mitstreiter finde und nicht der einzige bin.

Wer also glaubt, dass die Begründung der Spielsucht beim Lotto eine taugliche war, der muss langsam einsehen, dass er in die Irre geht.

Übrigens habe ich vom Innenminister in Bezug auf die Suchtprävention und Suchtspräventionsuntersuchungen noch keine einzige Studie in Auftrag gegeben bekommen, um die Lottosucht zu untersuchen. Sie untersuchen immer die Spielhallen, Sie untersuchen bei Spielbanken,

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sie untersuchen auch bei Sportwetten, aber bei Lotto nicht,

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Doch!)

obwohl die Lottosucht aus Ihrer Sicht doch gleichzusetzen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht - lassen Sie mich an dieser Stelle doch einmal ein wenig lustig werden -

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Kosmehl, wenn man den Beifall ansagen muss, ist es immer schlecht! - Herr Stahlknecht, CDU: Ist schon lustig!)

- ja, ich will das sagen, damit das nicht gleich wieder beim Innenminister oder beim Ministerpräsidenten zu Unmut führt -

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Wir haben jetzt schon gelacht! - Herr Stahlknecht, CDU: Helau! - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

ist das Festhalten am Lottomonopol und auch an der staatlichen Lotteriegesellschaft darin begründet, dass die Landesregierung auch sicherstellen möchte, dass das Pressefest der Landesregierung auch zukünftig von Lotto-Toto Sachsen-Anhalt unterstützt und gesponsert wird.

(Beifall bei der FDP - Frau von Angern, DIE LINKE: Das war jetzt lustig! - Herr Weigelt, CDU, lacht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Suchtprävention ernst nimmt, der kann darauf nicht zurückgreifen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wer Suchtprävention ernst nimmt, der kann doch nicht tatenlos zusehen, dass staatliche Lottoangebote in den großen Fußballarenen dieses Landes überall beworben werden. Das ist doch genau das, was der EuGH beim Sportwettbereich kritisiert hat,

(Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

nämlich dass wir auf der einen Seite von Monopol und von der Suchtprävention als Begründung für das Monopol sprechen, auf der anderen Seite aber anders handeln.

Herr Kollege Rothe, ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagen, Sie wollen es im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt haben. Das heißt: keine Werbung mehr und monopolrechtliche Regelungen für alle Bereiche, also auch für das Automatenspiel, für die Pferdewetten und eben für das Lotto.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lotto selbst weiß, dass Sie sich - ich sage das mal ein bisschen flapsig - mit dem Glücksspielstaatsvertrag ein Ei ins Nest gelegt haben. Die Ausschaltung des Internets, der Verzicht auf private Anbieter, die sozusagen für staatliches Lotto sensibilisieren und sagen, wir holen die Menschen ab, die sich vielleicht dafür interessieren, hat zu Umsatzeinbußen geführt. Die Umsatzeinbußen sind im Lotobereich nicht so dramatisch wie im Sportwettbereich, weil immer dann, wenn die Millionen-Jackpots steigen, groß geworben wird, der Jackpot steht bei 10 Millionen €.

Herr Kollege Scharf, nicht in Sachsen-Anhalt, aber in Bayern ist mittlerweile eine Untersagungsverfügung an die Lotteriegeschäfte, also an die Annahmestellen, ergangen, dass sie nicht mehr mit der Jackpottöhe werben sollen. Das ist auch eine interessante Geschichte. Ich bin gespannt, wie das bei Umsatz, Spielumsatz bzw. Spieleinsatz ausgehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte hinweisen. Es gab einen Gesetzentwurf - einen Entwurf wohlgemerkt - von CDU und FDP in Schleswig-Holstein, die frühzeitig, schon vor einigen Jahren, gesagt haben, sie wollen Sportwetten im Konzessionsmodell machen, und die das im Sommer dieses Jahres aufs Tapet gebracht haben.

Es hat keine vier Wochen gedauert und es gab eine umfangreiche gutachterliche Stellungnahme im Auftrag des deutschen Lotto-Toto-Blocks, in der man sich mit diesem Gesetzentwurf schon einmal auseinandersetzte.

Seitdem vergeht kein Gespräch mit Vertretern von Lotto in ganz Deutschland, in dem man nicht darauf hinweist, dass man doch endlich zur Genehmigung eines neuen Spielproduktes kommen will. Es vergeht kein Gespräch im Bereich Lotto, in dem nicht bemerkt wird, dass der Suchtbeirat, der Fachbeirat eine ganz schwierige Kiste ist

(Heiterkeit bei der FDP)

und mit der Weiterentwicklung von Lotto überhaupt nicht in Einklang steht.

Recht hat Lotto. Die berufen sich da nämlich auf ein Verfahren des EuGH, konkret auf das Urteil „Plakanika“ von März 2007. Darin bringt der EuGH zum Ausdruck - ich zitiere -:

„Eine Politik der kontrollierten Expansion im Glücksspielsektor kann dabei ohne weiteres mit dem Ziel in Einklang stehen, Spieler, die als solchen verbotenen Tätigkeiten geheimer Spiele oder Wetten nachgehen, dazu zu veranlassen, zu erlaubten und geregelten Tätigkeiten überzugehen. Wie insbesondere die belgische und die französische Regierung zutreffend ausgeführt haben,

- jetzt kommt es -

„ist es zur Erreichung dieses Ziels erforderlich, dass die zugelassenen Betreiber eine verlässliche und zugleich attraktive Alternative zur ver-

botenen Tätigkeit bereitstellen, was als solches das Angebot einer breiten Palette von Spielen, einen gewissen Werbeumfang und den Einsatz neuer Vertriebstechniken mit sich bringen kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der EuGH sieht sowohl für das Monopol als auch für die Frage der Konzessionssysteme durchaus Möglichkeiten der Ausgestaltung.

Wenn Sie unseren Antrag ablehnen wollen, finde ich das schade. Das Thema kommt wieder. Wir werden uns dann damit beschäftigen. Am Ende werden wir zu einer Lösung und zu einer Veränderung des Glücksspielmarktes in Deutschland kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet. Es wird nun abgestimmt. Zunächst stimmen wir über den Antrag ab, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich nenne erst einmal keine Ausschüsse. Wer ist für eine Überweisung? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die FDP. Wer ist dagegen? - Die Koalition. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 5/2870 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Der Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Ich rufe nun den für den heutigen Tag letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 14**, auf:

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Dezember 2009 - LVG 23/10**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2834**

Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sie alle können sich daran erinnern, dass wir es uns

mit dem FAG in diesem Hohen Hause nicht leicht gemacht haben. Es hat dann auch erwartungsgemäß Verfassungsklagen gegeben.

Mit der hier in Rede stehenden Verfassungsbeschwerde beantragt die Stadt Dessau-Roßlau, die Unvereinbarkeit von § 13 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 FAG vom 18. Dezember 2009 mit der in der Landesverfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung, welche auch einen gegen das Land gerichteten Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung umfasst, zu erklären.

Als Gegenstand der Verfassungsbeschwerde werden Mängel in der horizontalen Verteilung der Schlüsselzuweisungen innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte benannt. Insbesondere bei der Berechnung der Bedarfsmesszahlen sieht sich die Beschwerdeführerin gegenüber den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle insofern benachteiligt, als ihr durch die so genannte Einwohnerveredelung zugunsten der beiden anderen kreisfreien Städte ein erheblicher finanzieller Verlust entstünde.

Die Bedarfsmesszahl bei den kreisfreien Städten mit bis zu 150 000 Einwohnern - dazu gehört Dessau-Roßlau - beträgt 100 %, in den Fällen der Städte Magdeburg und Halle mit mehr als 150 000 Einwohnern 112 %.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 1. September 2010 mit der Beschwerde befasst und hat einstimmig beschlossen - das wird Sie nicht überraschen -, zu der Verfassungsbeschwerde keine Stellungnahme abzugeben und rein vorsorglich auch den Verzicht auf eine mündliche Verhandlung zu erklären. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Wünscht noch jemand, dazu das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/2834 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Damit endet auch die heutige 81. Sitzung des Landtages. Die morgige 82. Sitzung beginnt, wie vereinbart, um 9 Uhr, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt 25. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.59 Uhr.

